

B

Bericht 7/2023

**Arbeitsmarktmonitoring**

# **Arbeitsmarktreport NRW 2023**

Zugewanderte und Geflüchtete

David Lehmkuhl  
Verena Schäfer  
Arthur Wawrzonkowski

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen





# Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
2. Ergebnisse im Überblick	7
3. Die Situation in Nordrhein-Westfalen	9
3.1 Ausländische Bevölkerung in NRW	9
3.2 Zugewanderte in Nordrhein-Westfalen	21
4. Struktur und Entwicklung im Vergleich der Bundesländer	39
5. Struktur und Entwicklung in den 16 NRW-Regionen	49
6. Struktur und Entwicklung in den Kreisen und kreisfreien Städten Nordrhein-Westfalens	58
Tabellenanhang	71
Glossar	110
<b>GIB</b>	<b>3</b>

# 1.

## Einleitung

Mit den seit 2010 erscheinenden Themenberichten zum Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen veröffentlicht die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (G.I.B.) regelmäßig umfassende Auswertungen zu ausgewählten Themenbereichen des Arbeitsmarkts und deren Entwicklung.

Datengrundlage für die Themenberichte ist grundsätzlich die amtliche Statistik. Die statistische Betrachtung im vorliegenden Bericht basiert im Wesentlichen auf diesen Datenquellen:

- Mikrozensus
- Bevölkerungsstatistik
- Ausländerstatistik nach dem Ausländerzentralregister (AZR)
- Beschäftigtenstatistik, Arbeitslosenstatistik und Grundsicherungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit

Auf Basis dieser Datenquellen werden mittels der für 2022 verfügbaren Daten Anteils- bzw. Veränderungswerte (in Bezug auf das Jahr 2019) gebildet und auf vier Ebenen ausgewertet:

- Strukturen und Entwicklungen in NRW insgesamt
- Strukturen und Entwicklungen im Vergleich der Bundesländer
- Strukturen und Entwicklungen auf Ebene der 16 NRW-Regionen
- Strukturen und Entwicklungen auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte in NRW

Im Bericht werden die Auswertungen überwiegend als Abbildungen dargestellt und kommentiert. Die zugrunde liegenden Daten sind den Tabellen im Anhang zu entnehmen. Erklärungen zu zentralen Begriffen finden sich im Glossar.

Die G.I.B. verwendet in ihren Veröffentlichungen seit 2022 den Genderstar. Die vorliegenden Auswertungen basieren auf amtlicher Statistik, die das Geschlecht ausschließlich nach Männern und Frauen unterscheidet. Eine weitere Differenzierung des Geschlechts ist daher nicht möglich.

Der vorliegende Bericht behandelt die Situation von Ausländer\*innen, Zugewanderten und Geflüchteten auf dem nordrhein-westfälischen Arbeitsmarkt. Er nimmt damit eine Personengruppe erneut in den Blick, die zuletzt 2018 und 2021<sup>1</sup> betrachtet wurde. Aufgrund des immer stärker werdenden Einflusses

<sup>1</sup> Vgl. <https://www.gib.nrw.de/themen/monitoring-und-evaluation/arbeitsmarkt-monitoring/sonderberichte-1> (Zugegriffen am: 18.12.2023)

von Arbeits- und Fluchtmigration auf den nordrhein-westfälischen Arbeitsmarkt betrachtet der vorliegende Bericht nicht mehr die Situation der sehr weit gefassten Gruppe von Menschen mit Migrationshintergrund, sondern lenkt den Blick in erster Linie auf Ausländer\*innen und im Speziellen auf ausgewählte Zuwanderergruppen. Vor dem Hintergrund des seit Februar 2022 herrschenden russischen Angriffskriegs auf die Ukraine und der damit einhergehenden Fluchtbewegung, enthält der Bericht erstmals Auswertungen zu Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit. Gleichzeitig entfällt die Betrachtung anderer Zuwanderergruppen<sup>2</sup>, die in den vergangenen Jahren Teil des Berichts waren.

Betrachtet werden – soweit möglich – ausgewählte Indikatoren zu Demografie, Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Grundsicherungsbezug.

Bei der Betrachtung von Zuwanderung nach Deutschland und Nordrhein-Westfalen ist zwischen Zuwanderergruppen bzw. Herkunftsländern und den Gründen der Zuwanderung zu unterscheiden. Es werden Zuwanderergruppen aus den folgenden Herkunftsländern betrachtet:

- **Ukraine** (starke Fluchtmigration seit Kriegsbeginn Anfang 2022)
- **Bulgarien und Rumänien** (verstärkte Zuwanderung seit der Einführung der uneingeschränkten Arbeitnehmerfreizügigkeit 2014)
- **Acht nicht europäische Kriegs- und Krisenländer**<sup>3</sup>, aus denen die meisten Asylbewerber\*innen mit guter Bleibeperspektive stammen, d. h. Afghanistan, Irak, Iran, Pakistan, Syrien, Eritrea, Nigeria und Somalia (verstärkte Zuwanderung seit 2016/2017)

Bei der Interpretation der Auswertungen ist zu bedenken, dass die ausgewählten Zuwanderergruppen sich auf vielfältige Weise voneinander unterscheiden und die Ergebnisse daher nur bedingt vergleichbar sind.

So sind z. B. die bereits oben genannten unterschiedlichen **Zuwanderungsgründe** bei einer Vielzahl der hier betrachteten Indikatoren zu bedenken. Die Flucht vor Krieg oder Krisen im Herkunftsland – wie bei den Personen aus der Ukraine oder den acht nicht europäischen Kriegs- und Krisenländern – findet oft schlecht vorbereitet statt. Es fehlen die entsprechenden Sprachkenntnisse, soziale Netzwerke, Dokumente oder das Wissen über die Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt. Eine Integration in Erwerbstätigkeit gestaltet sich somit schwieriger als bei einer geplanten Arbeitsmigration.

Großen Einfluss auf die Integration in Gesellschaft und Erwerbstätigkeit hat zudem die **Aufenthaltsdauer**. Untersuchungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) für die Bundesebene zur Entwicklung der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten zeigen, dass die Erwerbstätigenquoten Geflüchteter mit zunehmender Aufenthaltsdauer deutlich steigen. Bezogen auf die Schutzsuchenden, die im Zeitraum vom 1.1.2013 bis 30.6.2019 nach Deutschland gekommen sind, konnte ein Anstieg der Erwerbstätigenquote von 7 % im ersten Jahr nach dem Zuzug auf 62 % sieben Jahre nach dem Zuzug festgestellt werden. Damit einhergehend reduzieren sich Erwerbslosigkeit und Leistungsbezug. Auch weitere Dimensionen der Arbeitsmarktintegration – wie z. B. das Anforderungsniveau der Beschäftigung

<sup>2</sup> Zu nennen sind hier die Zugewanderten aus den GIPS-Staaten, aus den Staaten der EU-Osterweiterung und dem Westbalkan, die in den vorigen [Themenberichten](#) zum Thema Migration, Flucht und Zuwanderung betrachtet wurden.

<sup>3</sup> Im Gegensatz zu Geflüchteten aus der Ukraine, müssen Personen aus diesen Ländern zunächst ein Asylverfahren durchlaufen und haben in den ersten drei Monaten nach Ankunft ein Beschäftigungsverbot.

oder die Wochenarbeitszeit entwickeln sich mit steigender Aufenthaltsdauer positiv.<sup>4</sup> Auch für ukrainische Geflüchtete zeigt ein aktueller IAB-Kurzbericht einen deutlichen Anstieg der Erwerbstätigenquote ab einer Aufenthaltsdauer von zwölf Monaten<sup>5</sup>. Zum hier betrachteten Datenstand (Dezember 2022) liegt die Aufenthaltsdauer der Geflüchteten aus der Ukraine noch unter einem Jahr. Sie befinden sich an einem anderen Punkt des Integrationsprozesses als ein großer Teil der Geflüchteten aus den acht nicht europäischen Asylherkunftsländern, die vermehrt seit 2016/2017 nach Deutschland gekommen sind. Neben humanitären Fragen wie Sicherheit und Unterbringung, die zunächst im Vordergrund stehen, sind in der Anfangszeit auch Fragen der Berufsanerkennung oder auch Integrations- oder Sprachkurse zu nennen, die der Arbeitsmarktintegration vorangehen.

Hinzukommen auch Unterschiede in der **Sozialstruktur** der Zugewanderten, die ebenfalls Einfluss auf die Arbeitsmarktintegration nehmen. Aufgrund des Ausreiseverbots für Männer im wehrpflichtigen Alter sind die Geflüchteten aus der Ukraine hauptsächlich Frauen, Kinder und Ältere. Insbesondere die Konstellation von Frauen mit (Klein-)Kindern und ohne Partner im Haushalt stellt eine Herausforderung für die Erwerbsintegration dar.<sup>5</sup> Des Weiteren unterscheidet sich die Gruppe der Ukrainer\*innen im Vergleich zu anderen Gruppen dahingehend, dass diese zu Beginn keinem Beschäftigungsverbot unterliegen und auch kein Asylverfahren durchlaufen müssen. Außerdem haben diese bis März 2025 einen Schutzstatus bzw. eine Aufenthaltserlaubnis und direkt Anspruch auf SGB II-Leistungen.

Aus methodischer Sicht ist, insbesondere bei Personen aus der Ukraine und den nicht europäischen Kriegs- und Krisenländern, zu beachten, dass sie ausschließlich über das Merkmal Staatsangehörigkeit definiert werden. Somit stellt dies nur eine Annäherung an die Gruppe der Geflüchteten dar: Nicht alle Personen aus diesen Herkunftsländern sind Geflüchtete. Ein kleiner Teil dieser Personen könnte teilweise schon länger in Deutschland leben und nicht erst im Laufe der letzten Jahre aufgrund von Krisen bzw. Kriegen zugewandert sein.

Seit September 2021 werden Staatenlose und Personen mit unbekannter Staatsangehörigkeit in den Arbeitsmarktstatistiken den Ausländer\*innen zugeordnet. Der Anteil der Ausländer\*innen am Bestand der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erhöht sich nach Angabe der BA um ca. 0,1 %. Dies ist bei der Interpretation der vorliegenden Daten zu beachten.

<sup>4</sup> Brücker, Herbert/Jaschke, Philipp/Kosyakova, Yuliya, Vallizadeh/Ehsan (2023): Entwicklung der Arbeitsmarktintegration seit Ankunft in Deutschland: Erwerbstätigkeit und Löhne von Geflüchteten steigen deutlich. IAB-Kurzbericht 13/2023.

<sup>5</sup> Kosyakova, Yuliya/Brücker, Herbert/Gatskova, Kseniia/Schwanhäuser, Silvia (2023): Arbeitsmarktintegration ukrainischer Geflüchteter: Erwerbstätigkeit steigt ein Jahr nach dem Zuzug. IAB-Kurzbericht 14/2023

# 2.

## Ergebnisse im Überblick

- Im Jahr 2022 leben nach den Ergebnissen des Mikrozensus rd. 5,98 Millionen Menschen mit **Migrationshintergrund** in Nordrhein-Westfalen, ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung Nordrhein-Westfalens beträgt 33,5 %. Sowohl der Anteil als auch die Anzahl sind in den letzten Jahren angestiegen.
- Die Anzahl der **Ausländer\*innen** ist im Zeitraum 2017 bis 2022 um 22,1 % gestiegen und liegt zuletzt bei rd. 3,14 Millionen, ihr Anteil an der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens beträgt 17,3 %.
- Seit 2017 steigt die Anzahl der ausländischen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stetig an. Ihr Anteil an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt liegt mit 14,2 % unter dem Anteil der Ausländer\*innen an der Gesamtbevölkerung. Während die Anzahl der ausschließlich geringfügig Beschäftigten insgesamt zurückgegangen ist, kommt es bei den ausschließlich geringfügig beschäftigten Ausländer\*innen seit 2020 zu einem Anstieg.
- Rd. 64 % aller sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländer\*innen sind in den Branchen Verarbeitendes Gewerbe, Unternehmensnahe Dienstleistungen, Handel, Instandhaltung und Reparatur von Fahrzeugen, im Gesundheits- und Sozialwesen und in der Arbeitnehmerüberlassung beschäftigt.
- Die Anzahl der ausländischen Arbeitslosen in Nordrhein-Westfalen ist um 30,7 % auf rd. 268.000 im Jahr 2022 angestiegen. Die Arbeitslosenquote der Ausländer\*innen liegt 2022 bei 19,1 % und damit deutlich über der Arbeitslosenquote der deutschen Bevölkerung (5,7 %). Insbesondere unter den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II sind Ausländer\*innen stark vertreten.
- Auch hinsichtlich der ELB-Quote zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen der deutschen (6,2 %) und ausländischen Bevölkerung (22 %).
- Im Fokus des Berichts stehen ausgewählte **Zuwanderergruppen**. Von den hier betrachteten Gruppen stellen diejenigen aus den acht nicht europäischen Asylherkunftsländern die größte dar (16,9 % der ausländischen Bevölkerung), gefolgt von Personen aus Bulgarien und Rumänien (8,5 %) und der Ukraine (7,6 %).
- Für die Zugewanderten aus **Bulgarien und Rumänien** zeigt sich ein kontinuierlicher Bevölkerungsanstieg seit 2017. Im Vergleich zu den Ausländer\*innen insgesamt fällt die Gruppe durch einen überdurchschnittlich hohen Anteil Jüngerer bis unter 35 Jahre und eine überdurchschnittliche Beschäftigungsquote auf. Die Beschäftigungsstruktur ist dabei – im Vergleich zu den Ausländer\*innen insgesamt und auch den ausgewählten Zuwanderergruppen – durch einen hohen Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter auf Helferniveau gekennzeichnet. Zugewanderte aus Rumänien und Bulgarien arbeiten gemessen an allen Ausländer\*innen überdurchschnittlich häufig auf Helferniveau und im Niedriglohnbereich. Sowohl die Arbeitslosenquote als auch die ELB-Quote liegen

für die Zugewanderten aus Bulgarien und Rumänien unter dem Wert der ausländischen Bevölkerung.

- Auch die Bevölkerungszahl der Zugewanderten aus den **acht nicht europäischen Asylherkunftsländern** steigt stetig an. 2022 waren insgesamt rd. 531.000 Personen aus diesen Ländern in NRW gemeldet. Die Gruppe zeichnet sich durch einen besonders hohen Männeranteil und einen großen Anteil unter 35-Jähriger aus. Die Beschäftigungsquote liegt mit rd. 34 % zwar deutlich unter dem Durchschnitt aller Ausländer\*innen (44 %), ist im Vergleich seit 2019 aber weitaus stärker gestiegen. Von den sv-Beschäftigten sind rd. 19 % weiblich. Somit sind die Frauen aus den Asylherkunftsländern unter den Zuwanderergruppen am deutlichsten unterrepräsentiert (rd. 42 % aller Personen aus diesen Ländern sind Frauen). Einhergehend mit der guten Beschäftigungsentwicklung sind sowohl die Arbeitslosenquote (34,3 %) als auch die ELB-Quote (46,6 %) stark gesunken, liegen aber weiterhin über dem Durchschnittswert aller Ausländer\*innen (19,1 % bzw. 22,0 %). Während der Anteil der svB auf Helferniveau über dem Wert der Ausländer\*innen insgesamt liegt (43,4 % ggü. 37,8 %) ist der Anteil der Fachkräfte mit rd. 46 % in etwa gleich hoch. Etwa jede zweite Person aus den acht nicht europäischen Herkunftsländern ist im Niedriglohnbereich beschäftigt, bei der Gruppe der Ausländer\*innen insgesamt trifft dies auf jede dritte Person zu. Seit 2019 ist ein weit überdurchschnittlicher Rückgang zu erkennen.
- Die Bevölkerungszahl von **Personen aus der Ukraine** bleibt zunächst bis ins Jahr 2021 relativ stabil und steigt mit Beginn der kriegsbedingten Fluchtbewegung sprunghaft auf rd. 240.000 (Stand Dez. 2022) an. Mit rd. 63 % ist der überwiegende Teil der Geflüchteten weiblich. Im Vergleich zu den anderen Zuwanderergruppen ist der Anteil der Frauen über 35 am höchsten, genauso der Anteil der männlichen Zugewanderten unter 15 Jahren. Die Beschäftigungsquote liegt mit 14 % weit unter dem Durchschnitt aller Ausländer\*innen, die Arbeitslosenquote mit 60,5 % und die ELB-Quote mit 62,5 % weit darüber. Angesichts der noch kurzen Aufenthaltsdauer und dem Wissen, dass Arbeitsmarktintegration Zeit benötigt<sup>6</sup>, verwundern diese Ergebnisse nicht. So erklärt sich auch der Umstand, dass fast jede arbeitslose ukrainische Person (99,1 %) im Rechtskreis des SGB II gemeldet ist. Der weit überwiegende Teil der Personen aus der Ukraine hält sich noch unter einem Jahr in Deutschland auf und konnte somit keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld erwirtschaften. Hinsichtlich der ausgeübten Beschäftigung fällt der – gemessen an allen Ausländer\*innen – überdurchschnittliche Anteil an sv-Beschäftigten auf, die in (hoch) komplexen Berufen (auf Spezialisten- und Expertenniveau) tätig sind. 45,8 % der Geflüchteten aus der Ukraine sind im Niedriglohnbereich beschäftigt. Gegenüber den Ausländer\*innen insgesamt ist der Anteilswert zwar deutlich überdurchschnittlich, im Vergleich zu den hier betrachteten Zuwanderergruppen ist es allerdings der kleinste Anteilswert.
- Unter den **Bundesländern** fällt NRW mit überdurchschnittlichem Anteil an Ausländer\*innen auf. Mit rund 350.000 ließ sich die größte Anzahl an Zugewanderten in den letzten Jahren in NRW nieder.
- Interessant sind ebenfalls die Ergebnisse auf Ebene der **Arbeitsmarktregionen**: Beispielsweise fällt in vielen Bereichen ein ausgeprägtes Stadt-Land-Gefälle auf.

<sup>6</sup> Brücker, Herbert/Jaschke, Philipp/Kosyakova, Yuliya, Vallizadeh/Ehsan (2023): Entwicklung der Arbeitsmarktintegration seit Ankunft in Deutschland: Erwerbstätigkeit und Löhne von Geflüchteten steigen deutlich. IAB-Kurzbericht 13/2023



# 3.

## Die Situation in Nordrhein-Westfalen

In diesem Kapitel wird die Situation von Ausländer\*innen, Zugewanderten und Geflüchteten auf dem nordrhein-westfälischen Arbeitsmarkt anhand ausgewählter Indikatoren betrachtet.

### 3.1 Ausländische Bevölkerung in NRW

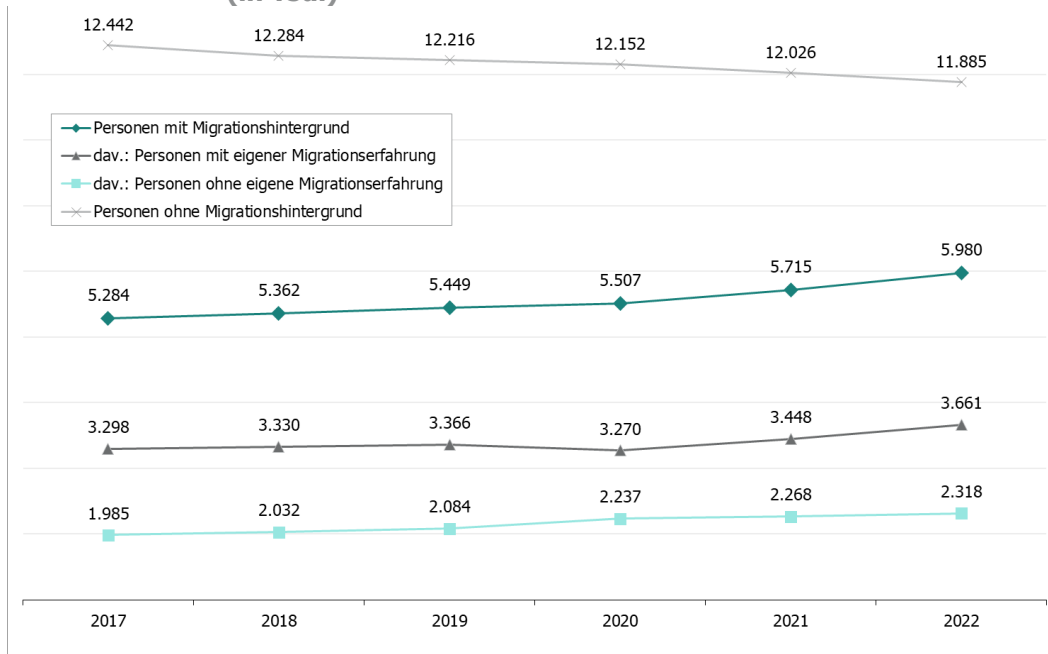
Bevor in diesem Abschnitt auf die Themenfelder Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit eingegangen wird, wird zunächst die demografische Entwicklung der ausländischen Bevölkerung dargestellt.

#### Demografische Entwicklung

Im Jahr 2022 leben nach den Ergebnissen des Mikrozensus rd. 5,98 Millionen **Menschen mit Migrationshintergrund** in Nordrhein-Westfalen. Im Vergleich zum Jahr 2019 ist die Anzahl der Personen mit Migrationshintergrund um 9,7 % bzw. rd. 531.000 angestiegen, während im gleichen Zeitraum die Anzahl der Personen ohne Migrationshintergrund um 2,7 % bzw. rd. 331.000 abgenommen hat (s. Abbildung 1 u. Tabelle 1).

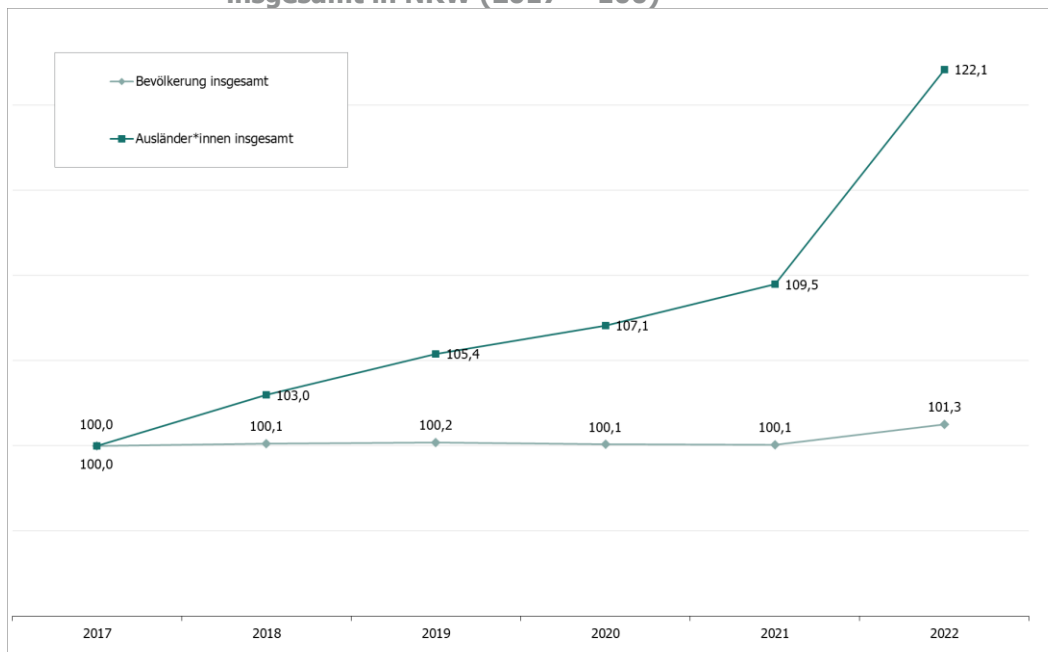
Unter den Personen mit Migrationshintergrund besitzen rd. 61,2 % eine eigene Migrationserfahrung, sind dementsprechend in der Regel nach Deutschland zugewandert. Der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an der gesamten Bevölkerung Nordrhein-Westfalens liegt 2022 bei 33,5 %. Im Jahr 2019 liegt dieser Anteil noch bei 30,8 % und ist in den vergangenen Jahren stetig angestiegen.

**Abbildung 1: Entwicklung der Bevölkerung nach Migrationshintergrund in NRW (in Tsd.)**



Quelle: Statistisches Bundesamt, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Ergebnisse des Mikrozensus (Fachserie 1 Reihe 2.2), Wiesbaden

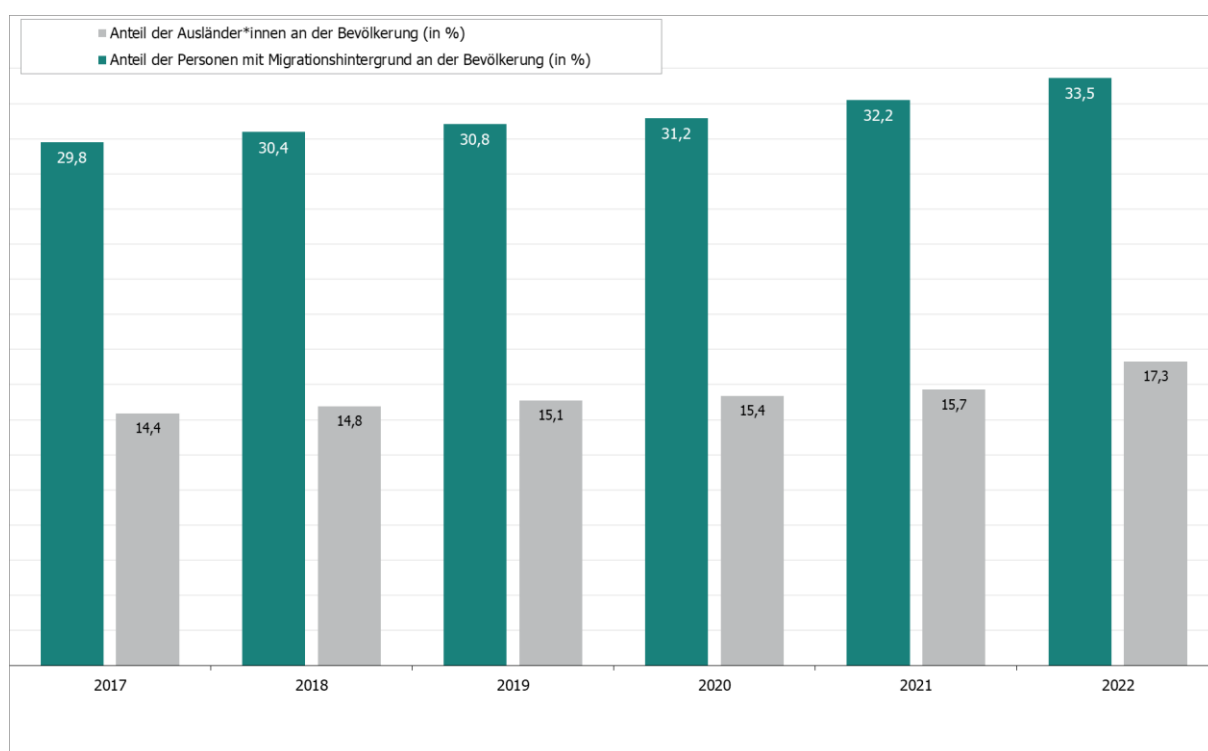
**Abbildung 2: Entwicklung der ausländischen Bevölkerung und der Bevölkerung insgesamt in NRW (2017 = 100)**



Quelle: Eigene Berechnung auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamts, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Ergebnisse des Ausländerzentralregisters (Fachserie 1, Reihe 2), Wiesbaden

Abbildung 2 stellt einen ebenfalls deutlichen Anstieg der **ausländischen Bevölkerung** dar. Während im Zeitraum von 2017 bis 2022 die Bevölkerung Nordrhein-Westfalens insgesamt mit 1,3 % nur leicht ansteigt, nimmt die Anzahl ausländischer Personen im gleichen Zeitraum um 22,1 % zu. Im Jahr 2019 liegt die Anzahl der Ausländer\*innen bei rd. 2,57 Millionen und nimmt im Jahr 2022 auf rd. 3,14 Millionen zu. Dies entspricht einem Anstieg um 15,8 %. Ein sprunghafter Anstieg lässt sich von 2021 bis 2022 erkennen (s. Abbildung 2 und Tabelle 2).

**Abbildung 3: Bevölkerungsanteil nach Nationalität und Migrationshintergrund (MH) in NRW (in %)**



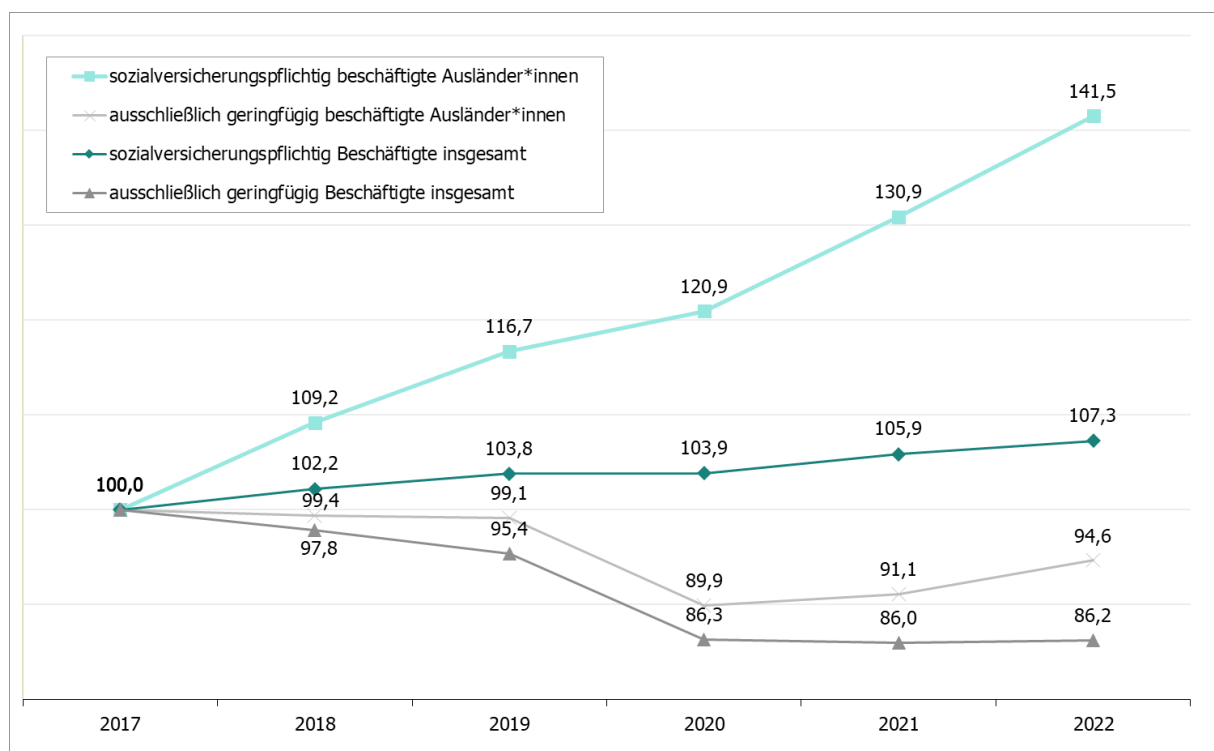
Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten des Statistischen Bundesamts: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Ergebnisse des Ausländerzentralregisters (Fachserie 1, Reihe 2), Wiesbaden, und Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Ergebnisse des Mikrozensus (Fachserie 1 Reihe 2.2), Wiesbaden

Der Anteil der Migrant\*innen an der Gesamtbevölkerung ist in Nordrhein-Westfalen von 2017 bis 2022 von 29,8 % auf 33,5 % gestiegen. Im gleichen Zeitraum steigt der Anteil der Ausländer\*innen an der Gesamtbevölkerung von 14,4 % auf 17,3 % (s. Abbildung 3, Tabelle 1 u. Tabelle 2).

### Erwerbsbeteiligung und Beschäftigung

Die Entwicklung der **sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung** stellt Abbildung 4 dar. Seit 2017 steigt die Anzahl der sv-Beschäftigten stetig. Insgesamt betrachtet, steigt die Anzahl der sv-Beschäftigten um 7,3 %. Ein noch deutlicherer, kontinuierlicher Anstieg um 41,5 % kann bei den sozialversicherungsbeschäftigten Ausländer\*innen beobachtet werden. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in einem gestiegenen Anteil der ausländischen Beschäftigten an allen Beschäftigten wider: Dieser steigt von 10,7 % im Dezember 2017 auf 14,2 % im Dezember 2022 (s. Abbildung 4 u. Tabelle 3).

**Abbildung 4: Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigung am Arbeitsort von Ausländer\*innen in NRW (2017 = 100; jeweils Dezember)**



Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor

Im Gegensatz dazu kommt es bei der Anzahl der **ausschließlich geringfügig Beschäftigten** im Zeitraum von 2017 bis 2020 zu einem Rückgang. Während die Anzahl der ausländischen ausschließlich geringfügig Beschäftigten bis zum Jahr 2020 sinkt – obschon nicht so ausgeprägt wie die Anzahl der geringfügig Beschäftigten insgesamt –, kann hier wiederum eine leichte Zunahme seit 2020 verzeichnet werden. Im Jahr 2017 liegt der Anteil der ausschließlich geringfügig Beschäftigten Ausländer\*innen an allen geringfügig Beschäftigten bei 13,6 % und steigt leicht auf 14,9 % im Jahr 2022 an. Dies

liegt wahrscheinlich an dem oben genannten geringer ausfallenden Rückgang der ausschließlich geringfügig Beschäftigten Ausländer\*innen im Vergleich zu den ausschließlich geringfügig Beschäftigten insgesamt (s. Abbildung 4, Tabelle 3 u. Tabelle 4).

**Abbildung 5: Verteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Staatsangehörigkeit und Wirtschaftszweigen in NRW, Dezember 2022 (in %)**



Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor

Differenziert nach **Wirtschaftszweigen der Beschäftigtenstatistik** (WZ 2008) zeigt sich, dass 16,7 % der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländer\*innen im Jahr 2022 im verarbeitenden Gewerbe tätig sind. Hier liegt der Anteil bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt bei 18,2 %. Weitere Beschäftigungsschwerpunkte von Ausländer\*innen sind unternehmensnahe Dienstleistungen (ohne Arbeitnehmerüberlassung)<sup>7</sup> mit einem Anteil von 14,9 %, Handel, Instandhaltung und Reparatur von Fahrzeugen (13,2 %) und das Gesundheits- und Sozialwesen (11,7 %). In der Branche Arbeitnehmerüberlassung (Leiharbeit) sind im Dezember 2022 7,1 % der ausländischen Beschäftigten tätig, das sind knapp fünf Prozentpunkte mehr als bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt. Auch die Anteile der Ausländer\*innen im Gastgewerbe und im Verkehr und der Lagerei sind

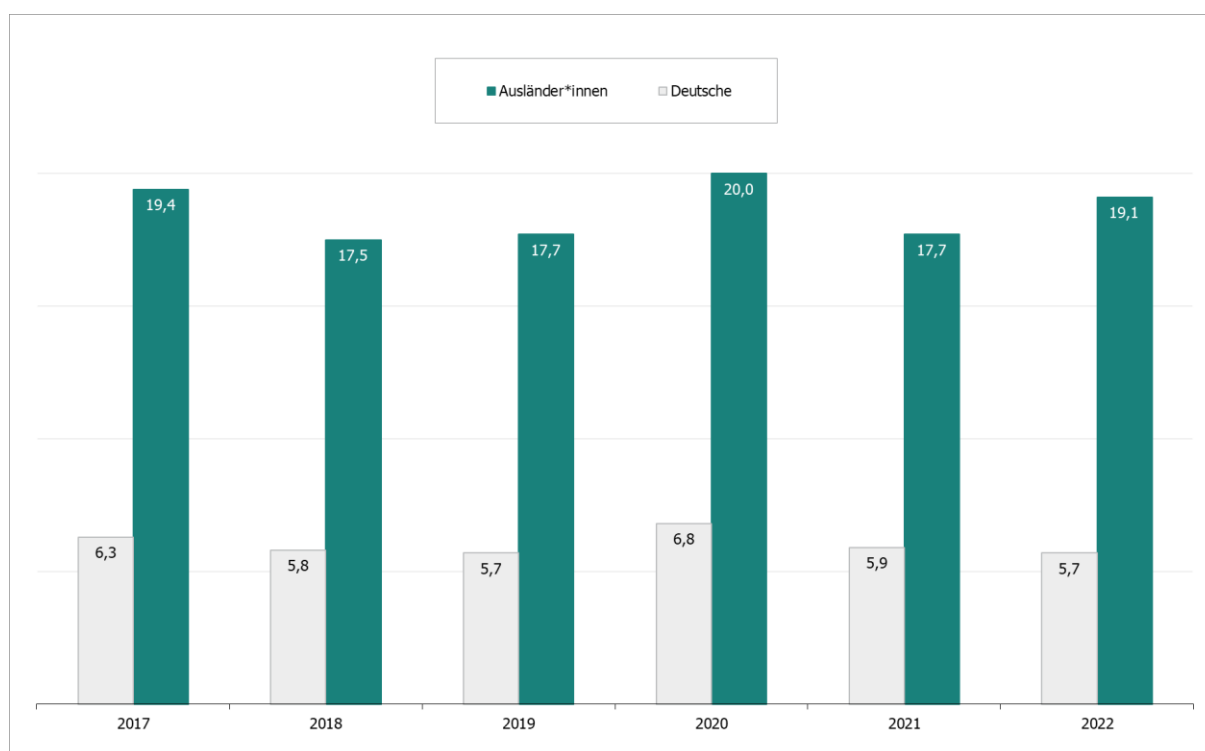
<sup>7</sup> Beispielsweise sind hier Wach- und Sicherheitsdienste, Gebäudebetreuung wie Hausmeisterdienste und Reinigung, Garten- und Landschaftsbau, Reisebüros o. a. enthalten.

deutlich höher als bei sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt. Im Gesundheits- und Sozialwesen, in der öffentlichen Verwaltung bzw. Sozialversicherung und bei Finanz- und Versicherungsdienstleistenden arbeiten Ausländer\*innen hingegen deutlich seltener (s. Abbildung 5 u. Tabelle 5).

## Arbeitslosigkeit

Die Anzahl der **ausländischen Arbeitslosen** in Nordrhein-Westfalen ist von rd. 205.000 im Jahr 2017 auf rd. 268.000 im Jahr 2022 um rd. 30,7 % angestiegen. Während die Anzahl der ausländischen, von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen von 2017 auf 2018 zunächst leicht zurückgeht, kommt es insbesondere in den Jahren 2020 und 2022 zu einer Zunahme im Vergleich zu den Vorjahren. Diese Entwicklung kann einerseits durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie erklärt werden, andererseits ist die Zunahme der Arbeitslosenanzahl der Ausländer\*innen von 2021 auf 2022 im Besonderen auf den starken Anstieg ukrainischer Arbeitsloser zurückzuführen (s. Tabelle 6).

**Abbildung 6: Arbeitslosenquoten nach Staatsangehörigkeit in NRW (in %)**



Hinweis: Arbeitslosenquote auf Basis der eingeschränkten Bezugsgröße.

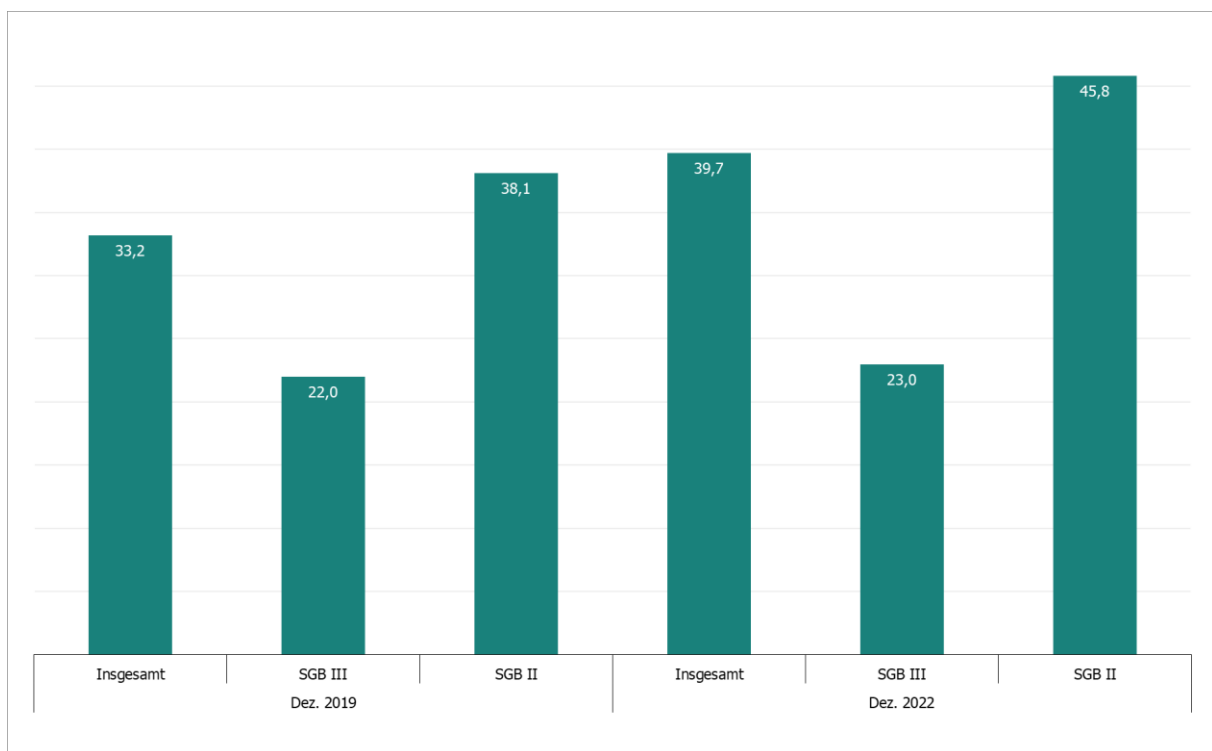
Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor

Diese Entwicklung korrespondiert mit einer zunächst abnehmenden Arbeitslosenquote bei den Ausländer\*innen von 2017 zu 2018. Im Jahr 2019 liegt die Arbeitslosenquote der ausländischen Bevölkerung bei 17,7 %, steigt im Jahr 2020 auf 20,0 % an, nimmt dann wiederum zunächst auf 17,7 % im Jahr 2021 ab und liegt 2022 bei erneut erhöhten 19,1 %. Wird die Arbeitslosenquote der deutschen Bevölkerung betrachtet, zeigt sich zunächst ein ähnliches Bild: Bis zum Jahr 2019 geht diese zurück, im Jahr 2020 steigt die Arbeitslosenquote dann auf 6,8 % an. Im Gegensatz zur Arbeitslosenquote der Ausländer\*innen kommt es allerdings zu einem abnehmenden Trend. Im Jahr 2022 liegt die Arbeitslosenquote

der Deutschen mit 5,7 % auf demselben Niveau wie im Jahr 2019. Neben dieser divergierenden Entwicklung beider Bevölkerungsgruppen zeigt Abbildung 6 deutliche Unterschiede in der Höhe der Arbeitslosenquote. Ausländer\*innen sind in weitaus höherem Maße von Arbeitslosigkeit betroffen als Deutsche: Ihre Arbeitslosenquote ist im Jahr 2022 mehr als dreimal so hoch wie die der Deutschen (19,1 % ggü. 5,7 %; s. Abbildung 6).

Hinsichtlich der beiden Rechtskreise SGB II und SGB III zeigen sich bei den Anteilen der ausländischen Arbeitslosen an allen Arbeitslosen erhebliche Unterschiede sowohl in der Höhe als auch in der Entwicklung im Vergleich der Jahre 2019 und 2022. Im Rechtskreis SGB II steigt der Anteil der ausländischen Arbeitslosen an allen Arbeitslosen von 38,1 % in 2019 um 7,7 Prozentpunkte auf 45,8 % im Jahr 2022 an. Im gleichen Zeitraum nimmt dieser Anteil im Rechtskreis SGB III lediglich von 22,0 % auf 23,0 % zu (s. Abbildung 7 u. Tabelle 7).

**Abbildung 7: Anteil der arbeitslosen Ausländer\*innen an allen Arbeitslosen nach Rechtskreisen in NRW (in %)**



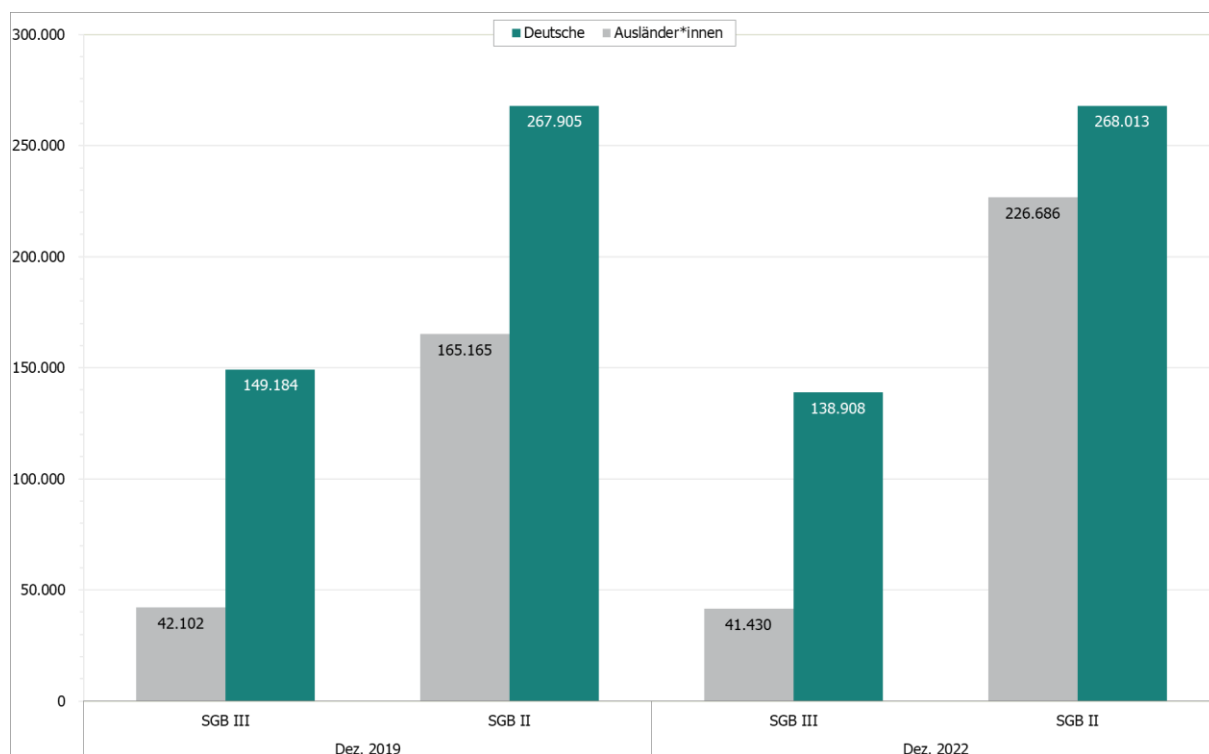
Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor

Die Betrachtung der absoluten Zahlen spiegelt diese Entwicklung wider. Die Anzahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III bleibt zwischen den Jahren 2019 und 2022 sowohl bei Ausländer\*innen als auch bei Deutschen relativ stabil, wobei bei Letzteren ein leichter Rückgang feststellbar ist. Im Gegensatz



dazu ist im Rechtskreis SGB II eine Zunahme von rd. 165.000 auf rd. 227.000 arbeitslosen Ausländer\*innen zu beobachten (s. Abbildung 8 u. Tabelle 7).

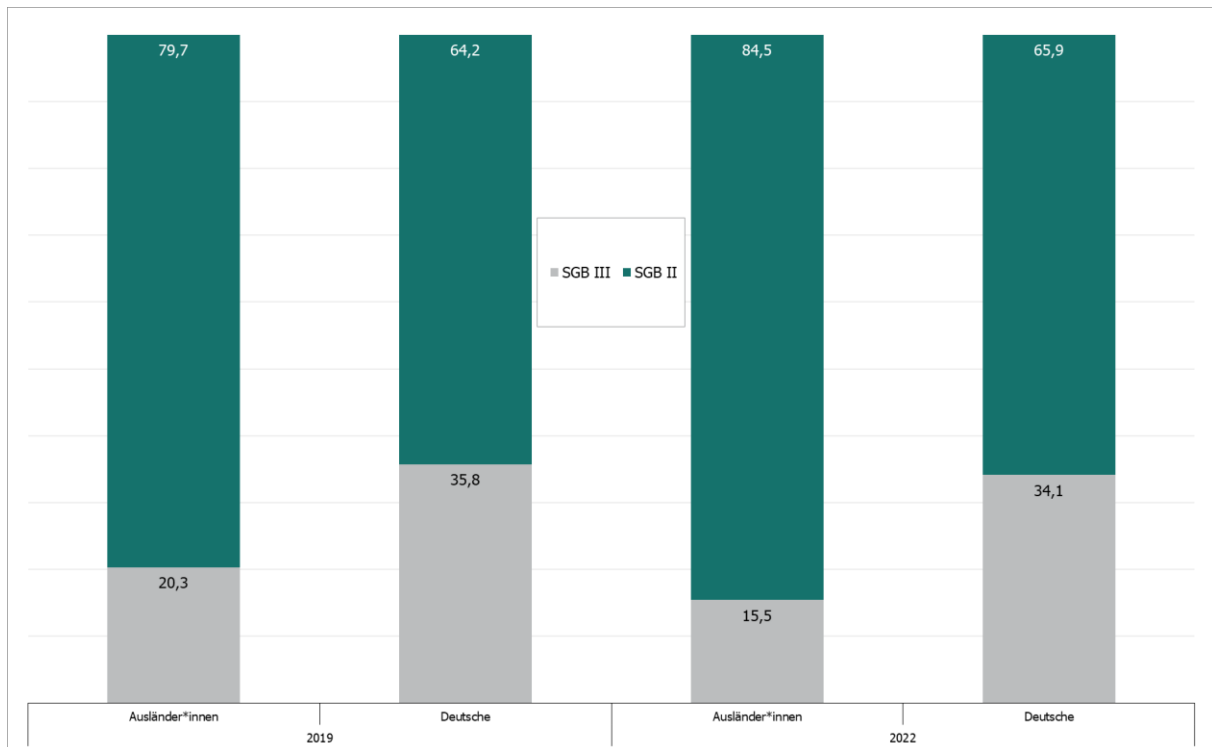
**Abbildung 8: Entwicklung der Arbeitslosen nach Staatsangehörigkeit und Rechtskreis in NRW**



Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor

Abbildung 9 zeigt die jeweiligen Anteile an Arbeitslosen nach Nationalität und Rechtskreis in Nordrhein-Westfalen. In beiden Jahren liegt der Anteil der arbeitslosen Ausländer\*innen im Rechtskreis SGB II höher als bei der deutschen Bevölkerung. Im Jahr 2019 sind von rd. 207.000 arbeitslosen ausländischen Personen 20,3 % im Rechtskreis SGB III und 79,7 % im Rechtskreis SGB II gemeldet. Im Jahr 2022 verschieben sich diese Anteile zugunsten des SGB II (SGB II: 84,5 %; SGB III: 15,5 %). Bei den deutschen Arbeitslosen ist die Verteilung der Rechtskreise im Vergleich relativ stabil geblieben, wenn auch der Anteil im SGB II leicht höher ausfällt (s. Abbildung 9 u. Tabelle 7).

**Abbildung 9: Anteil der Arbeitslosen nach Staatsangehörigkeit und Rechtskreis in NRW (in % an allen Arbeitslosen der jeweiligen Bevölkerungsgruppe)**



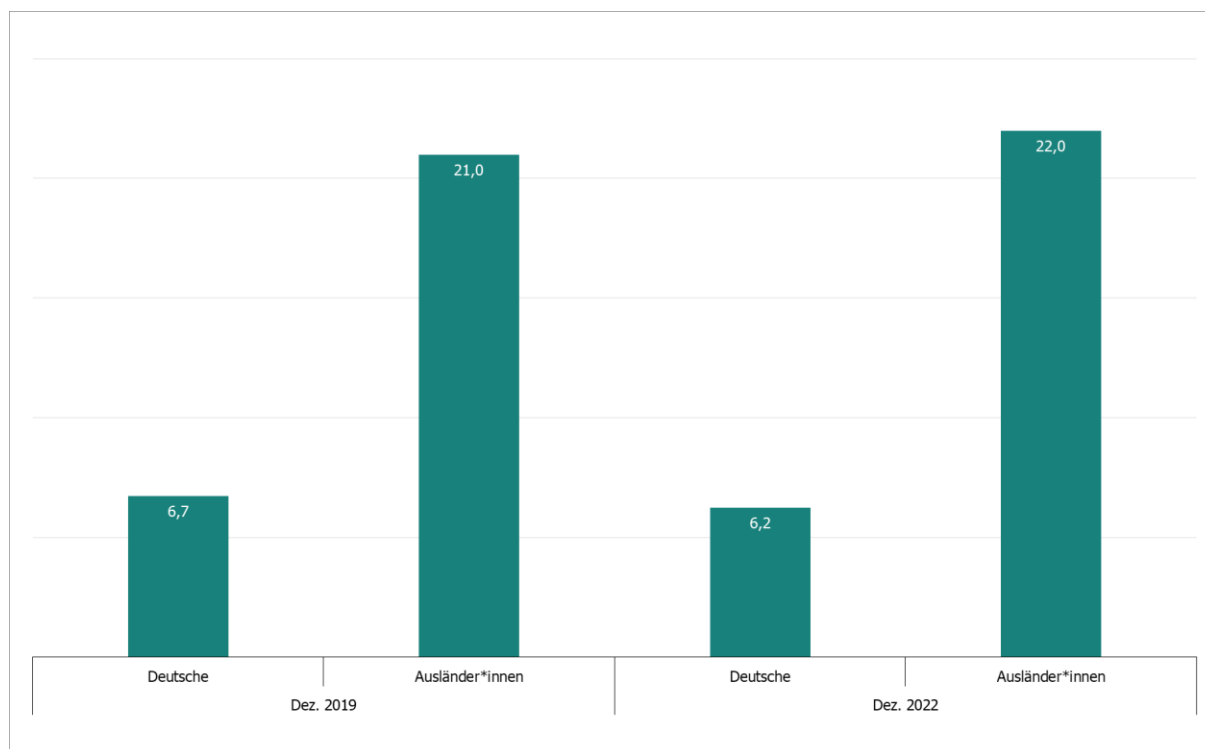
Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor

### Grundsicherungsbezug

In Nordrhein-Westfalen liegt die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Jahr 2022 bei rd. 1,1 Millionen, darunter rd. 518.000 Ausländer\*innen.

Die **ELB-Quote** bezogen auf die Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren liegt 2022 bei der ausländischen Bevölkerung bei 22,0 % und unterscheidet sich deutlich von der der Deutschen (6,2 %). Gegenüber 2019 ist die ELB-Quote der Deutschen um 0,5 Prozentpunkte gesunken, während die ELB-Quote der Ausländer\*innen um 1 Prozentpunkt zugenommen hat (s. Abbildung 10 u. Tabelle 9).

**Abbildung 10: ELB-Quote im SGB II nach Staatsangehörigkeit in NRW (in %)**

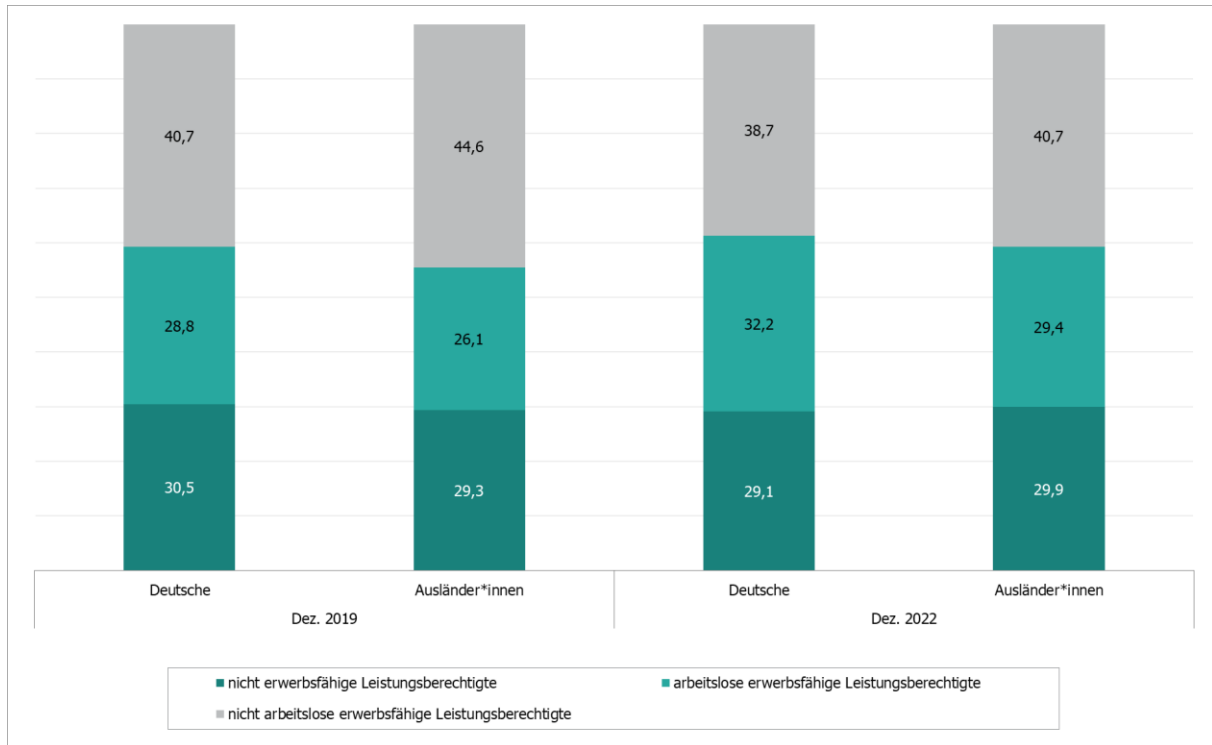


Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor und Daten des Statistischen Bundesamts, Ausländerstatistik

Im Jahr 2022 befindet sich der Anteil der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten<sup>8</sup> bei Ausländer\*innen auf ähnlich hohem Niveau wie bei den Deutschen (Ausländer\*innen: 29,9 %, Deutsche: 29,1 %). Während der Anteil der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei Ausländer\*innen gegenüber 2019 leicht gestiegen ist, ist er bei der deutschen Bevölkerung um 1,4 Prozentpunkte zurückgegangen. Die ausländischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind 2022 zu einem höheren Anteil nicht arbeitslos (Ausländer\*innen: 40,7 %; Deutsche: 38,7 %). Die Gründe hierfür können vielfältig sein und auf Erwerbstätigkeit sowie arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zurückgehen, aber auch auf Erziehung und Pflege von Familienangehörigen. Gegenüber 2019 hat sich der Unterschied zwischen Ausländer\*innen und Deutschen verringert bzw. weiter angeglichen. Gleichzeitig haben sich die Anteilswerte der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sowohl bei Ausländer\*innen als auch bei der deutschen Bevölkerung erhöht (s. Abbildung 11 u. Tabelle 10).

<sup>8</sup> Hierunter fallen beispielsweise unter 15-Jährige oder aufgrund von gesundheitlichen Gründen bzw. rechtlicher Einschränkungen nicht erwerbsfähige Personen.

**Abbildung 11: Leistungsberechtigte im Rechtskreis SGB II nach Staatsangehörigkeit und Arbeitsmarktstatus in NRW (in %)**



Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor

Wird der Anteil der **Erwerbstätigen ELB an allen ELB** betrachtet, zeigt sich ein Rückgang der Anteile in beiden Bevölkerungsgruppen. Während der Anteilswert bei der deutschen Bevölkerung von 2019 zu 2022 von 24,1 % auf 20,3 % zurückgeht, fällt der Rückgang bei der ausländischen Bevölkerung noch deutlicher aus (2019: 26,4 %, 2022: 20,5 %) (vgl. Abbildung 26 u. Tabelle 11).

## 3.2 Zugewanderte in Nordrhein-Westfalen

### Demografische Entwicklung

Die Zahl der Personen mit Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. In Nordrhein-Westfalen leben nach den Ergebnissen des Mikrozensus im Jahr 2022 rd. 5,98 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund. Der Anteil der Migrant\*innen an der Bevölkerung in NRW liegt 2022 bei 33,5 %, der Anteil der Ausländer\*innen bei 17,3 % (vgl. Abbildung 3, Tabelle 1 u. Tabelle 2).

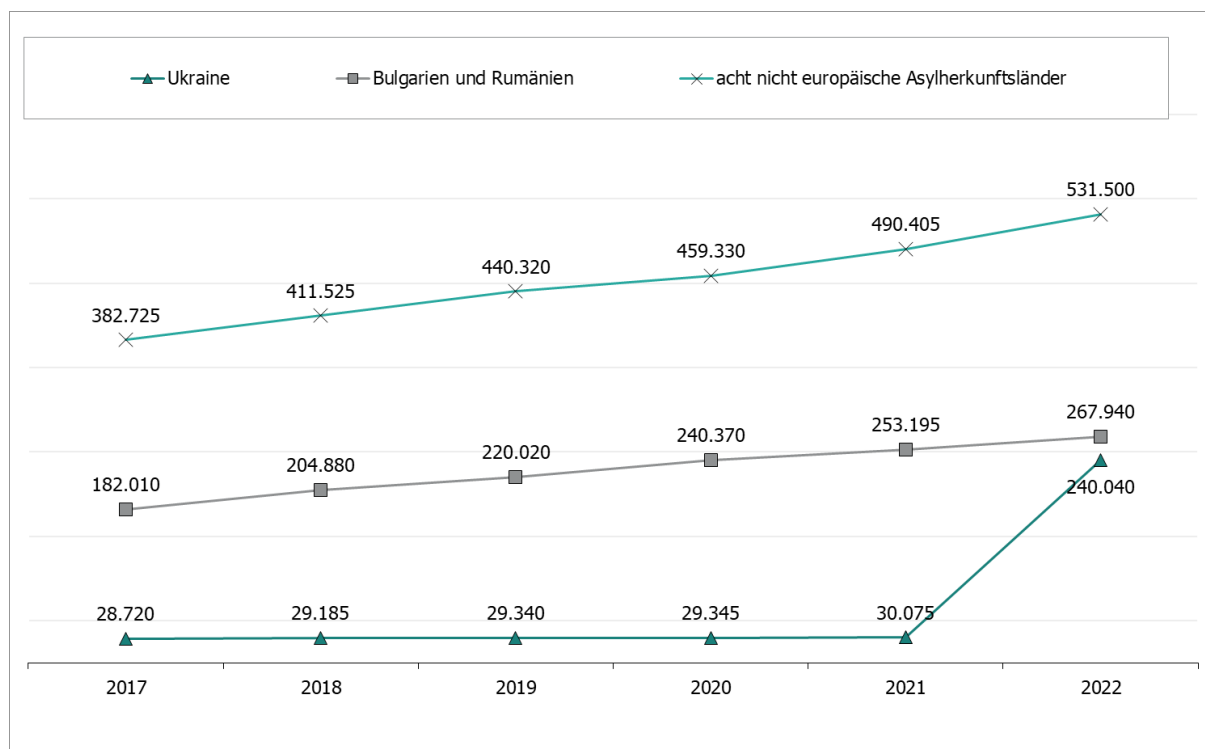
In den letzten Jahren steigt die Zahl der Personen mit Migrationshintergrund nicht nur aufgrund der Zuwanderung von geflüchteten Menschen aus den Kriegs- und Krisenländern außerhalb Europas an, sondern auch verstärkt aus anderen Ländern. Im Fokus stehen hier – neben den Kriegs- und Krisenländern außerhalb Europas und Zugewanderten aus Bulgarien und Rumänien – insbesondere die geflüchteten Personen aus der Ukraine (s. Tabelle 13).

Bei Betrachtung der Zuwanderung nach Deutschland und Nordrhein-Westfalen ist zwischen Zuwanderergruppen bzw. Herkunftsländern und den Gründen und Rahmenbedingungen der Zuwanderung zu unterscheiden. Im weiteren Verlauf soll daher zwischen folgenden Zuwanderergruppen unterschieden und diese Gruppen im Hinblick auf Demografie, Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit und Grundsicherungsbezug betrachtet werden:

- **Ukraine** (starke Fluchtmigration seit Kriegsbeginn Anfang 2022)
- **Bulgarien und Rumänien** (verstärkte Zuwanderung seit der Einführung der uneingeschränkten Arbeitnehmerfreizügigkeit 2014)
- **Acht nicht europäische Kriegs- und Krisenländer**, aus denen die meisten Asylbewerber\*innen mit guter Bleibeperspektive stammen, d. h. Afghanistan, Irak, Iran, Pakistan, Syrien, Eritrea, Nigeria und Somalia (verstärkte Zuwanderung seit 2016/2017)

Ausführliche Hinweise zur Abgrenzung der betrachteten Gruppen finden sich in der Einleitung.

Abbildung 12 zeigt die Entwicklung der Bevölkerungszahl der ausgewählten Zuwanderergruppen zwischen 2017 und 2022 in Nordrhein-Westfalen. Für alle Zuwanderergruppen ist eine Zunahme der Anzahl der Personen mit der entsprechenden Nationalität zu beobachten. Für Personen aus Bulgarien und Rumänien ist im genannten Zeitraum ein kontinuierlicher Anstieg um 47,2 % beobachtbar. Die Anzahl der Personen steigt von rd. 182.000 im Jahr 2017 auf rd. 268.000 im Jahr 2022 an. Eine ebenfalls stetig steigende Anzahl an Personen zeigt die Zuwanderergruppe der acht nicht europäischen Asylherkunftsländer. In den Jahren steigt diese Anzahl von rd. 383.000 im Jahr 2017 auf rd. 532.000 an. Dies entspricht einen Anstieg um 38,9 %. Im Gegensatz dazu bleibt die Bevölkerungszahl von Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit bis zum Jahr 2021 relativ konstant und bewegt sich bis dahin auf einem Niveau von rd. 30.000 im Jahr 2021. Einhergehend mit der Fluchtbewegung seit Kriegsbeginn lässt sich im Jahr 2022 ein erheblicher Anstieg feststellen. Die Anzahl der Personen aus der Ukraine liegt im Jahr 2022 (Stichtag Dezember) bei rd. 240.000 und ist damit um 735,8 % gestiegen.

**Abbildung 12: Entwicklung ausgewählter Zuwanderergruppen in NRW**

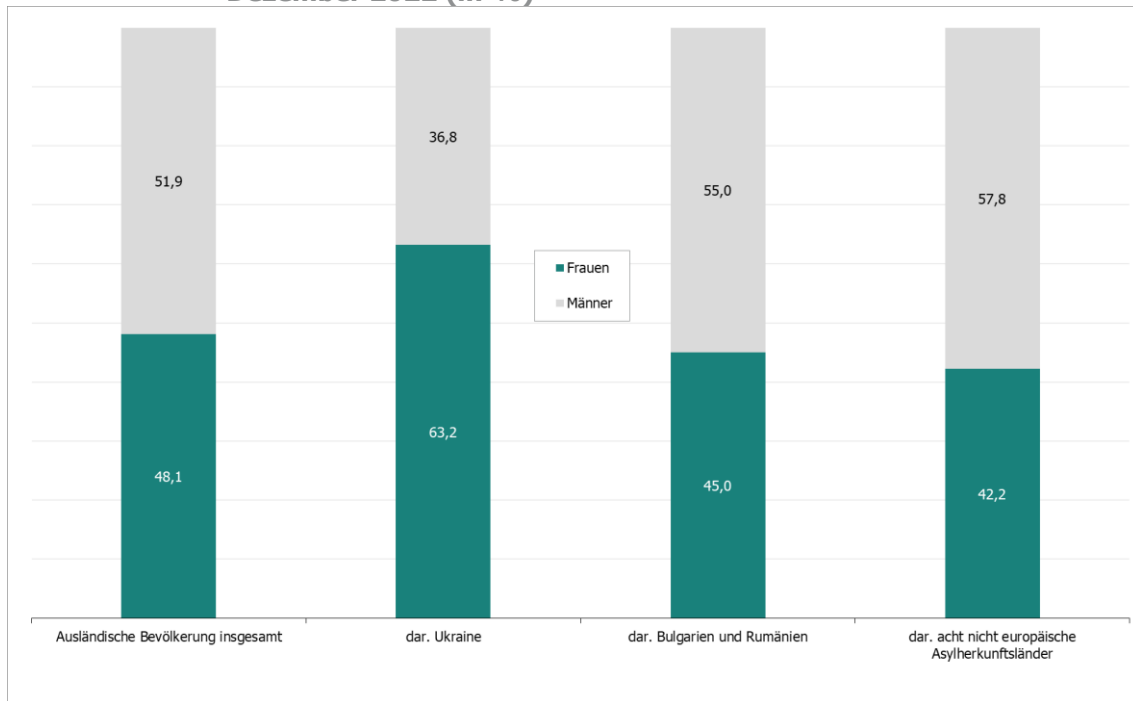
Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten des Statistischen Bundesamts, Ausländerstatistik

Mit einem Anteil von 7,6 % an allen Ausländer\*innen stellen Personen aus der Ukraine zwar die kleinste der hier betrachteten Gruppen dar<sup>9</sup>, ihr Anteil ist aber im Beobachtungszeitraum am stärksten gestiegen. Personen aus der Gruppe der acht nicht europäischen Asylherkunftsländer stellen unter den untersuchten Gruppen mit einem Anteil von 16,9 % im Jahr 2022 die größte Gruppe dar, gefolgt von Personen aus Bulgarien und Rumänien (8,5 %; s. Abbildung 12 u. Tabelle 13).

Für die zuvor genannten Zuwanderergruppen ist in Abbildung 13 der Anteil nach **Geschlecht** aufgeführt. Für die gesamte ausländische Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen ist ein Anteil von 48,1 % an Frauen bzw. 51,9 % an Männern zu verzeichnen. Während der Anteil der Frauen aus der Ukraine mit 63,2 % überdurchschnittlich hoch liegt, ist das Gegenteil bei den anderen beiden Zuwanderergruppen der Fall. Bei Personen aus Bulgarien und Rumänien und den acht nicht europäischen Asylherkunftsländern liegt jeweils der Männeranteil (55 % bzw. 57,8 %) höher als der Frauenanteil (45 % bzw. 42,2 %; s. Abbildung 13 u. Tabelle 14).

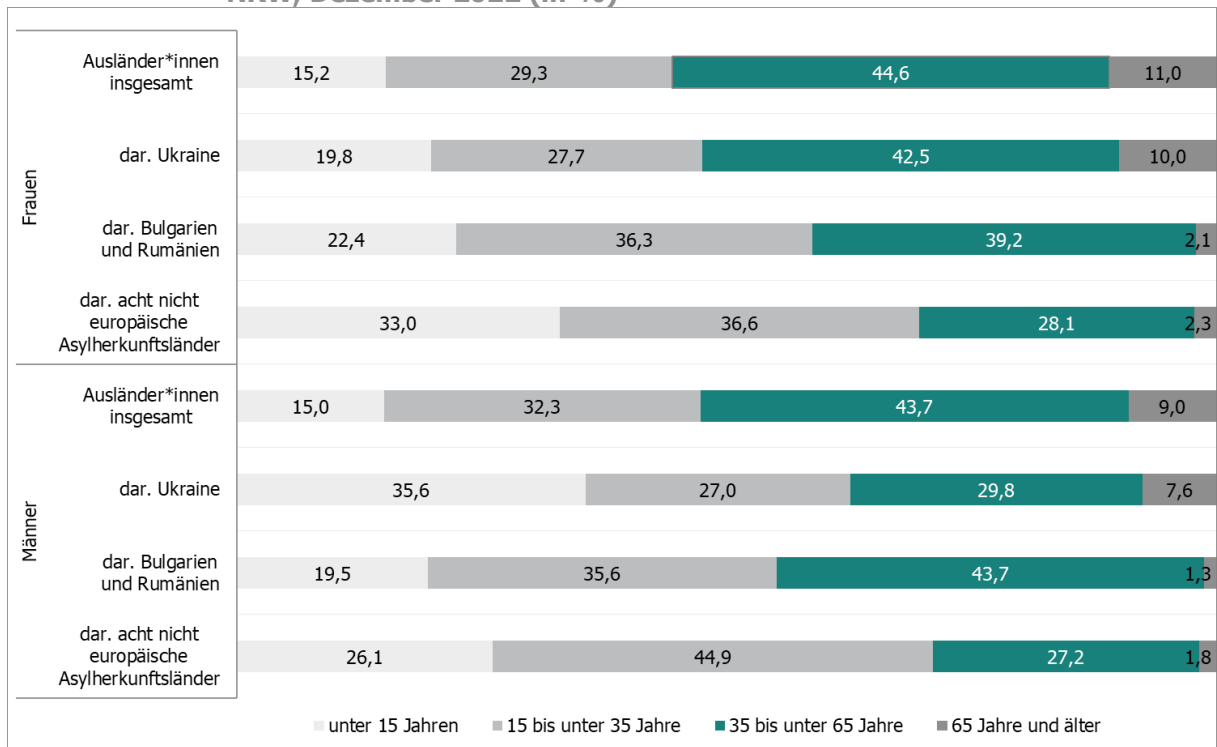
<sup>9</sup> Im vorliegenden Bericht wird die Ukraine als alleinstehendes Herkunftsland mit zwei Gruppen von Herkunftsländern verglichen – Bulgarien und Rumänien sowie die acht nicht europäischen Asylherkunftsländer. Beim Vergleich der einzelnen Herkunftsländer zeigt sich, dass Personen aus der Ukraine zum Datenstand 31.12.2022 bereits die drittgrößte Bevölkerungsgruppe mit ausländischer Staatsangehörigkeit in NRW darstellen (rd. 240.000 Personen). Mit rd. 486.000 bzw. 271.000 sind nur Personen mit türkischer und syrischer Staatsangehörigkeit stärker vertreten.

**Abbildung 13: Ausgewählte Zuwanderergruppen nach Geschlecht in NRW, Dezember 2022 (in %)**



Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten des Statistischen Bundesamts, Ausländerstatistik

**Abbildung 14: Ausgewählte Zuwanderergruppen nach Altersgruppen und Geschlecht in NRW, Dezember 2022 (in %)**



Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten des Statistischen Bundesamts, Ausländerstatistik

Bei der Betrachtung der Zuwanderergruppen nach **Altersstruktur und Geschlecht** zeigen sich teils deutliche Unterschiede zwischen den Zuwanderergruppen. Werden die Altersanteile nach Geschlecht bei den Ausländer\*innen insgesamt betrachtet, fallen insbesondere die stark vertretenen Anteile von 43,7 % bei Männern und 44,6 % bei Frauen in der Altersklasse der 35- bis unter 65-Jährigen auf. Der Anteil an Kindern bzw. Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist insbesondere unter den Zugewanderten aus den acht nicht europäischen Asylherkunftsländern auffällig hoch. Mehr als zwei Drittel der Männer und Frauen aus den acht nicht europäischen Asylherkunftsländern befinden sich im Alter von unter 35 Jahren. Bei Zuwander\*innen aus Bulgarien und Rumänien liegen die Anteile vergleichsweise niedriger, hier ist die Altersklasse der 35- bis unter 65-Jährigen sowohl bei den Frauen (39,2 %) als auch bei den Männern (43,7 %) am stärksten vertreten.

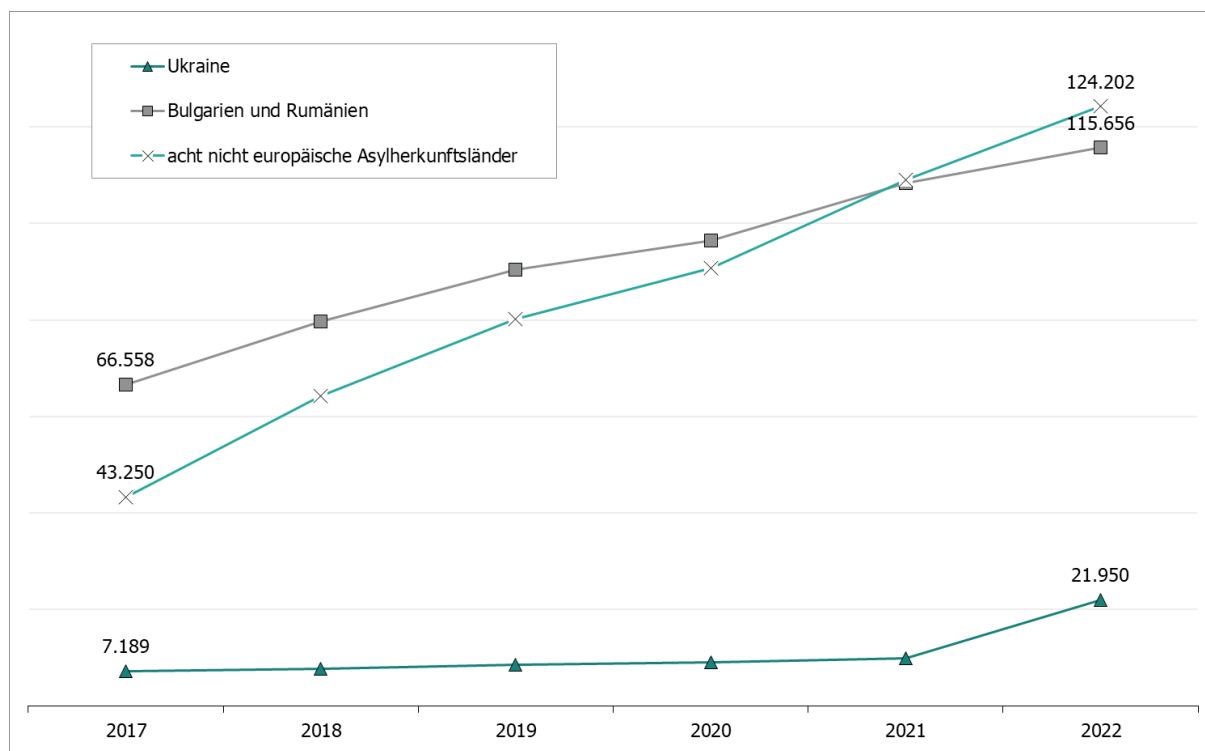
Auffälligkeiten zeigen sich zwischen den Geschlechtern bei Zugewanderten aus der Ukraine. Während bei Frauen der Anteil der jüngeren Altersklassen (bis 15 Jahren) mit 19,8 % in etwa dem der Ausländer\*innen insgesamt entspricht – 27,7 % sind zwischen 15 bis unter 35 Jahre alt, 42,5 % sind 35 bis unter 65 Jahre alt und 10 % sind 65 Jahre und älter, sind bei Männern aus der Ukraine die jüngeren Altersklassen stärker vertreten. Etwas mehr als ein Drittel befindet sich im Alter von unter 15 Jahren, gut jeder vierte Ukrainer befindet sich im Alter von 15 bis unter 35 Jahren und 29,8 % im Alter von 35 bis unter 65 Jahren. Die Altersklasse 65 Jahre und älter ist mit 7,6 % vertreten. Unter den Zugewanderten aus der Ukraine befinden sich demnach zwar mehrheitlich Frauen, zugewanderte ukrainische Männer sind allerdings häufig jünger (s. Abbildung 14 u. Tabelle 15).

### **Erwerbsbeteiligung und Beschäftigung**

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit gibt zudem Aufschluss über die Entwicklung der **sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung** nach ausgewählten Zuwanderergruppen für NRW. Demnach steigt für alle Zuwanderergruppen die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von 2017 bis 2022 an – und das auch während der Pandemie-Jahre 2020 bis 2022. Während für Personen aus Bulgarien und Rumänien und den acht nicht europäischen Asylherkunftsländern ein kontinuierlicher Anstieg zu beobachten ist, gilt dies nicht im gleichen Maße für Zugewanderte aus der Ukraine. Im Vergleich zum Jahr 2017 steigt die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bei Personen aus Bulgarien von rd. 67.000 auf rd. 116.000 (2022) um 73,8 % an. Im gleichen Zeitraum steigt die Anzahl bei Personen aus den acht nicht europäischen Asylherkunftsländern um 187,2 % an und liegt im Jahr 2022 bei rd. 124.000. Bei Personen aus der Ukraine bewegt sich die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zunächst auf einem deutlich geringeren Niveau und liegt in den Jahren 2017 bis 2021 zwischen rd. 7.000 bis rd. 10.000. Erst im Jahr 2022 kommt es – einhergehend mit der einsetzenden Fluchtbewegung seit Kriegsbeginn – zu einem sprunghaften Anstieg auf rd. 22.000 (s. Abbildung 15 u. Tabelle 16).



**Abbildung 15: Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach ausgewählten Zuwanderergruppen in NRW, jeweils Dezember**



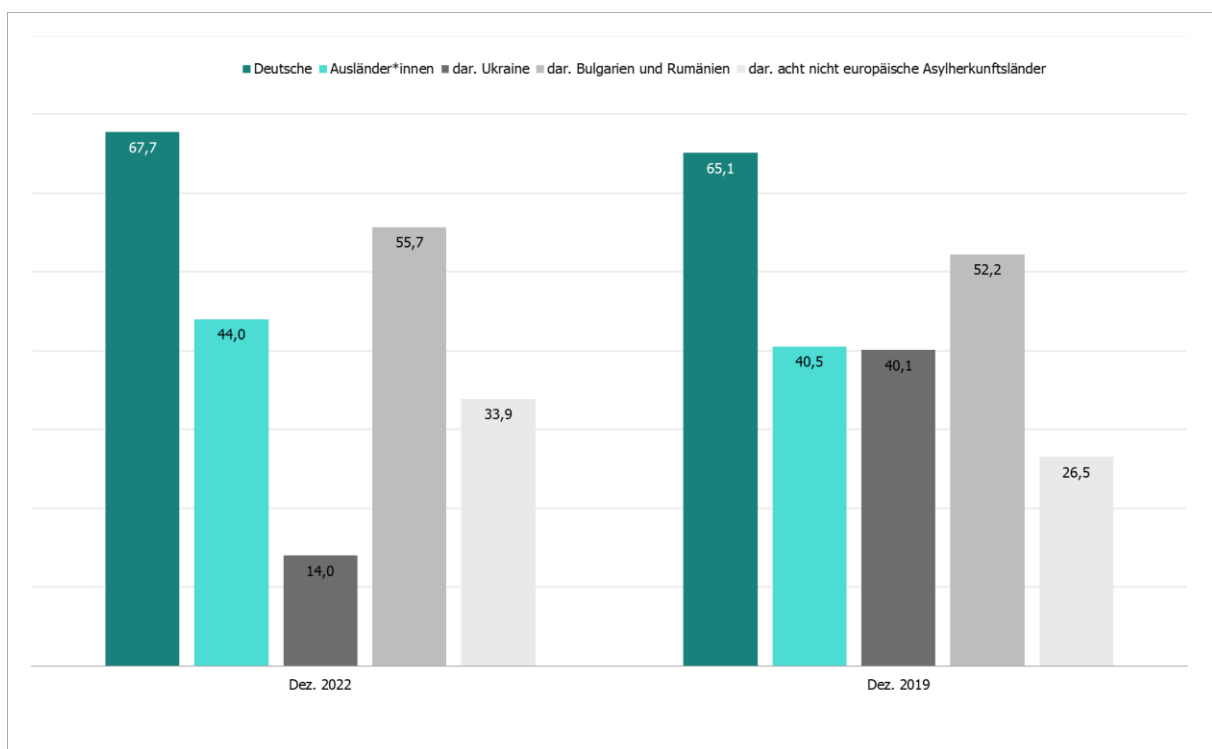
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor

Die **Beschäftigungsquote** der Ausländer\*innen liegt im Jahr 2022 insgesamt bei 44,0 % und somit deutlich unterhalb der Beschäftigungsquote der Deutschen (67,7 %). Im Vergleich zu 2019 ist die Beschäftigungsquote der Ausländer\*innen um 3,5 Prozentpunkte angestiegen. Die Beschäftigungsquote der Personen aus den acht nicht europäischen Asylherkunftsländern liegt mit 33,9 % 2022 deutlich unter dem Durchschnitt der Ausländer\*innen. Mit 55,7 % ist die Quote der Personen aus Bulgarien und Rumänien in Relation zu allen Ausländer\*innen deutlich überdurchschnittlich. Beide Quoten sind im Vergleich zu 2019 stärker angestiegen – bei den acht nicht europäischen Asylherkunftsländern von 26,5 % auf 33,9 % und bei Personen aus Bulgarien und Rumänien von 52,2 % auf 55,7 %. Auffällig ist die Beschäftigungsquote der Zugewanderten aus der Ukraine. Im Jahr 2019 liegt diese bei 40,1 %, während sie im Jahr 2022 nur noch bei 14 % liegt. Dies ist auf die starke Fluchtmigration und dem damit einhergehenden Anstieg der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zurückzuführen (s. Abbildung 16 u. Tabelle 17). Die Erfahrung aus vorherigen größeren Fluchtbewegungen, wie beispielsweise denen aus den acht nicht europäischen Herkunftsländern, hat gezeigt, dass es dauern kann, bis diese Gruppe eine Beschäftigung findet und verstärkt in den ersten Arbeitsmarkt mündet.<sup>10</sup> Hier sind viele Ursachen denkbar.

<sup>10</sup> Untersuchungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zur Entwicklung der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten zeigen, dass die Erwerbstätigenquoten Geflüchteter mit zunehmender Aufenthaltsdauer deutlich steigen. Bezogen auf die Schutzsuchenden, die im Zeitraum vom 1.1.2013 bis 30.6.2019 nach Deutschland gekommen sind, konnte ein Anstieg der Erwerbstätigenquote von 7 % im ersten Jahr nach dem Zuzug auf 62 % sieben Jahre nach dem Zuzug festgestellt werden

Aktuelle Untersuchungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung für die Bundesebene bieten Erklärungsansätze. So sind Geflüchtete im Vergleich zu anderen Zugewanderten schlechter auf die Integration in den Arbeitsmarkt vorbereitet. Sie verfügen in den meisten Fällen über geringe Sprachkenntnisse, haben tendenziell keine sozialen Netzwerke und arbeitsmarktrelevante Informationen und leiden darüber hinaus häufig unter den psychischen Belastungen der Situation im Heimatland. Gleichzeitig stellt insbesondere der hohe Anteil von Frauen mit kleinen Kindern unter den ukrainischen Geflüchteten eine Hürde für die Erwerbsintegration dar. Etwaige Integrations- und Sprachkurse, Qualifizierungen und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen werden ggf. auch durchlaufen und brauchen Zeit, während sie die Arbeitsmarktverfügbarkeit insbesondere in der Anfangszeit einschränken. Laut IAB-Kurzbericht zeigt sich ab einer Aufenthaltsdauer von zwölf Monaten ein deutlicher Anstieg der Erwerbstätigenquote der Geflüchteten aus der Ukraine.<sup>11</sup> Die Aufenthaltsdauer der Geflüchteten aus der Ukraine in der vorliegenden Auswertung liegt noch unter einem Jahr. Für Rückschlüsse auf ein Gelingen der Arbeitsmarktintegration ist es noch zu früh.

**Abbildung 16: Beschäftigungsquote<sup>°</sup> nach ausgewählten Zuwanderergruppen in NRW, Dezember 2022 (in %)**



<sup>°</sup> Aufgrund der Anhebung der Regelaltersgrenze ergeben sich leichte Unschärfen, siehe Glossar.

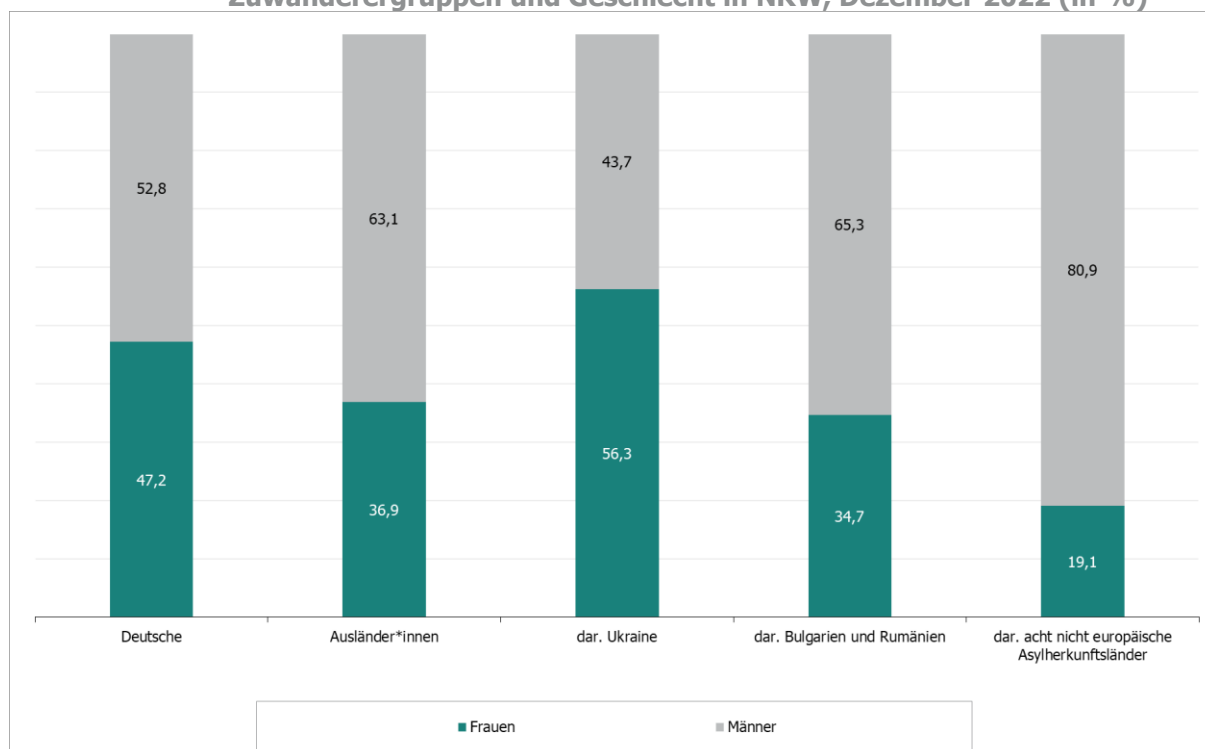
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor und Daten des Statistischen Bundesamts, Ausländerstatistik

(s. Brücker, Herbert/Jaschke, Philipp/Kosyakova, Yuliya, Vallizadeh/Ehsan (2023): Entwicklung der Arbeitsmarktintegration seit Ankunft in Deutschland: Erwerbstätigkeit und Löhne von Geflüchteten steigen deutlich. IAB-Kurzbericht 13/2023.)

<sup>11</sup> Kosyakova, Yuliya/Brücker, Herbert/Gatskova, Kseniia/Schwanhäuser, Silvia (2023): Arbeitsmarktintegration ukrainischer Geflüchteter: Erwerbstätigkeit steigt ein Jahr nach dem Zuzug. IAB-Kurzbericht 14/2023.)

Abbildung 17 stellt den Anteil **von Männern und Frauen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten** nach ausgewählten Zuwanderergruppen dar. Fast zwei Drittel der ausländischen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind Männer (63,1 %) und etwas mehr als ein Drittel (36,9 %) sind Frauen. Angesichts des Anteils der Männer an der ausländischen Bevölkerung insgesamt (51,9 %) sind Männer somit überdurchschnittlich häufig sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Ähnlich zur Anzahl der Bevölkerung insgesamt, ist auch der Anteil der Männer an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten unter den Zugewanderten aus den acht nicht europäischen Asylherkunftsländern besonders hoch (80,9 %). Einen ebenfalls höheren Männeranteil weisen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte aus Bulgarien und Rumänien auf (65,3 %). Lediglich in der Gruppe der Personen aus der Ukraine fällt das Geschlechterverhältnis zugunsten der Frauen aus. Hier liegt der Anteil der Frauen bei 56,3 %. Die Verteilungen verwundern insgesamt eher wenig, da diese größtenteils auch das Geschlechterverhältnis in der Bevölkerung abbilden (s. Abbildung 17 u. Tabelle 18).

**Abbildung 17: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Zuwanderergruppen und Geschlecht in NRW, Dezember 2022 (in %)**

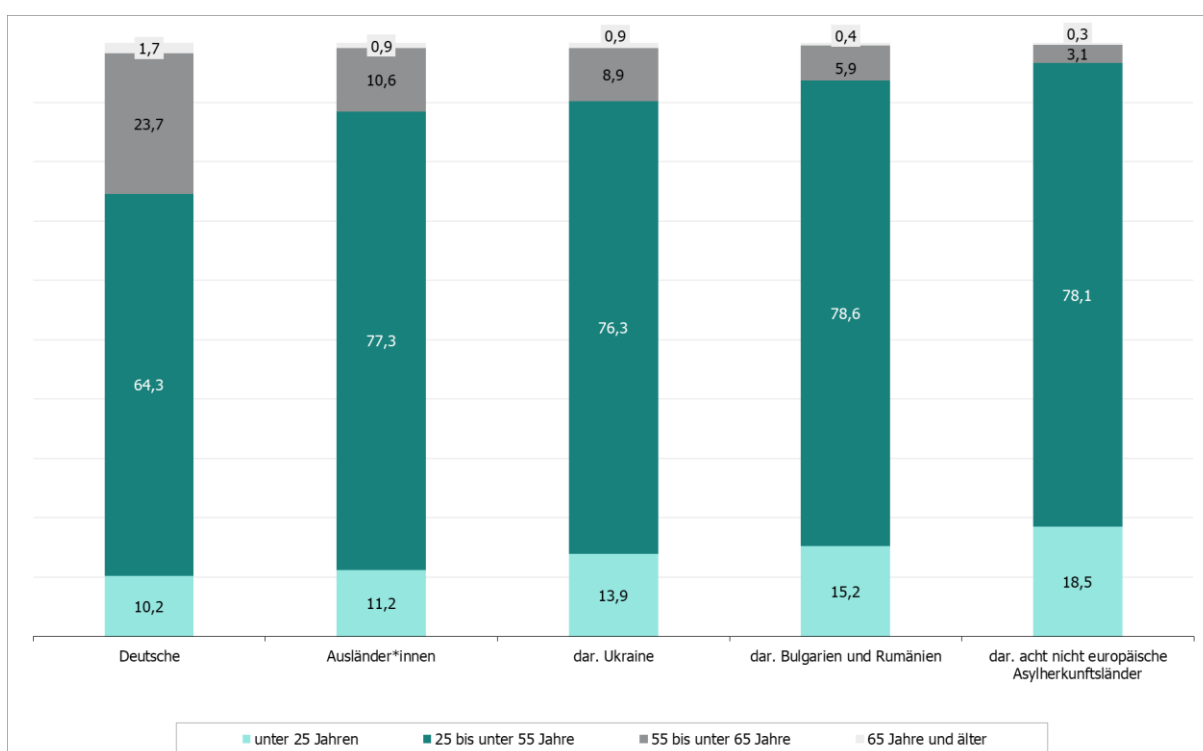


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor

In Abbildung 18 sind die **sozialversicherungspflichtig Beschäftigten** in den ausgewählten Zuwanderergruppen **nach Altersklassen** differenziert dargestellt. Für alle Zuwanderergruppen gilt, dass der größte Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in die Altersgruppe der 25- bis unter 55-jährigen fällt (76,3 % bis 78,6 %). Den höchsten Anteil an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im

Alter von unter 25 Jahren weist die Gruppe der Zugewanderten aus den acht nicht europäischen Asylherkunftsländern auf (18,5 %), gefolgt von Personen aus Bulgarien und Rumänien (15,2 %) und der Ukraine (13,9 %). Unter den ausgewählten Zuwanderergruppen weist die Ukraine mit 8,9 % hingegen den höchsten Anteil in der Altersklasse der 55- bis unter 65-Jährigen auf (s. Tabelle 19). Ein Vergleich mit den deutschen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zeigt bei den beschäftigten Zuwanderergruppen eine deutlich jüngere Altersstruktur.

**Abbildung 18: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Zuwanderergruppen und Alter in NRW, Dezember 2022 (in %)**



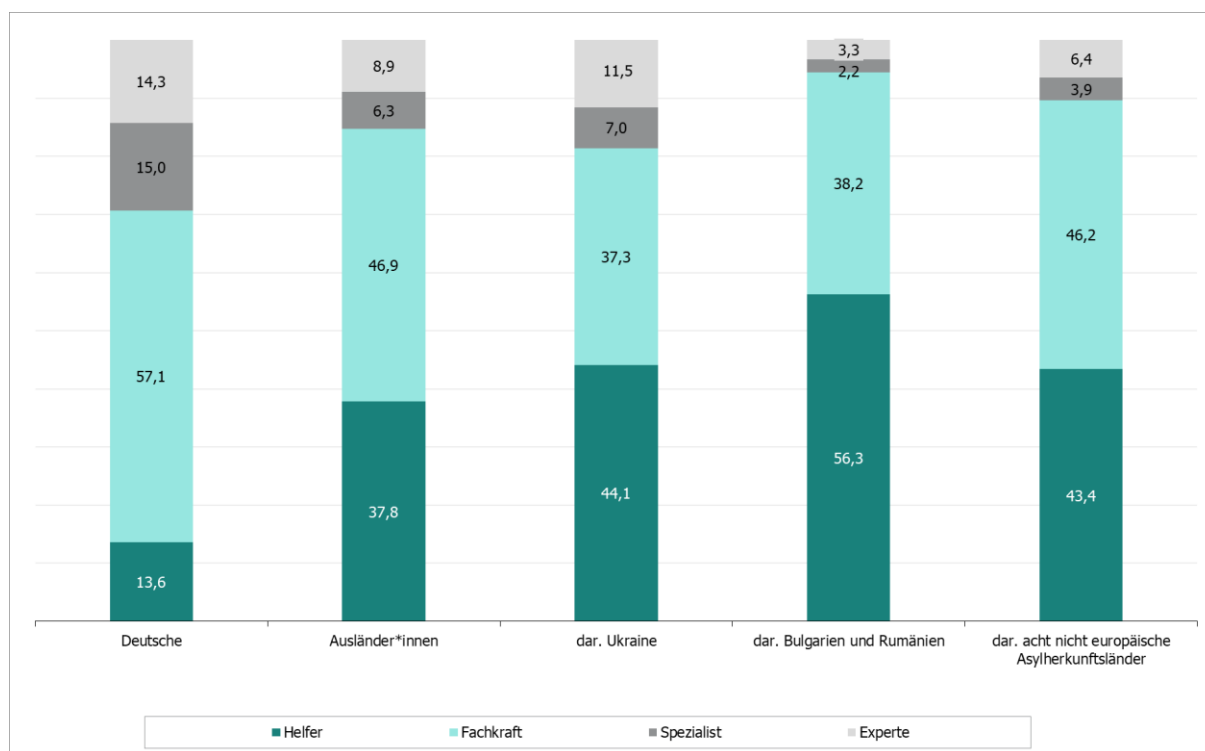
Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor

Der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfasst auch das **Anforderungsniveau**<sup>12</sup> der Tätigkeit, die die einzelne zugewanderte Person ausübt. Hierbei wird unterschieden zwischen den Kategorien Helfer, Fachkraft, Spezialist und Experte. Werden nur Ausländer\*innen betrachtet, so sind 37,8 % in Helfertätigkeiten vorzufinden. 46,9 % üben eine Beschäftigung auf Fachkraftniveau aus, 6,3 % auf Spezialistenniveau sowie 8,9 % auf Expertenniveau. Im Vergleich zur deutschen Bevölkerung fallen insbesondere die deutlich höheren Anteile an Beschäftigten in Helfertätigkeiten auf sowie die deutlich geringeren Anteile an komplexeren Tätigkeiten auf Spezialisten- bzw. Expertenniveau. Werden die drei Zuwanderergruppen betrachtet, fällt der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf Helferniveau in allen der Gruppen höher als bei Deutschen und den Ausländer\*innen insgesamt aus. Bei

<sup>12</sup> Beim Anforderungsniveau handelt es sich um die Komplexität der ausgeübten Tätigkeit (vgl. Glossar).

sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus Bulgarien und Rumänien liegt dieser Anteil mit 56,3 % am höchsten, gefolgt von der Ukraine (44,1 %) und den acht nicht europäischen Asylherkunftsländern (43,4 %). Während die Anteile der Spezialisten und Experten sowohl bei Beschäftigten aus Bulgarien und Rumänien als auch aus den acht nicht europäischen Asylherkunftsländern vergleichsweise gering sind, gilt dies nicht für Zugewanderte aus der Ukraine. Unter den ukrainischen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten liegt der Anteil an Spezialisten bei 7 % und der der Experten bei 11,5 %. Beide Anteile sind höher als bei Ausländer\*innen insgesamt und geben einen Hinweis auf eine bessere Qualifizierung dieser Zuwanderergruppe im Vergleich zu den übrigen Gruppen (s. Abbildung 19 u. Tabelle 20).

**Abbildung 19: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Zuwanderergruppen und Anforderungsniveau in NRW, Dezember 2022 (in %)**



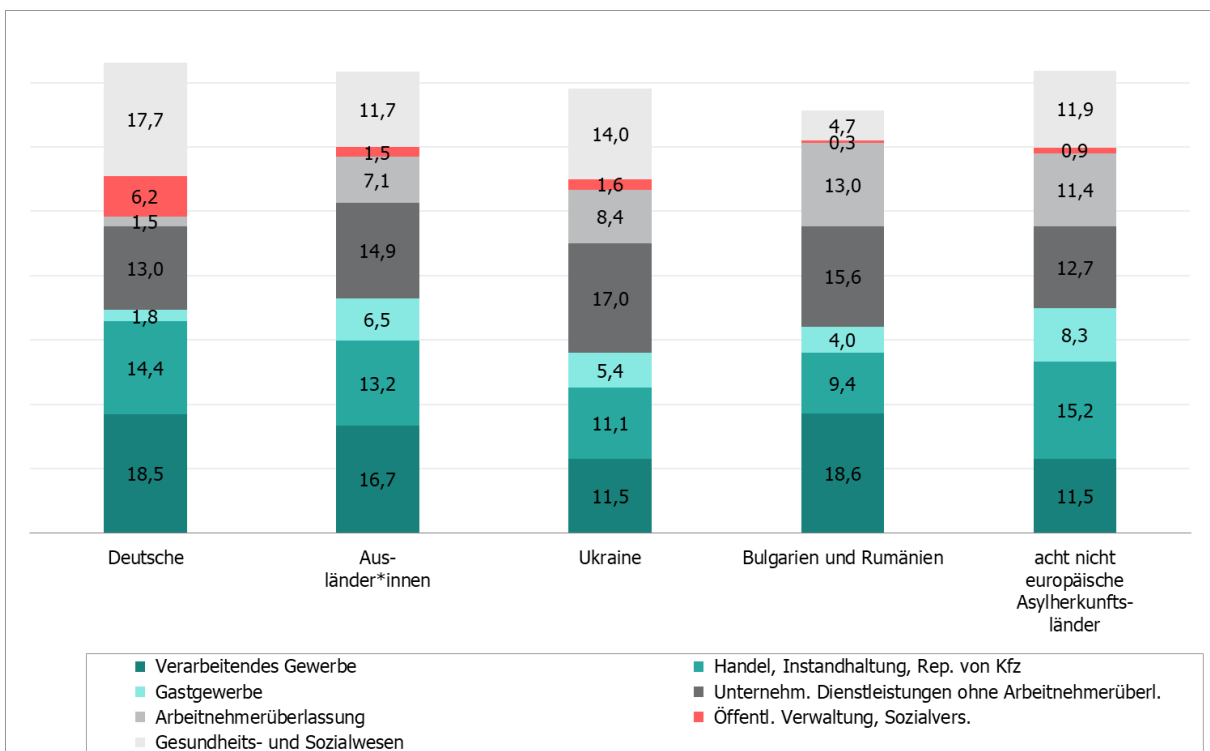
Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor

Abbildung 20 zeigt die Anteile der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den **ausgewählten Wirtschaftszweigen** an allen sv-Beschäftigten der jeweiligen Zuwanderergruppe. Gemessen am Durchschnitt aller Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit fallen besonders hohe Anteile von Beschäftigten aus der Ukraine in Unternehmensnahen Dienstleistungen ohne Arbeitnehmerüberlassung<sup>13</sup> (17 %) und im Wirtschaftszweig Gesundheits- und Sozialwesen (14 %) auf. Etwas geringere Anteile ergeben sich für Zugewanderte aus der Ukraine im Verarbeitenden Gewerbe (11,5 %) und im

<sup>13</sup> Beispielsweise sind hier Wach- und Sicherheitsdienste, Gebäudebetreuung wie Hausmeisterdienste und Reinigung, Garten- und Landschaftsbau, Reisebüros u. a. enthalten.

Wirtschaftszweig Handel, Instandhaltung, Reparatur von Kfz (11,1 %). Beschäftigte aus Bulgarien und Rumänien sind vergleichsweise häufig im Verarbeitenden Gewerbe (18,6 %), den unternehmensnahen Dienstleistungen ohne Arbeitnehmerüberlassung (15,6 %), im Wirtschaftszweig Verkehr und Lagerei (14,7 %) und in der Arbeitnehmerüberlassung (13 %) beschäftigt. Unter den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten aus den acht nicht europäischen Asylherkunftsländern liegt der Anteil der Beschäftigten im Wirtschaftszweig Handel, Instandhaltung, Reparatur von Kfz (15,2 %), im Bereich Verkehr und Lagerei (12,9 %) und in der Arbeitnehmerüberlassung (11,4 %) vergleichsweise hoch (s. Abbildung 20 u. Tabelle 21). Wie in den vorhergehenden Abschnitten gezeigt wurde, ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung der zugewanderten Personen aus den dargestellten Zuwanderergruppen in den vergangenen Jahren gestiegen.

**Abbildung 20: Verteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach ausgewählten Zuwanderergruppen und ausgewählten Wirtschaftszweigen<sup>o</sup> in NRW, Dezember 2022 (in %)**



<sup>o</sup> Ausgewählt wurden die Wirtschaftszweige, in denen mehr als 5 % aller Ausländer\*innen arbeiten.

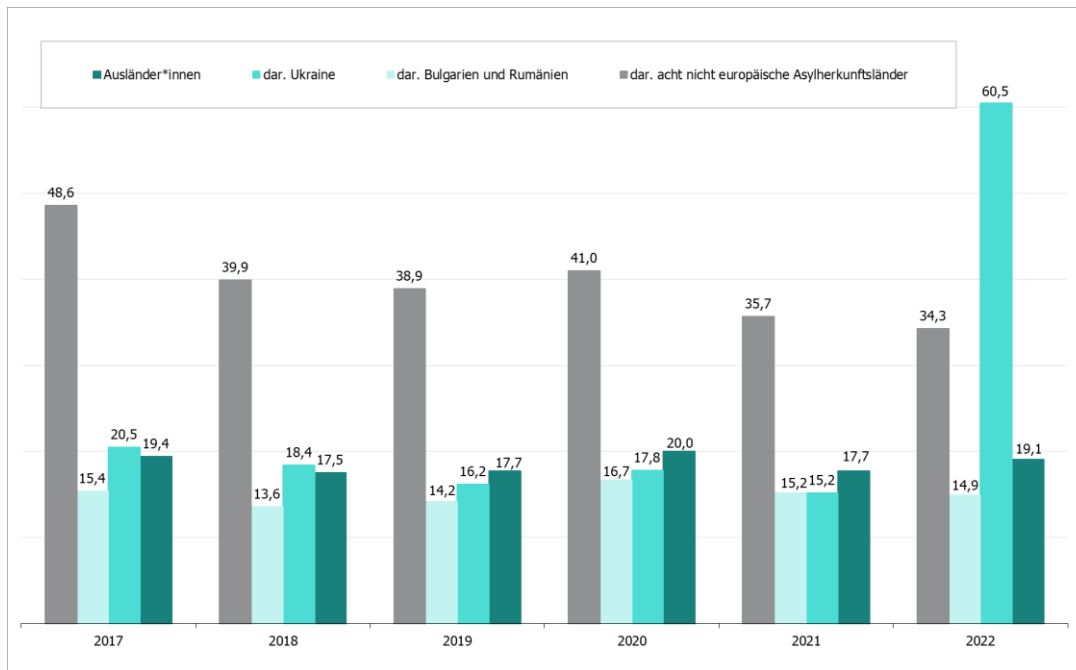
Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor

## Arbeitslosigkeit

Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit zeigt bei den dargestellten Zuwanderergruppen von 2017 bis 2019 zunächst eine rückläufige Tendenz auf. Von 2017 auf 2019 sinken tendenziell sowohl die Arbeitslosenquoten der untersuchten Zuwanderergruppen als auch aller Ausländer\*innen insgesamt. Von 2019 auf 2020 steigen die Arbeitslosenquoten bei allen Gruppen - bedingt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Während die Arbeitslosenquoten sowohl der Personen aus Bulgarien und Rumänien als auch der Personen aus den acht nicht europäischen Asylherkunftsländern ab 2020 wieder rückläufig sind und im Jahr 2022 bei 14,9 % (Bulgarien und Rumänien) bzw. 34,3 % (acht nicht europäische Asylherkunftsländer) liegt, ist besonders der starke Anstieg der Arbeitslosenquote der Zugewanderten aus der Ukraine von 2021 zu 2022 auffällig. Im Jahr 2021 liegt sie bei 15,2 % und steigt um erhebliche 45,3 Prozentpunkte auf 60,5 % an. Sie liegt damit weitaus höher als die Arbeitslosenquote der Ausländer\*innen insgesamt. Rd. jede fünfte ausländische Person ist im Jahr 2022 arbeitslos (19,1 %), dies gilt für mehr als jede zweite Person aus der Ukraine. Wie bereits weiter oben erwähnt zeigt die Erfahrung aus vorherigen größeren Fluchtbewegungen, dass es entsprechend dauern kann, bis diese kürzlich zugewanderte Gruppe eine Beschäftigung findet und verstärkt in den ersten Arbeitsmarkt mündet. Ein Rückschluss auf bzw. eine Bewertung der Arbeitsmarktintegration ist auf Basis der dargestellten Daten nicht sinnvoll (s. Abbildung 21 u. Tabelle 22).

Abbildung 22 zeigt, welchem Rechtskreis die Arbeitslosen zugeordnet werden können. Für alle Ausländer\*innen ist festzustellen, dass ein Anteil von 84,5 % dem Rechtskreis SGB II zuzuordnen ist. Dieser Anteil liegt lediglich unter den arbeitslosen Personen aus Bulgarien und Rumänien niedriger (78,6 %). Für Arbeitslose aus den acht nicht europäischen Asylherkunftsländern fällt der Anteil der arbeitslosen Personen im Rechtskreis SGB II mit 90,4 % deutlich höher aus. Noch erheblich höher liegt dieser Anteil unter den Arbeitslosen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit. Aufgrund der noch kurzen Aufenthaltsdauer zum untersuchten Zeitpunkt von unter einem Jahr konnte der größte Teil der Geflüchteten aus der Ukraine noch keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld I erwirtschaften. Daher ist hier fast jede arbeitslose Person (99,1 %) im Rechtskreis SGB II gemeldet (s. Abbildung 22 u. Tabelle 23).

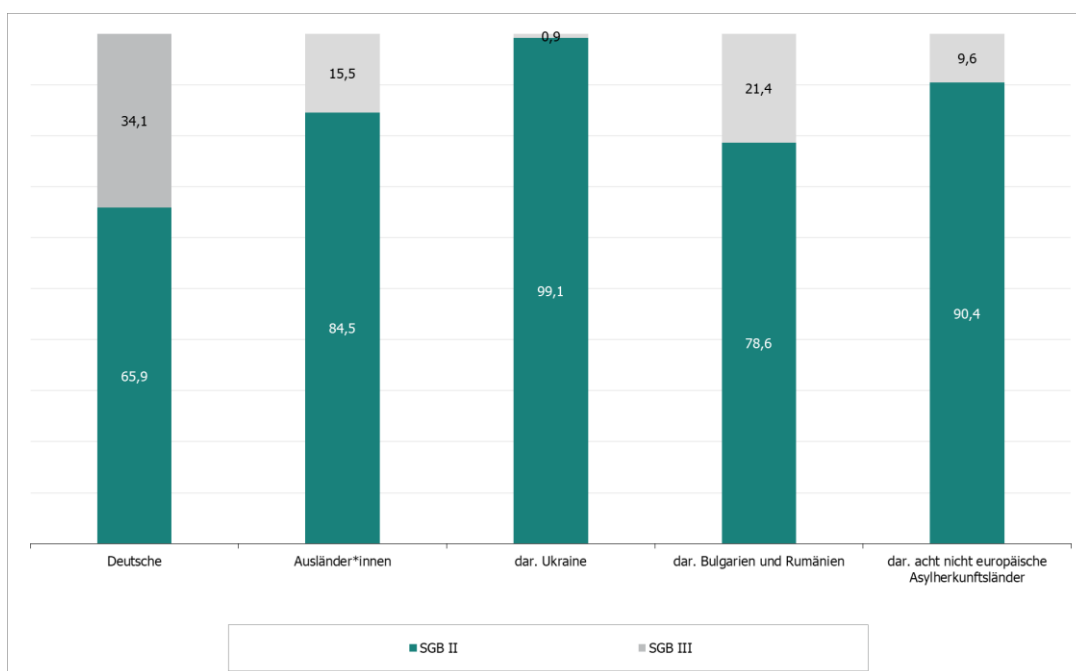
**Abbildung 21: Entwicklung der Arbeitslosenquoten<sup>o</sup> nach ausgewählten Zuwanderergruppen in NRW (in %)**



<sup>o</sup> eingeschränkte Bezugsgröße (vgl. Glossar)

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor

**Abbildung 22: Arbeitslose nach ausgewählten Zuwanderergruppen und Rechtskreisen in NRW, Dezember 2022 (in %)**



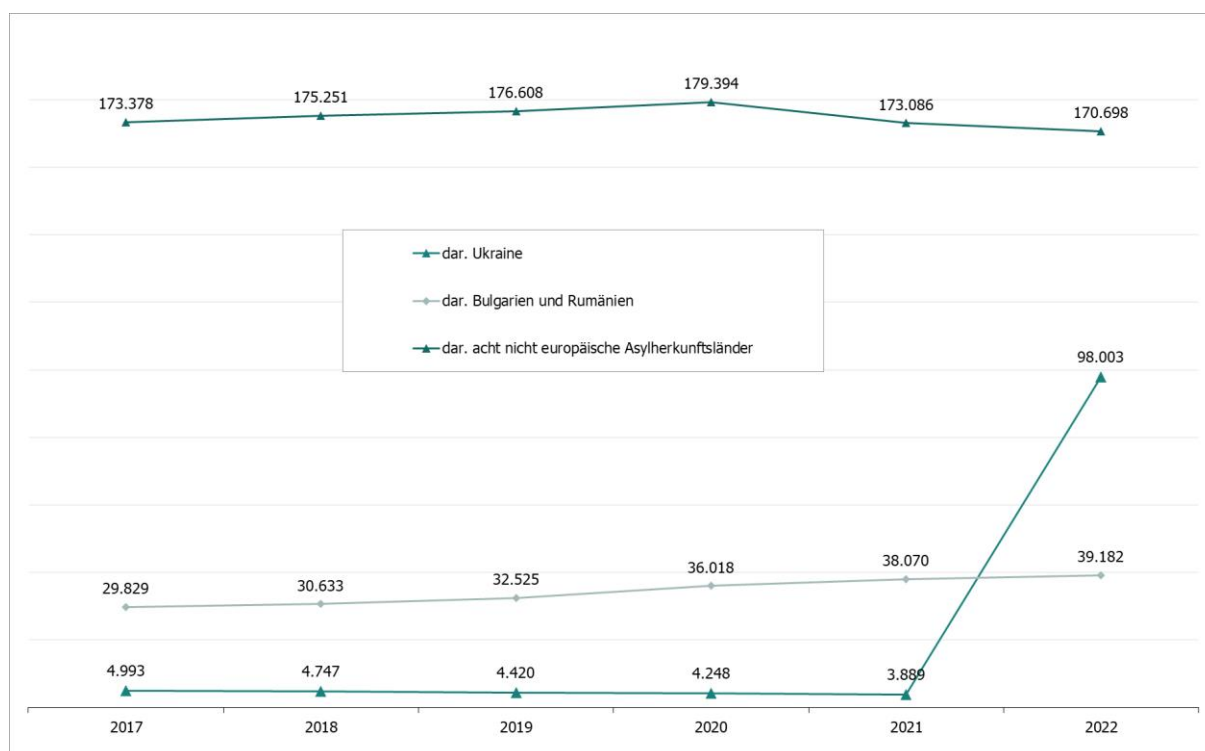
Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor



### Grundsicherungsbezug

Ein anderer Blick auf die Zuwanderergruppen ergibt sich bei der Betrachtung der **erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)** im SGB II. Während die Anzahl der ELB in der Gruppe der acht nicht europäischen Asylherkunftsländern zunächst ansteigt, ist sie ab dem Jahr 2020 rückläufig. Bei Personen aus Bulgarien und Rumänien steigt die Anzahl der ELB stetig an. Im Jahr 2022 liegt sie bei rd. 39.000 und ist im Vergleich zum Jahr 2017 um 31,4 % gestiegen. Ähnlich zur Bevölkerungsentwicklung fällt der sprunghafte Anstieg der ELB bei Personen aus der Ukraine im Jahr 2022 auf. Während die Anzahl bis zum Jahr 2021 auf einem relativ niedrigen Niveau von rd. 4.000 liegt, steigt sie im Jahr 2022 auf rd. 98.000 an. Sie liegt damit höher als bei Personen aus Bulgarien und Rumänien, allerdings unter dem Niveau von Personen aus den acht nicht europäischen Asylherkunftsländern (s. Abbildung 23 u. Tabelle 8).

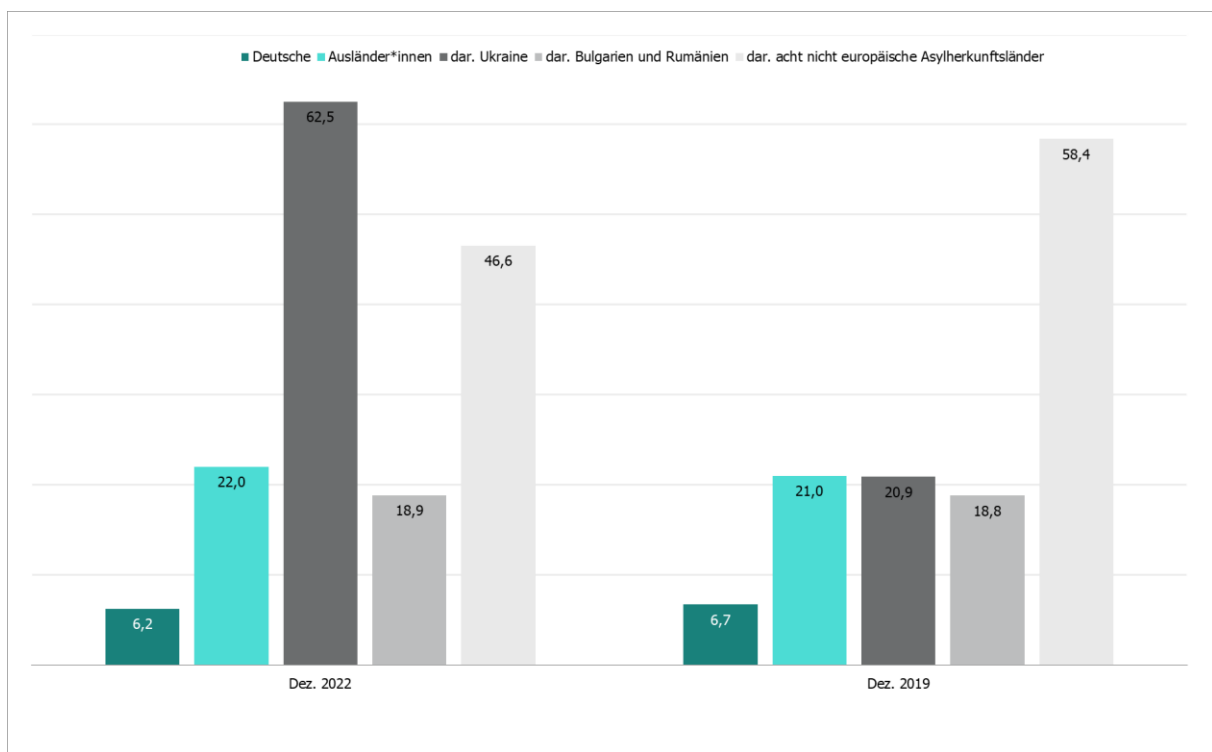
**Abbildung 23: Entwicklung der Zahl der ELB nach ausgewählten Zuwanderergruppen in NRW, jeweils Dezember**



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor

Abbildung 24 zeigt die **ELB-Quoten** der ausgewählten Zuwanderergruppen im Vergleich zu denen der Deutschen und Ausländer\*innen insgesamt für die Jahre 2019 und 2022. Während die ELB-Quoten der Personen aus den acht nicht europäischen Asylherkunftsländern mit 58,4 % im Jahr 2019 und 46,6 % im Jahr 2022 deutlich über den ELB-Quoten der Ausländer\*innen insgesamt liegen, liegen die ELB-Quoten von Personen aus Bulgarien und Rumänien im Jahr 2019 mit 18,8 % und der Ukraine mit 20,9 % leicht darunter. Die ELB-Quote von Personen aus Bulgarien und Rumänien bleibt im Jahr 2022 auf dem gleichen Niveau, während die Quote für Zugewanderte aus der Ukraine im Jahr 2022 auf 62,5 % deutlich ansteigt (s. Abbildung 24 u. Tabelle 9).

**Abbildung 24: ELB-Quote<sup>o</sup> nach ausgewählten Zuwanderergruppen in NRW, Dezember 2022 (in %)**



<sup>o</sup> Die hier dargestellte ELB-Quote weicht leicht von den vorherigen ELB-Quoten im Bericht ab. Hintergrund ist eine leichte Unschärfe bei der Berechnung (siehe Tabelle im Anhang).

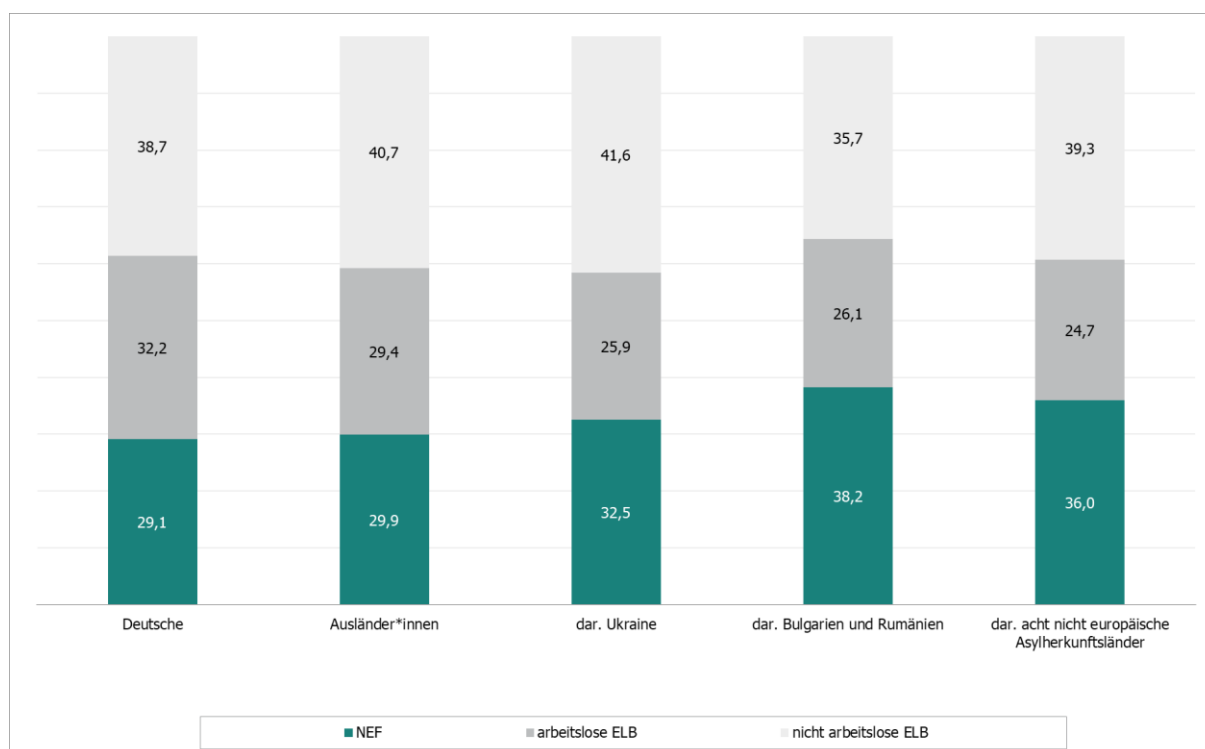
Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor, und Daten des Statistischen Bundesamts, Ausländerstatistik

Abbildung 25 differenziert die Zahl der ELB nach **arbeitslosen und nicht arbeitslosen (erwerbsfähigen) Leistungsberechtigten** und weist zudem den Anteil der **nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF)**<sup>14</sup> im SGB II aus. Für alle SGB II-Leistungsberechtigten ist festzustellen, dass 40,7 % der Personen mit einer ausländischen Nationalität als nicht arbeitslose ELB erfasst sind. Weitere

<sup>14</sup> Vgl. Glossar

29,4 % sind arbeitslose ELB. 29,9 % der ausländischen SGB II-Leistungsberechtigten sind nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Ein Vergleich der Zuwanderergruppen zeigt deutlich die unterschiedliche Verteilung von SGB II-Leistungsberechtigten. Bei Zugewanderten aus den acht nicht europäischen Asylherkunftsländern (36,0 %) und aus Bulgarien und Rumänien (38,2 %) ist der Anteil der NEF deutlich größer als bei Ausländer\*innen (29,9 %) insgesamt. Lediglich bei SGB II-Leistungsberechtigten aus der Ukraine ist dieser Anteil mit 32,5 % am niedrigsten von den hier betrachteten Zuwanderergruppen, liegt allerdings über dem der Ausländer\*innen insgesamt. Bei den NEF kommt der vergleichsweise großen Zahl an Personen unter 15 Jahren in diesen Zuwanderungsgruppen eine wesentliche Bedeutung zu, da Personen dieser Altersgruppe als nicht erwerbsfähig gelten. Die Gründe, aus denen ein ELB nicht als arbeitslos gilt, sind z. B. Maßnahmeteilnahme, Erwerbstätigkeit, Erziehung, Haushalt und Pflege sowie Schule, Studium und Ausbildung. Der größte Anteil an nicht arbeitslosen ELB unter den betrachteten Zuwanderergruppen kann mit 41,6 % bei Personen aus der Ukraine beobachtet werden (s. Abbildung 25 u. Tabelle 10, vgl. auch Abbildung 27).

**Abbildung 25: Leistungsberechtigte im SGB II nach Staatsangehörigkeit und Arbeitsmarktstatus in NRW, Dezember 2022 (in %)**

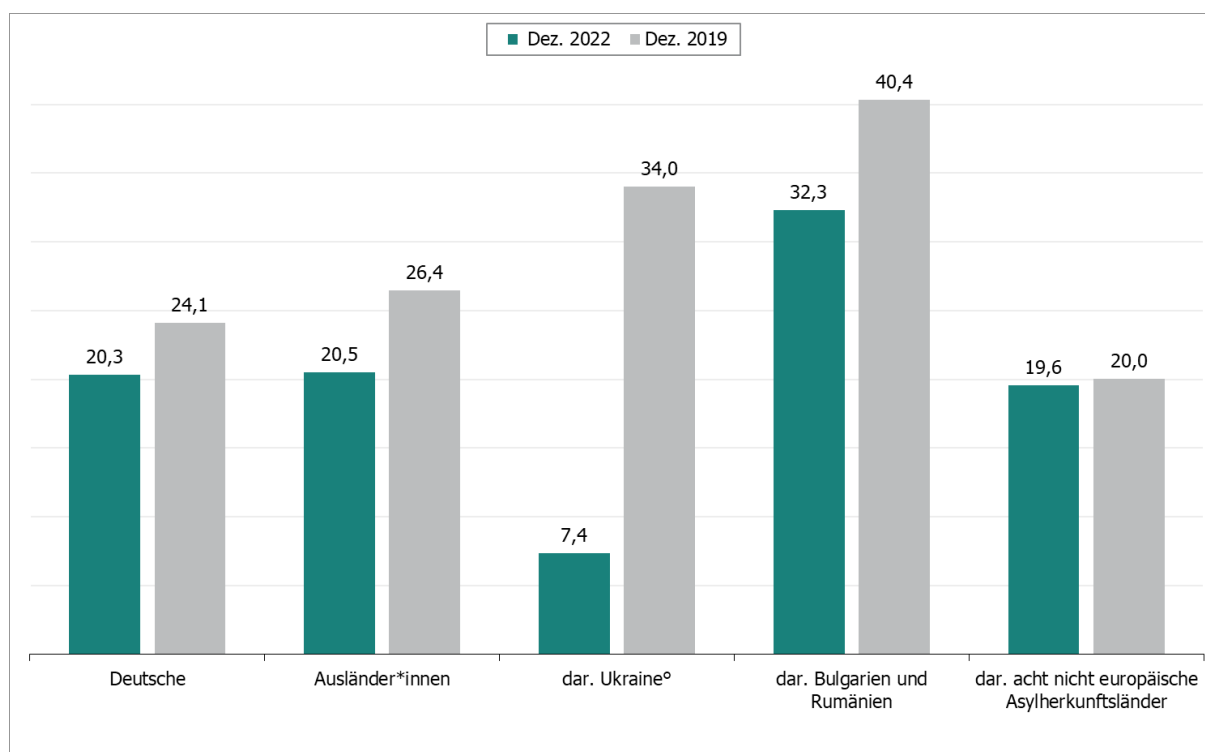


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor

In Abbildung 26 ist der Anteil der **erwerbstätigen ELB** an allen ELB in Nordrhein-Westfalen nach Zuwanderergruppen im Jahr 2019 und 2022 dargestellt. Unter allen ausländischen ELB ist der Anteil der erwerbstätigen ELB von Dezember 2019 bis Dezember 2022 um rd. 6 Prozentpunkte gesunken. Ein

Rückgang des Anteils kann bei allen betrachteten Zuwanderungsgruppen beobachtet werden. Während der Rückgang der Personen aus den acht außereuropäischen Asylherkunftsländern nur marginal ausfällt, ist der Rückgang bei Personen aus der Ukraine deutlicher. Hier sinkt der Anteil der erwerbstätigen ELB an allen ELB von 34,0 % im Jahr 2019 auf 7,4 % im Jahr 2022. Dies entspricht einem Rückgang um 26,6 %. Auch das Niveau der Erwerbstätigkeit unter den ELB unterscheidet sich zwischen den Zuwanderungsgruppen. Den geringsten Anteil an erwerbstätigen ELB weisen Personen aus der Ukraine auf, gefolgt von Zugewanderten aus den acht nicht europäischen Asylherkunftsländern mit 19,6 % im Jahr 2022. Den höchsten Anteil hingegen weisen Personen aus Bulgarien und Rumänien auf. Hier ist etwa jede dritte Person ein erwerbstätiger erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (32,3 %) und weist somit eine größere Nähe zum Arbeitsmarkt durch Erwerbstätigkeit auf (s. Abbildung 26 u. Tabelle 11).

**Abbildung 26: Anteil der erwerbstätigen ELB an allen ELB in NRW (in %)**



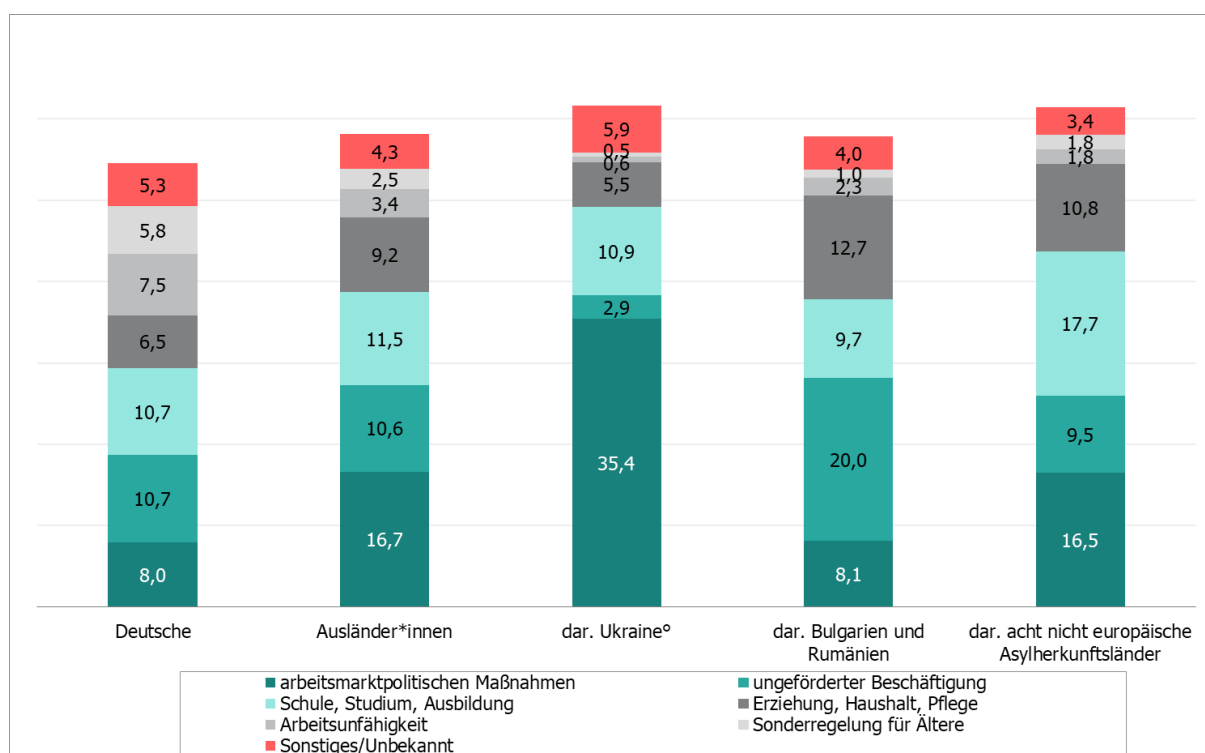
<sup>o</sup> Laut BA ist in Folge unvollständiger Erfassung ukrainischer Staatsangehöriger der Anteil ohne Angabe zur Erwerbstätigkeit leicht überhöht.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor

Wie bereits erwähnt existieren unterschiedliche Gründe, warum ein ELB als nicht arbeitslos gilt. Abbildung 27 (s. Tabelle 24) zeigt den Anteil der nicht arbeitslosen ELB an allen ELB differenziert nach den Gründen, warum diese dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen. Werden die ausgewählten Zuwanderergruppen mit der Gruppe der Ausländer\*innen insgesamt verglichen, fällt der hohe Anteil der Zugewanderten aus der Ukraine auf, die sich in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen befinden (35,4 %).

Im Vergleich ist dieser Anteil bei Ausländer\*innen insgesamt nur halb so groß (16,7 %), bei Personen aus Bulgarien und Rumänien liegt er unterdurchschnittlich bei lediglich 8,1 %. Während der Anteil unter den erwerbsfähigen leistungsberechtigten Ukrainer\*innen, die einer ungeforderten Beschäftigung nachgehen mit 2,9 % relativ gering ausfällt, befindet sich etwa jede zehnte erwerbsfähige leistungsberechtigte Person in Schule, Studium oder Ausbildung (10,9 %). Unter den erwerbsfähigen leistungsberechtigten Personen aus den nicht europäischen Asylherkunftsländern liegt dieser Anteil bei 17,7 %, während er bei den Personen aus Bulgarien und Rumänien bei 9,7 % liegt. Ein weiterer Grund der Nicht-Verfügbarkeit am Arbeitsmarkt werden unter der Kategorie Erziehung, Haushalt und Pflege subsumiert. Hier fällt der vergleichsweise niedrige Anteil unter den Personen aus der Ukraine auf (5,5 %). Bei Personen aus Bulgarien und Rumänien und den acht europäischen Asylherkunftsländern liegt der Anteil jeweils höher (12,7 % bzw. 10,8 %). Weitere Gründe, wie Arbeitsunfähigkeit, Sonderregelung für Ältere und Sonstiges/Unbekannt, sind bei allen Zuwanderergruppen eher schwach besetzt.

**Abbildung 27: Anteil der nicht arbeitslosen ELB an allen ELB nach Gründen der Nicht-Verfügbarkeit (in %)**



Hinweis: Die Anteile der Gründe der Nicht-Verfügbarkeit beziehen sich auf alle ELB, weswegen sich die Anteile insgesamt nicht auf 100 % addieren.

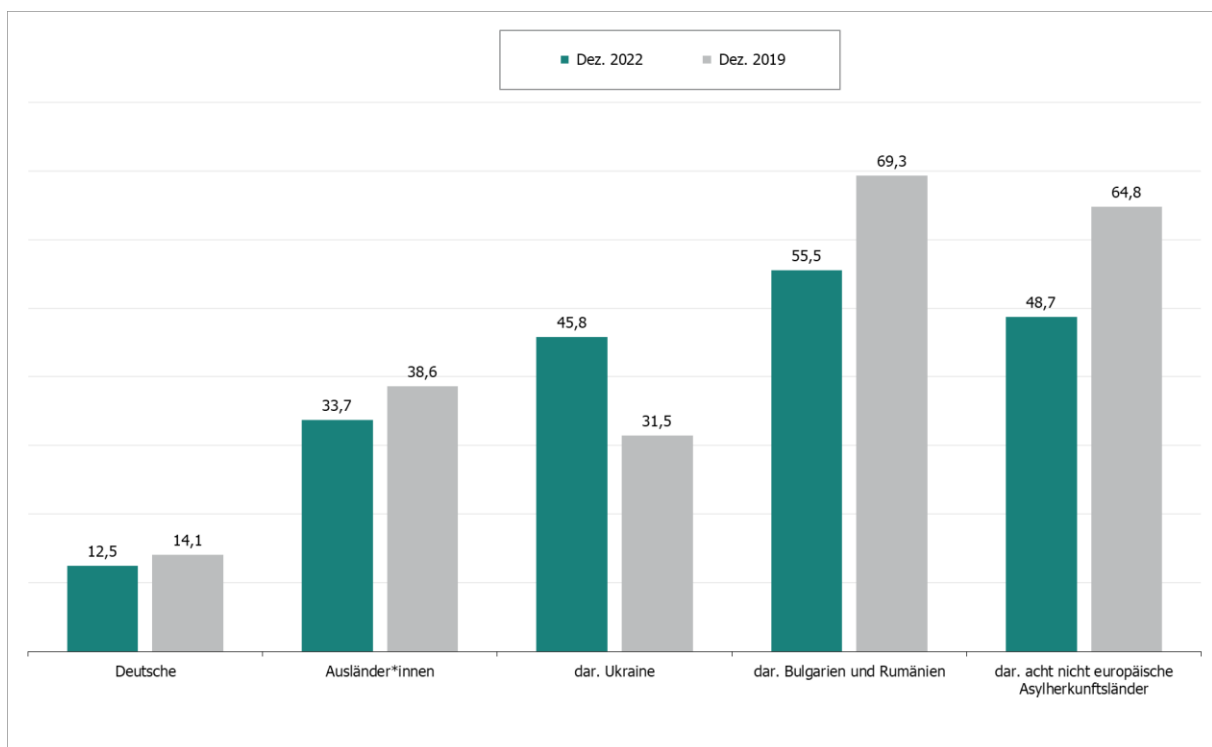
<sup>o</sup> Laut BA ist in Folge unvollständiger Erfassung ukrainischer Staatsangehöriger der Anteil ohne Angabe teilweise überhöht und für die übrigen Ausprägungen zu niedrig.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor

Ausländer\*innen arbeiten häufiger im unteren Entgeltbereich, erzielen dementsprechend vergleichsweise häufig ein geringeres Entgelt. Die Schwelle zum unteren Entgeltbereich liegt 2022 bei 2.431 € brutto (bundeseinheitliche Schwelle). Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe<sup>15</sup> mit einem monatlichen Bruttoeinkommen von unterhalb dieser Summe erzielten weniger als 2/3 des Medianentgelts über alle Beschäftigten und waren somit im Niedriglohnbereich tätig. 33,7 % der Ausländer\*innen verdienen 2022 weniger als 2.431 €. Dieser Anteil ist bei Ausländer\*innen insgesamt im Vergleich zu 2019 um rd. 5 Prozentpunkte zurückgegangen. Ein leichter Rückgang der Niedriglohnbeschäftigung ist auch bei deutschen Beschäftigten feststellbar (2019: 14,1 %; 2022: 12,5 %).

Den höchsten Anteil an Niedriglohnbeschäftigten weisen Beschäftigte aus Bulgarien und Rumänien auf. Mehr als die Hälfte der Beschäftigten – in Referenz zur Kerngruppe – sind Niedriglohnbeschäftigte (55,5 %). Ebenfalls hohe Anteile weisen 2022 Beschäftigte aus den acht nicht europäischen Asylherkunftsländern (48,7 %) und Personen aus der Ukraine (45,8 %) auf. Während der Anteil der Niedriglohnbeschäftigten bei Personen aus der Ukraine von 2019 bis 2022 um 14,3 Prozentpunkte gestiegen ist, ist für alle anderen Zuwanderergruppen sowie Ausländer\*innen insgesamt und Deutsche ein Rückgang beobachtbar (s. Abbildung 28 u. Tabelle 12 u. Tabelle 25).

**Abbildung 28: Anteil der Niedriglohnbeschäftigten an der Kerngruppe° (in %)**



Hinweis: Die Schwelle zum unteren Entgeltbereich (bundeseinheitliche Schwelle) lag am 31.12.2022 bei 2.431 € (2019: 2.203 €)  
 ° Berücksichtigt werden die Sozialversicherungspflichtig- und Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe (siehe Glossar).

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor

<sup>15</sup> Vgl. Glossar

# 4.

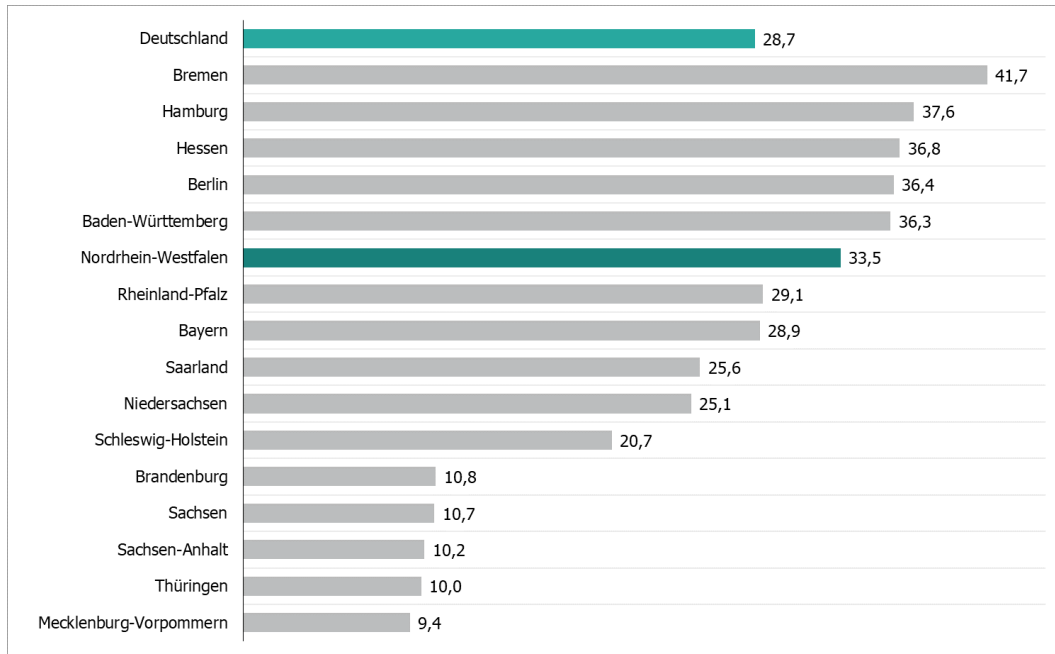
## Struktur und Entwicklung im Vergleich der Bundesländer

Im Vergleich der Bundesländer weist Nordrhein-Westfalen einen überdurchschnittlich hohen Anteil von **Personen mit Migrationshintergrund** und **mit ausländischer Staatsangehörigkeit** auf.

Nach den Ergebnissen der Mikrozensusbefragung von 2022 weisen gut 33,5 % der Einwohner\*innen in Nordrhein-Westfalen einen Migrationshintergrund auf. Damit liegt NRW über dem Bundesdurchschnitt von 28,7 % und im Bundesländervergleich im oberen Mittelfeld. Deutlich höhere Anteile an Migrant\*innen haben vor allem die Stadtstaaten Bremen (41,7 %), Hamburg (37,6 %) und Berlin (36,4 %) sowie die Bundesländer Hessen (36,8 %) und Baden-Württemberg (36,3 %). Den mit Abstand niedrigsten Anteil an Migrant\*innen weisen die ostdeutschen Bundesländer (ohne Berlin) auf. Hier liegen die Anteilswerte zwischen 9,4 % in Mecklenburg-Vorpommern und 10,8 % in Brandenburg (Abbildung 29 u. Tabelle 26).

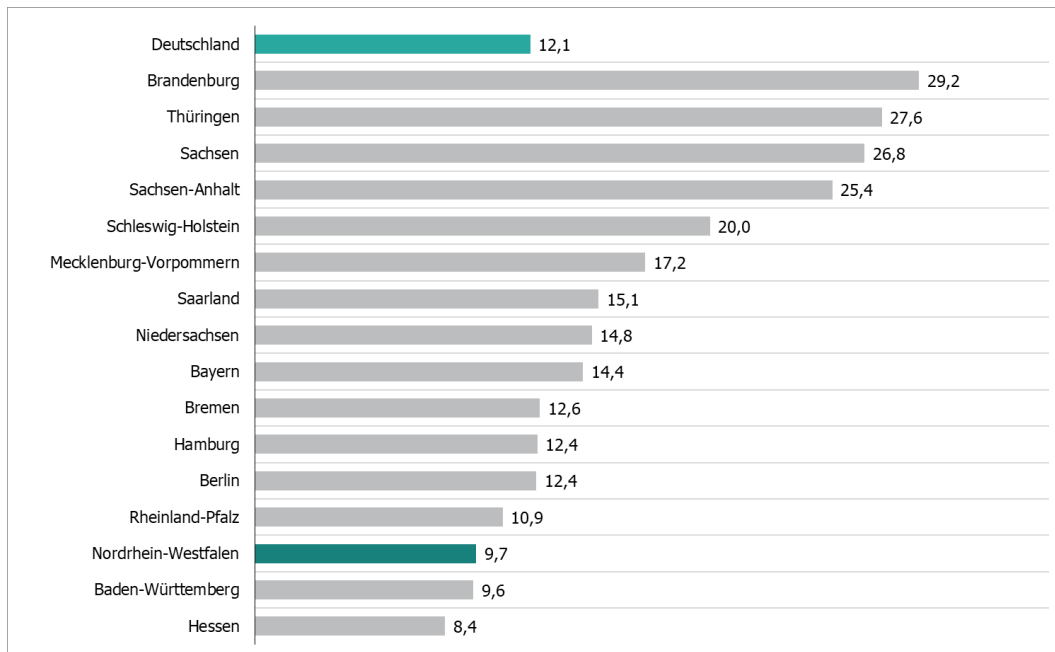
In den Jahren 2019 bis 2022 nimmt die **Bevölkerung mit Migrationshintergrund** im Bundesdurchschnitt um +12,1 % zu, in NRW ist der Anstieg mit +9,7 % etwas geringer. Den höchsten Anstieg verzeichnen die ostdeutschen Länder (ohne Berlin) mit Zunahmen zwischen +17,2 % (Mecklenburg-Vorpommern) und +29,2 % (Brandenburg). Die schwächsten Zunahmen verzeichnen – neben NRW – Baden-Württemberg (+9,6 %) und Hessen (+8,4 %, s. Abbildung 30 u. Tabelle 27).

**Abbildung 29: Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Bundesländern, 2022 (in %)**



Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten des Statistischen Bundesamtes, Ergebnisse des Mikrozensus

**Abbildung 30: Entwicklung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Bundesländern, 2022 ggü. 2019 (in %)**



Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten des Statistischen Bundesamtes, Ergebnisse des Mikrozensus

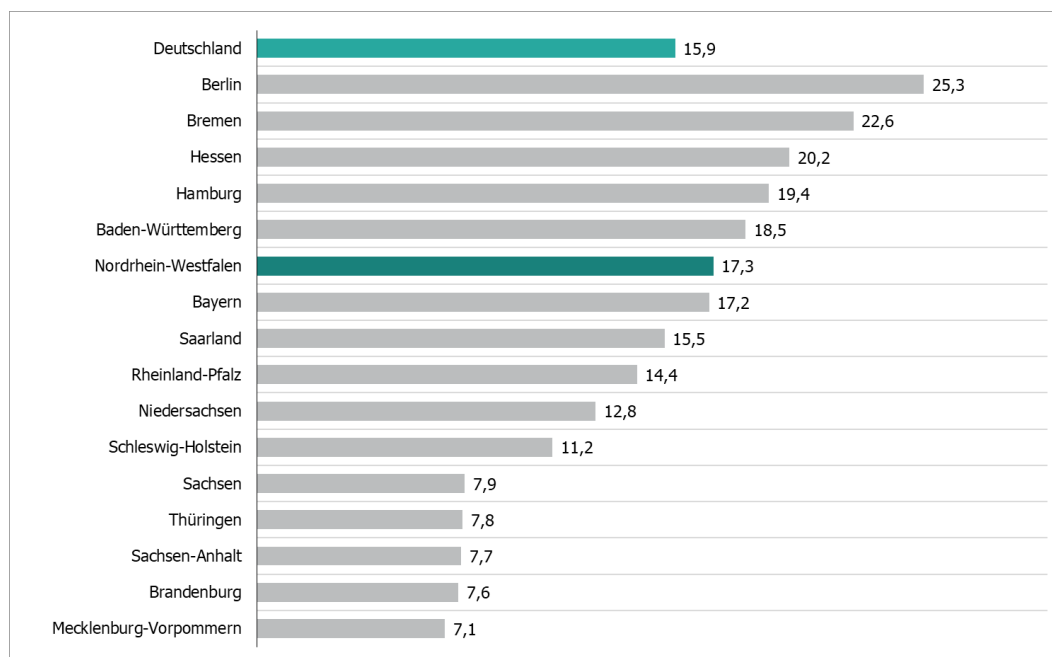


Beim Anteil der **Bevölkerung mit ausländischer Staatsbürgerschaft** liegt NRW im Spektrum der westdeutschen Bundesländer ebenfalls im Mittelfeld. Der Ausländer\*innenanteil in NRW beträgt am 31.12.2022 17,3 % und liegt damit deutlich unter dem der Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg. Von den Flächenländern weist Hessen mit 20,2 % den höchsten Ausländer\*innenanteil auf. Auch in Baden-Württemberg (18,5 %) liegt der Anteilswert höher als in NRW. In den ostdeutschen Bundesländern liegt der Anteil der Bevölkerung mit ausländischer Staatsbürgerschaft deutlich niedriger. Hier liegen die Anteilswerte zwischen 7,1 % (Mecklenburg-Vorpommern) und 7,9 % (Sachsen, s. Abbildung 31 u. Tabelle 28).

Im Zeitraum 2019 bis 2022 stieg in Deutschland die Zahl der ausländischen Bevölkerung um 19,2 %. In NRW ist der Anstieg mit 15,8 % unterdurchschnittlich. Absolut gesehen leben 2022 rd. 3,1 Mio. Ausländer\*innen in NRW, was einem Anteil von rund 24 % aller Ausländer\*innen in Deutschland entspricht.

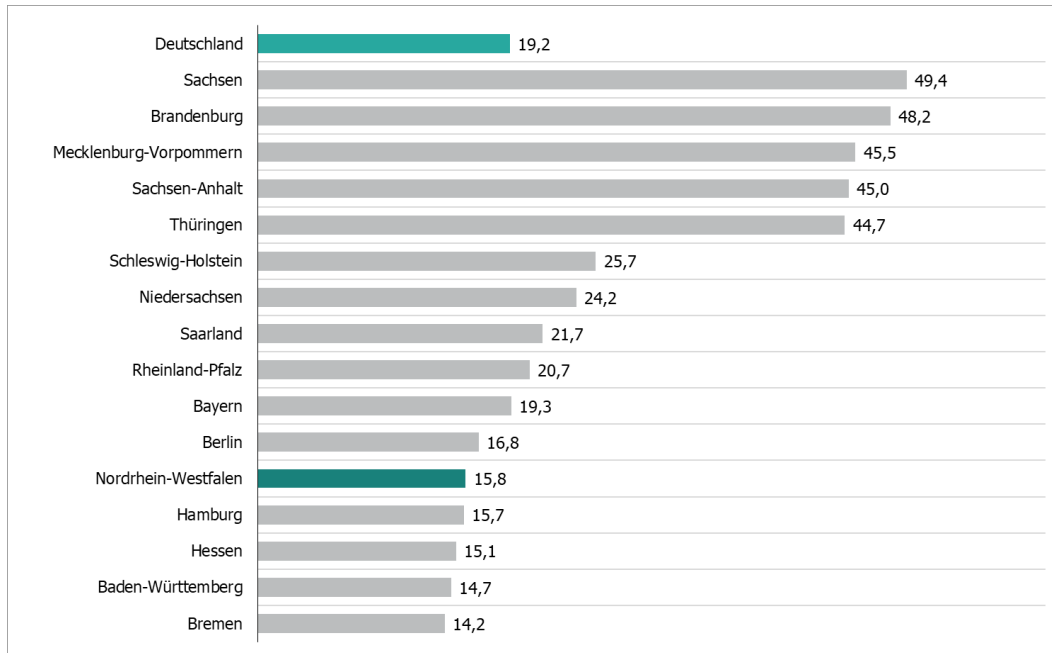
In den ostdeutschen Bundesländern nimmt – ausgehend von einem verhältnismäßig niedrigen Niveau – die absolute Zahl der ausländischen Bevölkerung stärker zu (ein Anstieg bis zu +49,4 % in Sachsen). Unter den westdeutschen Ländern verzeichnen Schleswig-Holstein, Niedersachsen, das Saarland und Rheinland-Pfalz die stärksten Zunahmen. Neben Nordrhein-Westfalen verbuchen Berlin, Hamburg, Hessen, Baden-Württemberg und Bremen unterdurchschnittliche Zunahmen zwischen 14,2 % und 16,8 %. Eine Abnahme der Zahl an Ausländer\*innen kann in keinem Bundesland festgestellt werden (s. Abbildung 32 u. Tabelle 29).

**Abbildung 31: Anteil der ausländischen Bevölkerung nach Bundesländern, 2022 (in %)**



Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten des Statistischen Bundesamtes, Ergebnisse des Ausländerzentralregisters

**Abbildung 32: Entwicklung der ausländischen Bevölkerung nach Bundesländern, 2022 ggü. 2019 (in %)**



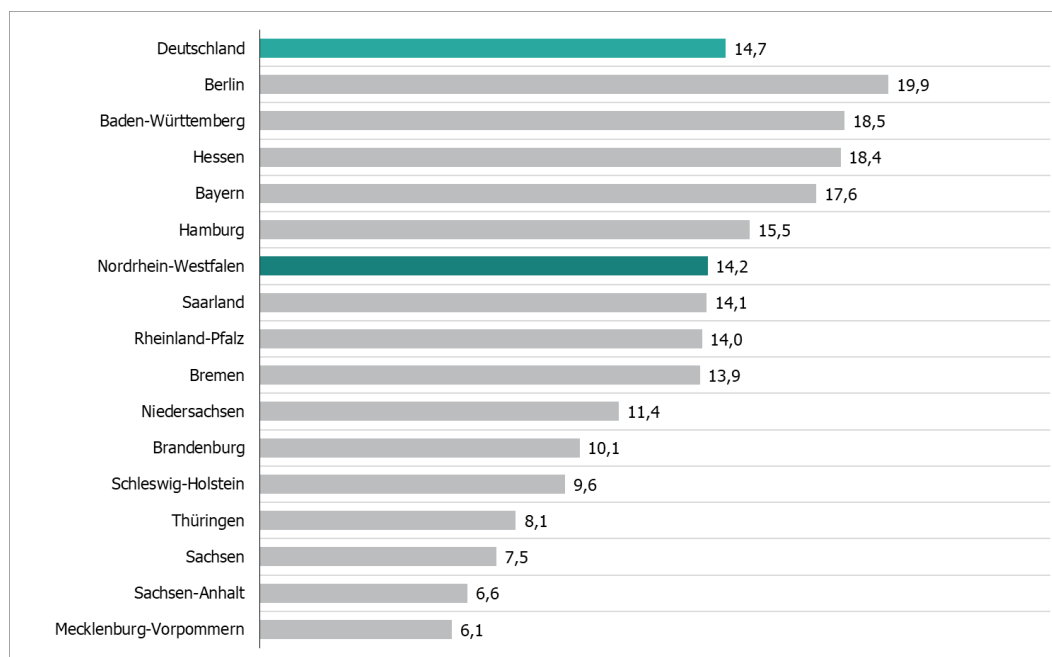
Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten des Statistischen Bundesamtes, Ergebnisse des Ausländerzentralregisters

Der Anteil der **sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländer\*innen** an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist in Nordrhein-Westfalen mit 14,2 % im Dezember 2022 nah am bundesdeutschen Durchschnitt von 14,7 %. Deutlich höhere Anteilswerte weisen vor allem Hessen, Baden-Württemberg und Berlin mit Anteilswerten zwischen 18,4 % bis 19,9 % auf. Die mit Abstand niedrigsten Anteilswerte an ausländischen Beschäftigten verzeichnen die ostdeutschen Bundesländer (s. Abbildung 33 u. Tabelle 30).

Im Vergleich zum Dezember 2019 hat die Zahl der **sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländer\*innen** in Nordrhein-Westfalen bis Dezember 2022 um +22,1 % zugenommen, dies entspricht einer etwas stärkeren Zunahme als im Bundesdurchschnitt (+21,2 %; s. Abbildung 34 u. Tabelle 31).

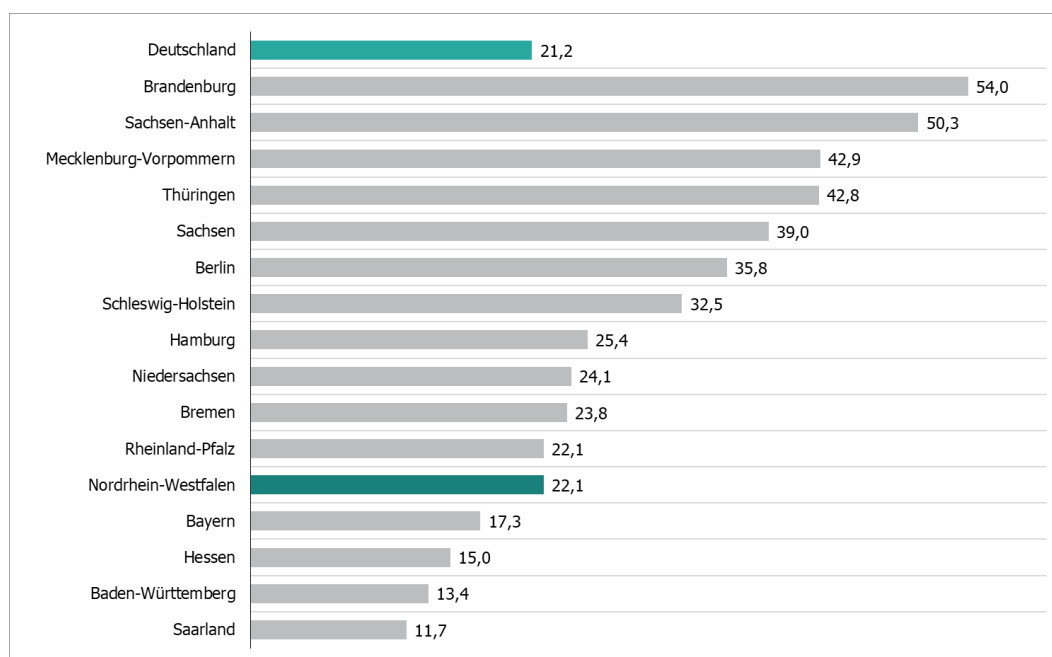
Am stärksten entwickelt sich die Beschäftigung von Ausländer\*innen in den ostdeutschen Bundesländern (inklusive Berlin) mit einem deutlichen Zuwachs zwischen 35,8 % in Berlin und 54,0 % in Brandenburg. Zu beachten ist dabei aber, dass diese starke Zunahme von einer verhältnismäßig geringen Basis ausgeht (Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländer\*innen an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, vgl. Abbildung 34 u. Tabelle 31).

**Abbildung 33: Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländer\*innen (am Arbeitsort) an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Bundesländern, Dezember 2022 (in %)**



Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor

**Abbildung 34: Entwicklung der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländer\*innen nach Bundesländern, Dezember 2022 ggü. Dezember 2019 (in %)**

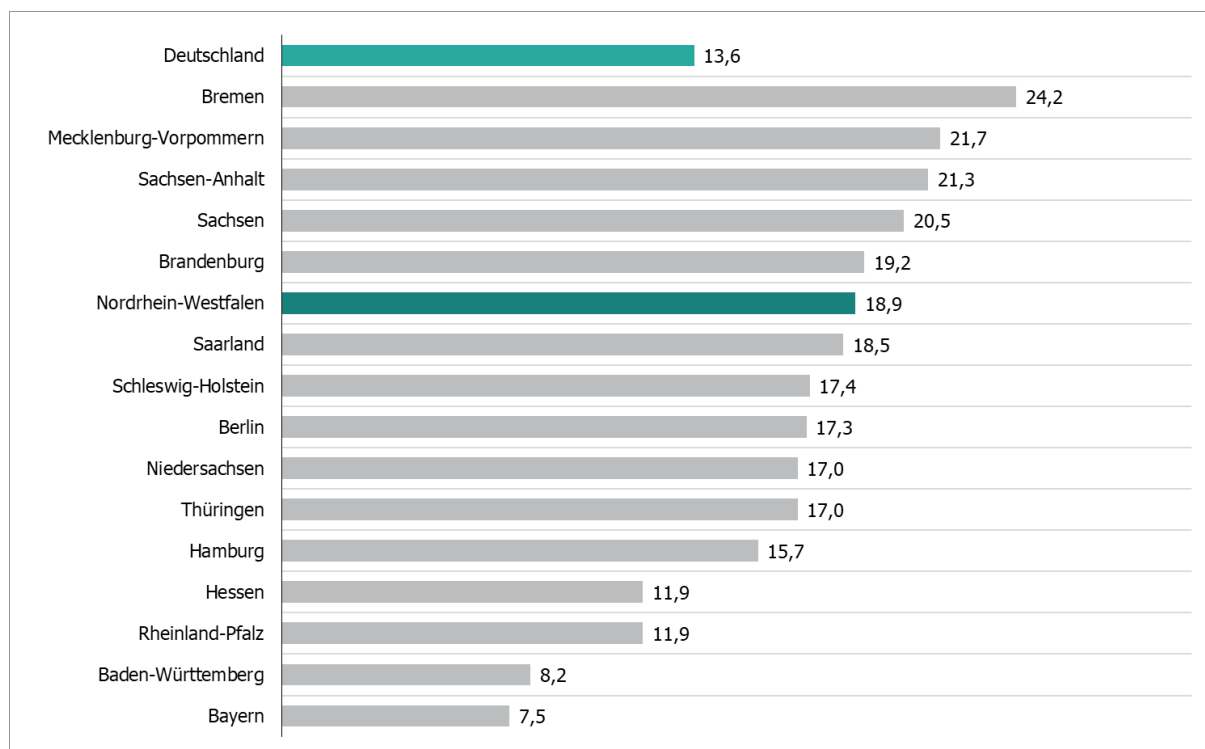


Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor

Die **Arbeitslosenquote der Ausländer\*innen** ist 2022 in Nordrhein-Westfalen mit 18,9 % höher als im Bundesdurchschnitt (13,6 %) und deutlich höher als in den westdeutschen Flächenländern wie Rheinland-Pfalz, Hessen, Bayern oder Baden-Württemberg. Lediglich Bremen und einige ostdeutsche Bundesländer (Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Brandenburg) weisen eine höhere Arbeitslosenquote von bis zu 24,2 % auf (s. Abbildung 35 u. Tabelle 32).

In drei Jahren (2019 bis 2022) hat die **Zahl der arbeitslosen Ausländer\*innen** im Bundesdurchschnitt um +28,4 % zugenommen. In NRW fällt – ausgehend von der mit Abstand höchsten Zahl an Ausländer\*innen im Jahr 2019 – die Zunahme mit +22,1 % deutlich unterdurchschnittlich aus und gehört neben dem Saarland, Bremen und Rheinland-Pfalz zu den Bundesländern mit der geringsten Zunahme. Den höchsten Zuwachs verbucht Mecklenburg-Vorpommern (+53,1 %); gefolgt von den übrigen ostdeutschen Bundesländern (Zuwächse zwischen +34,2 % und +46,2 %). Im Vergleich geht die Zahl der arbeitslosen Deutschen im Bundesdurchschnitt um -1,4 % zurück; in Nordrhein-Westfalen ging die Zahl stärker um -2,5 % zurück. Ein Rückgang kann allerdings nicht in allen Bundesländern festgestellt werden. So steigt die Zahl an arbeitslosen Deutschen in Berlin (+7,8 %), Hamburg (+6,4 %) und Baden-Württemberg (+6,1 %) und Bayern (+2,5 %) an (s. Abbildung 36 u. Tabelle 33).

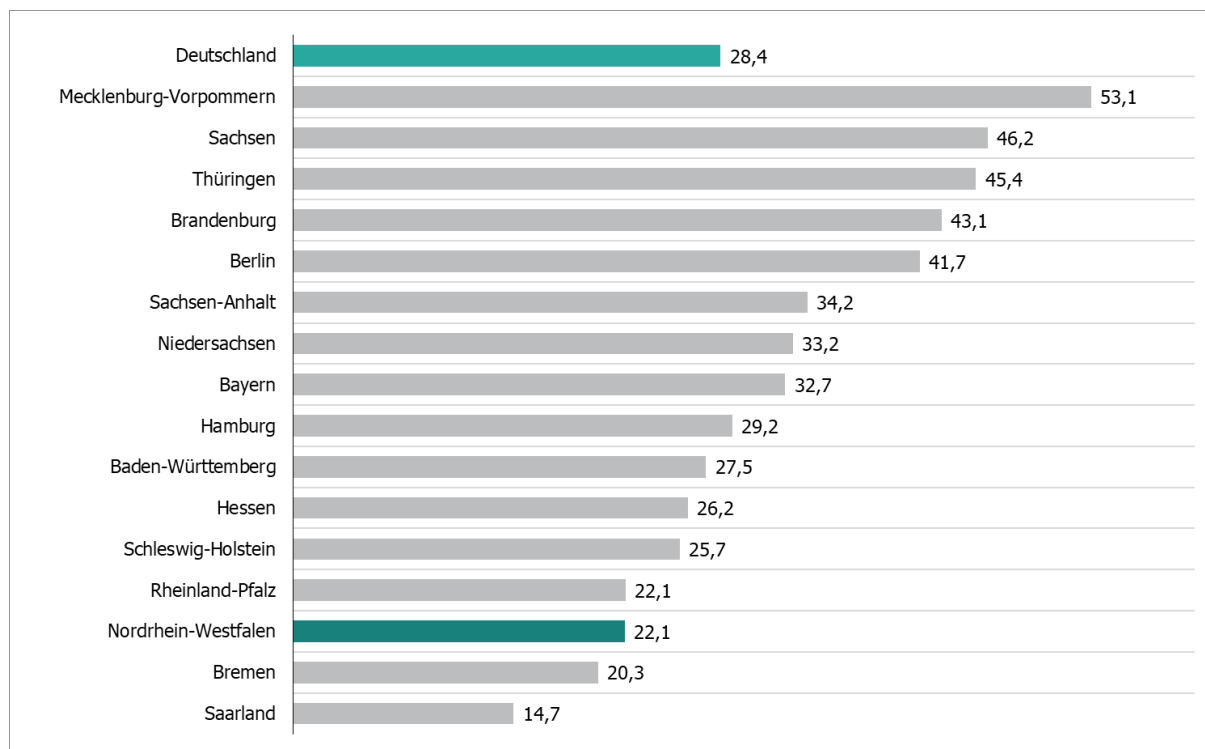
**Abbildung 35: Arbeitslosenquote<sup>o</sup> der Ausländer\*innen nach Bundesländern, 2022 (in %)**



<sup>o</sup> Jahresdurchschnittswerte

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor

**Abbildung 36: Entwicklung der arbeitslosen<sup>o</sup> Ausländer\*innen nach Bundesländern, 2022 ggü. 2019 (in %)**

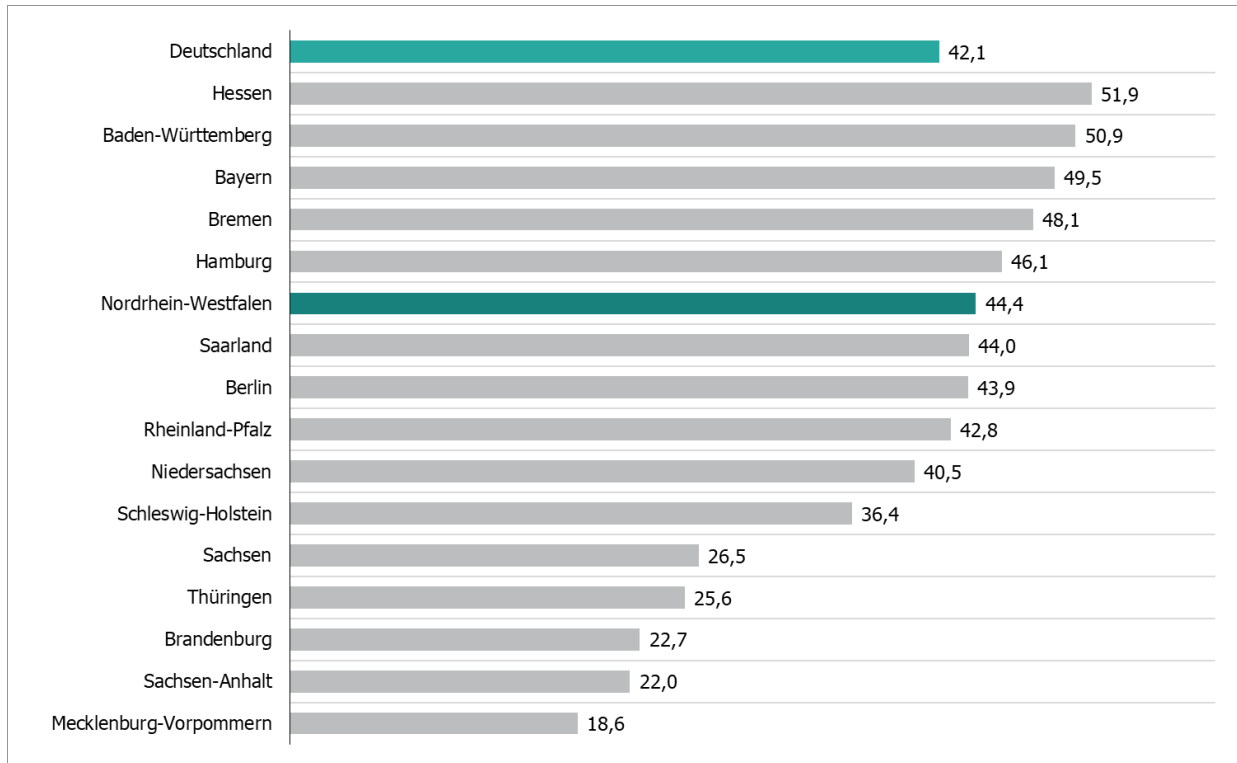


<sup>o</sup> Jahresdurchschnittswerte

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor

Der Anteil der **ausländischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)** wie auch der Anteil der ausländischen Arbeitslosen an der jeweiligen Bevölkerung in den Bundesländern hängt stark mit dem Ausländer\*innenanteil an der Bevölkerung insgesamt zusammen (vgl. Abbildung 31). Wie Abbildung 37 (vgl. auch Tabelle 34) zeigt, bestehen deutliche Unterschiede zwischen den ostdeutschen und westdeutschen Bundesländern. In den westdeutschen Bundesländern fallen die Anteilswerte tendenziell höher aus. Im Vergleich aller Bundesländer wies NRW einen leicht überdurchschnittlichen Anteil der ausländischen ELB an allen ELB auf (44,4 %). Hohe Anteilswerte sind hingegen in Hessen (51,9 %), Baden-Württemberg (50,9 %) und Bayern (49,5 %) festzustellen.

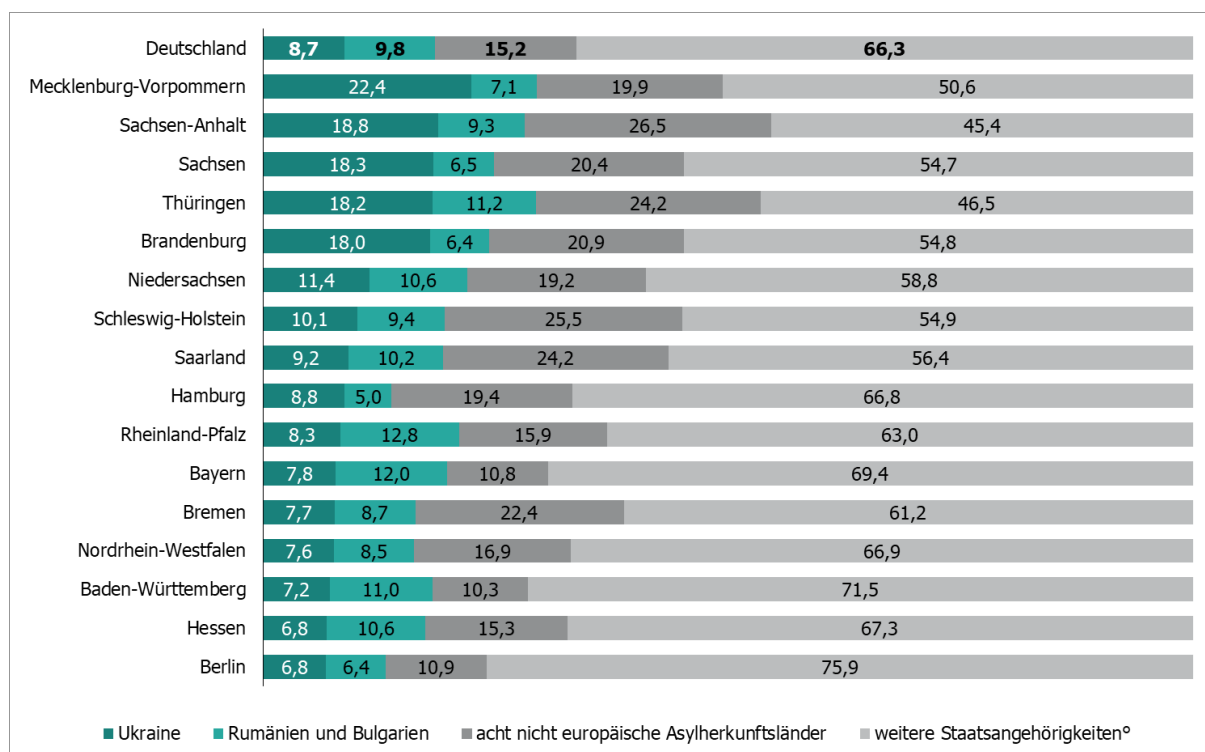
**Abbildung 37: Anteil der ausländischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) an allen ELB, Jahresdurchschnittswerte 2022 (in %)**



Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor

Abbildung 38 (vgl. auch Tabelle 35) zeigt den **Anteil der drei ausgewählten Zuwanderergruppen an den Ausländer\*innen** im Dezember 2022 in den Bundesländern und in Deutschland insgesamt. Als weitere Kategorie sind Personen mit anderen Staatsangehörigkeiten (einschließlich Staatenlosen und ohne Angabe) aufgeführt.

**Abbildung 38: Anteil<sup>oo</sup> ausgewählter Zuwanderergruppen an den Ausländer\*innen insgesamt, Dezember 2022 (in %)**



<sup>o</sup> inklusive staatenlos und ohne Angabe

<sup>oo</sup> Die Anteile beziehen sich stets auf den Anteil an allen Ausländer\*innen.

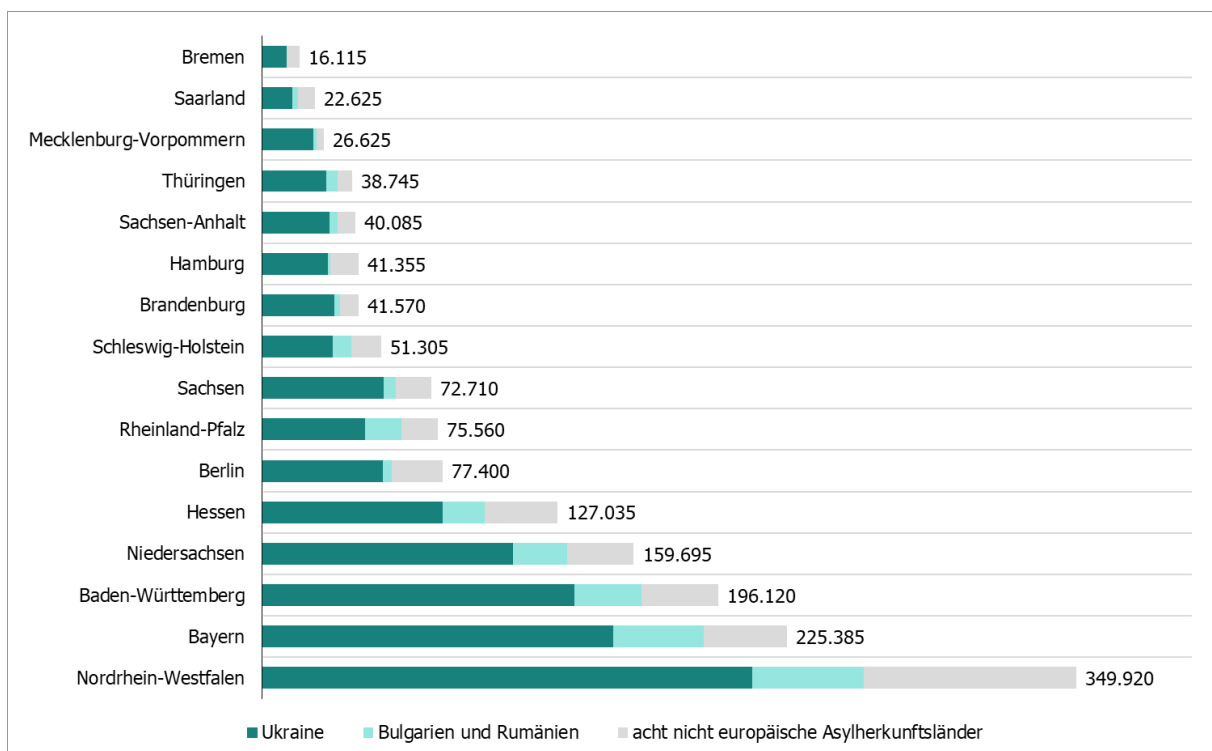
Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten des Statistischen Bundesamts, Ausländerstatistik

Demnach stammt rund ein Drittel (rund 34 %) der Ausländer\*innen, die in Deutschland amtlich erfasst sind, aus elf Ländern. Rund zwei Drittel haben eine andere nicht deutsche Staatsangehörigkeit. Unter den ausgewiesenen Gruppen der Zugewanderten weisen Personen aus den acht nicht europäischen Asylherkunftsländern in Deutschland den höchsten Anteilswert auf; aus diesen Ländern kommen rund 15 % aller ausländischen Personen. Geringer sind die Anteile der Personen aus Bulgarien und Rumänien (9,8 %) und aus der Ukraine (8,7 %). Diese Rangfolge entspricht im Allgemeinen auch der Verteilung in Nordrhein-Westfalen und in vier weiteren Bundesländern. In Bayern und Baden-Württemberg übersteigt der Anteil der ausländischen Personen aus Bulgarien und Rumänien die Personengruppen aus den acht nicht europäischen Asylherkunftsländern und die der Ukraine. In Mecklenburg-Vorpommern hingegen machen die ausländischen Personen aus der Ukraine den größten Anteil der hier betrachteten Zuwanderergruppen aus. Die Verteilung in den Bundesländern ist demnach relativ heterogen. Bundesweit machen Personen aus der Ukraine einen eher kleineren Anteil an allen ausländischen Personen aus (bundesweit stammen rund 8,7 % aller ausländischen Personen aus der Ukraine). Allerdings sind die Anteilswerte aus der Ukraine an allen ausländischen Personen in den ostdeutschen Bundesländern deutlich überdurchschnittlich (18,0 % bis 22,4 %).

Abbildung 39 weist die **Entwicklung** der zuvor genannten Gruppen in den Bundesländern von 2019 bis 2022 in absoluten Zahlen aus. Demnach ist Nordrhein-Westfalen das Bundesland mit der am stärksten gestiegenen Zahl (rd. 350.000 Personen aus den Zuwanderergruppen), gefolgt von Bayern (rd. 225.000 Personen) und Baden-Württemberg (rd. 196.000 Personen). In ausnahmslos jedem Bundesland kann insgesamt betrachtet eine Zunahme an Personen aus den genannten Gruppen konstatiert werden.

Ein Vergleich zwischen allen Bundesländern zeigt, dass in jedem Bundesland die Gruppe der Ausländer\*innen aus der Ukraine am stärksten gewachsen ist. Deutliche Zunahmen aus den acht nicht europäischen Asylherkunftsländern und Bulgarien und Rumänien lassen sich insbesondere in Nordrhein-Westfalen, Bayern, Baden-Württemberg, Niedersachsen und Hessen feststellen. Die übrigen Bundesländer weisen deutlich geringere Zunahmen aus diesen Ländern auf (s. Tabelle 36).

**Abbildung 39: Entwicklung ausgewählter Zuwanderergruppen nach Bundesländern, 2022 ggü. 2019, Veränderung in absoluten Zahlen**



Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten des Statistischen Bundesamts, Ausländerstatistik



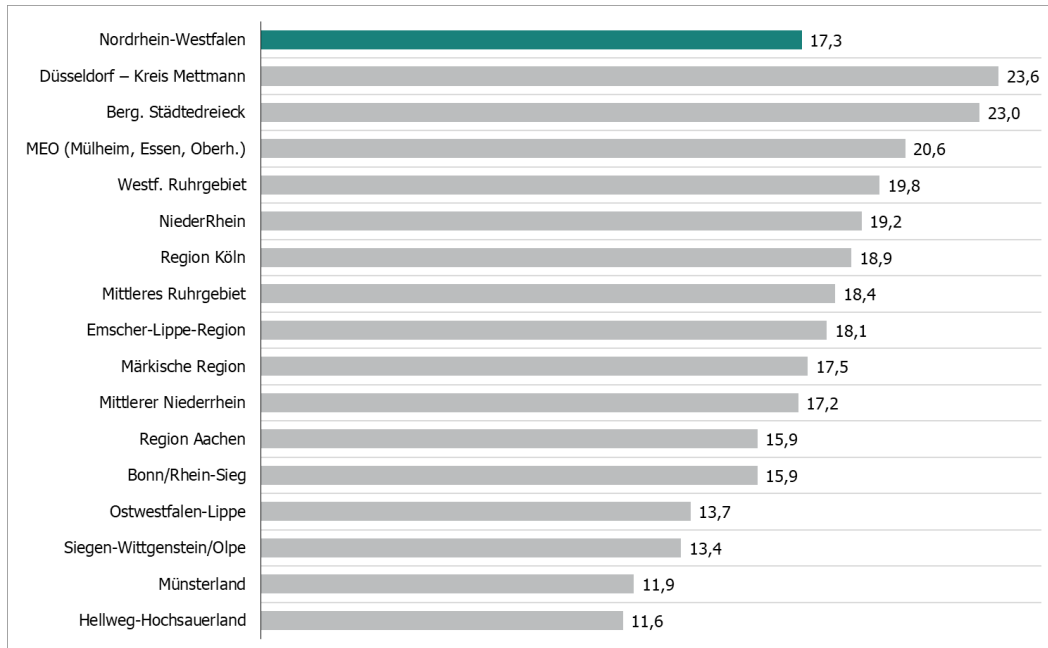
# 5.

## Struktur und Entwicklung in den 16 NRW-Regionen

Landesweit haben im Jahr 2022 17,3 % der Bevölkerung nicht die deutsche Staatsbürgerschaft. Je nach Region variiert der **Anteil der ausländischen Bevölkerung** deutlich. In den Regionen Düsseldorf – Kreis Mettmann (23,6 %) und Bergisches Städtedreieck (23,0 %) sind die höchsten Anteilswerte festzustellen, hier ist rd. jede\*r Vierte kein deutscher Staatsangehöriger. In Hellweg-Hochsauerland (11,6 %) und im Münsterland (11,9 %) sind die Anteilswerte nur etwa halb so hoch. Insgesamt zeigt sich ein Stadt-Land-Gefälle – höhere Ausländer\*innenanteile finden sich eher in städtisch geprägten Regionen, niedrige Anteilswerte vorwiegend in ländlichen Gebieten (s. Abbildung 40 u. Tabelle 37).

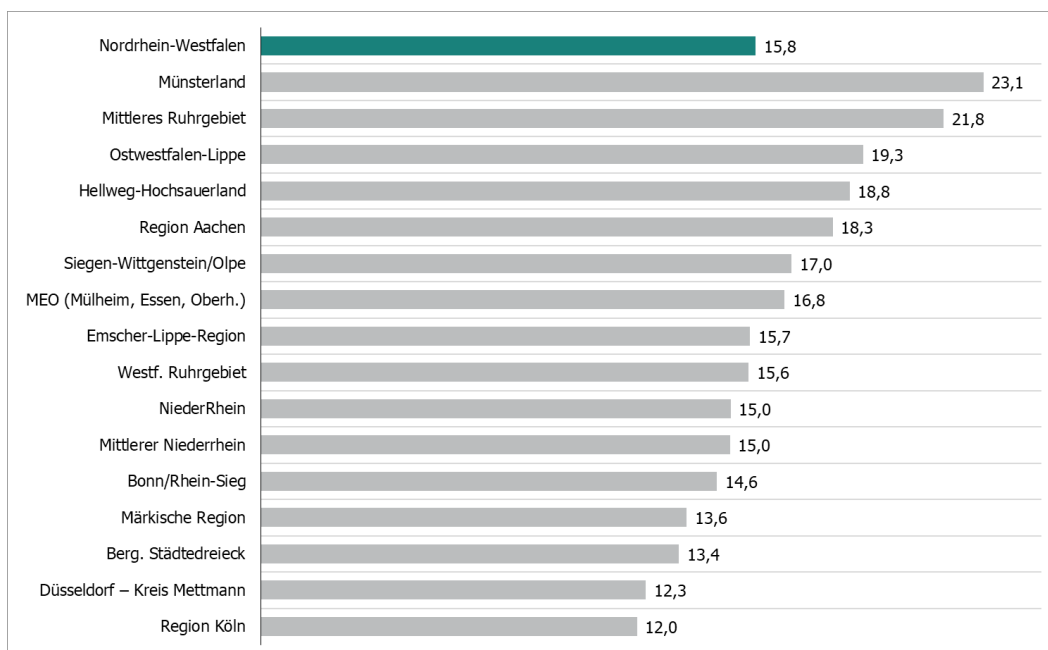
Von 2019 bis 2022 hat in sich auch die **Zahl der Ausländer\*innen** in den einzelnen Regionen unterschiedlich entwickelt. Während im Landesdurchschnitt die ausländische Bevölkerung um 15,8 % zugenommen hat, verzeichnen ländliche Regionen in der Tendenz überdurchschnittliche Zuwächse. Besonders ausgeprägt ist der Anstieg im Münsterland (+23,1 %), im Mittleren Ruhrgebiet (+21,8 %), in Ostwestfalen-Lippe (+19,3 %) und der Region Hellweg-Hochsauerland (+18,8 %). Unterdurchschnittliche Zunahmen zeigen sich tendenziell in den städtischen Regionen. Köln weist mit 12,0 % den niedrigsten Wert aus (s. Abbildung 41 u. Tabelle 37).

**Abbildung 40: Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Bevölkerung insgesamt nach NRW-Regionen, Dez. 2022 (in %)**



Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten von IT.NRW, Landesdatenbank, Ausländerstatistik nach dem Ausländerzentralregister und Bevölkerungsfortschreibung

**Abbildung 41: Entwicklung der ausländischen Bevölkerung nach NRW-Regionen, Dezember 2022 ggü. Dezember 2019 (in %)**

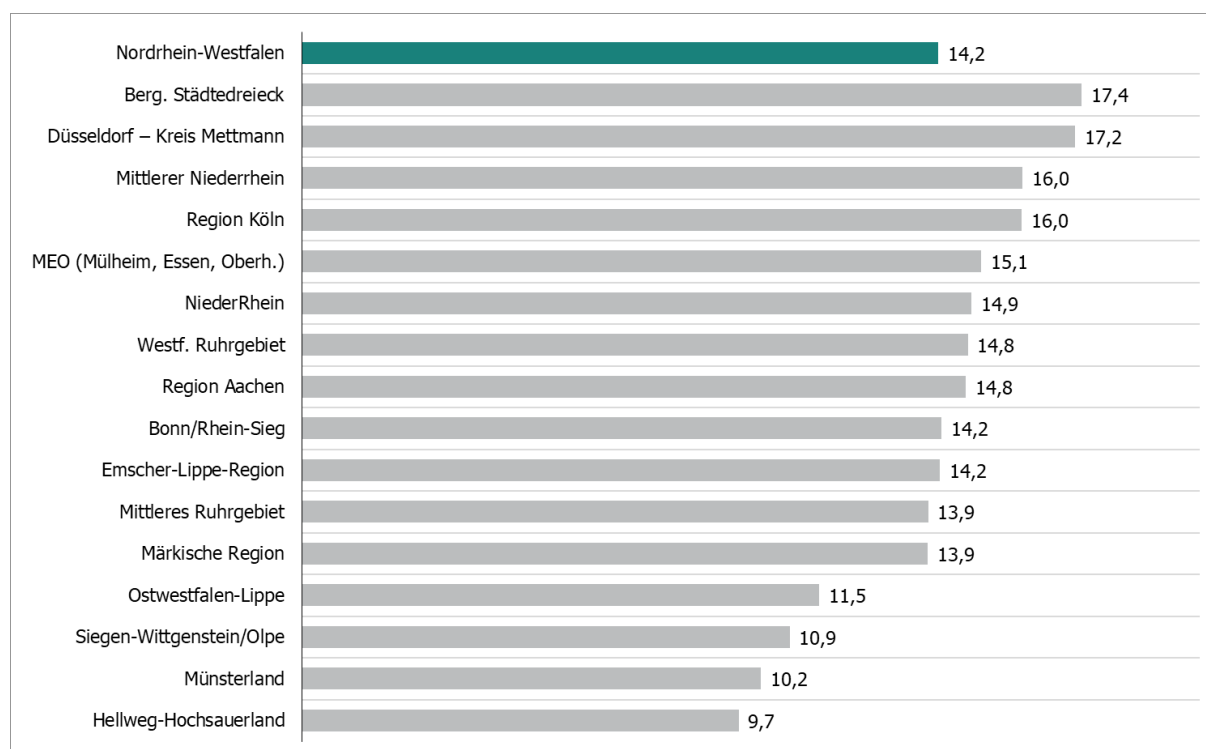


Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten von IT.NRW, Landesdatenbank, Ausländerstatistik nach dem Ausländerzentralregister

Der Anteil der **Ausländer\*innen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten** beträgt im Landesdurchschnitt im Dezember 2022 14,2 %. Den höchsten Anteil verzeichnen das Bergische Städtedreieck und die Region Düsseldorf – Kreis Mettmann mit 17,4 % bzw. 17,2 %. Einen deutlich geringeren Anteil weisen die Regionen Münsterland (10,2 %) und Hellweg-Hochsauerland (9,7 %) auf. Die Werte lassen sich zum großen Teil durch den bereits festgestellten höheren Anteil der ausländischen Bevölkerung in Städten und den tendenziell geringeren Anteil auf dem Land erklären (s. Abbildung 42 u. Tabelle 38).

Die Entwicklung vom Dezember 2019 zu Dezember 2022 zeigt, dass die **sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Ausländer\*innen** in allen Regionen zunimmt, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß. Den höchsten Zuwachs erreichen die Regionen Münsterland (+33,2 %) und die Region Mittleres Ruhrgebiet (+32,5 %), in denen der Anteil der ausländischen Beschäftigten aber eher unterdurchschnittlich ist (vgl. Abbildung 42). Gemessen am landesdurchschnittlichen Zuwachs von 22,1 %, fallen die Regionen Düsseldorf – Kreis Mettmann (15,1%), die Region Köln (17,1 %) und die Märkische Region (18,0 %) mit den niedrigsten Anstiegen bei der Zahl ausländischer sozialversicherungspflichtig Beschäftigter auf (s. Abbildung 43 u. Tabelle 38).

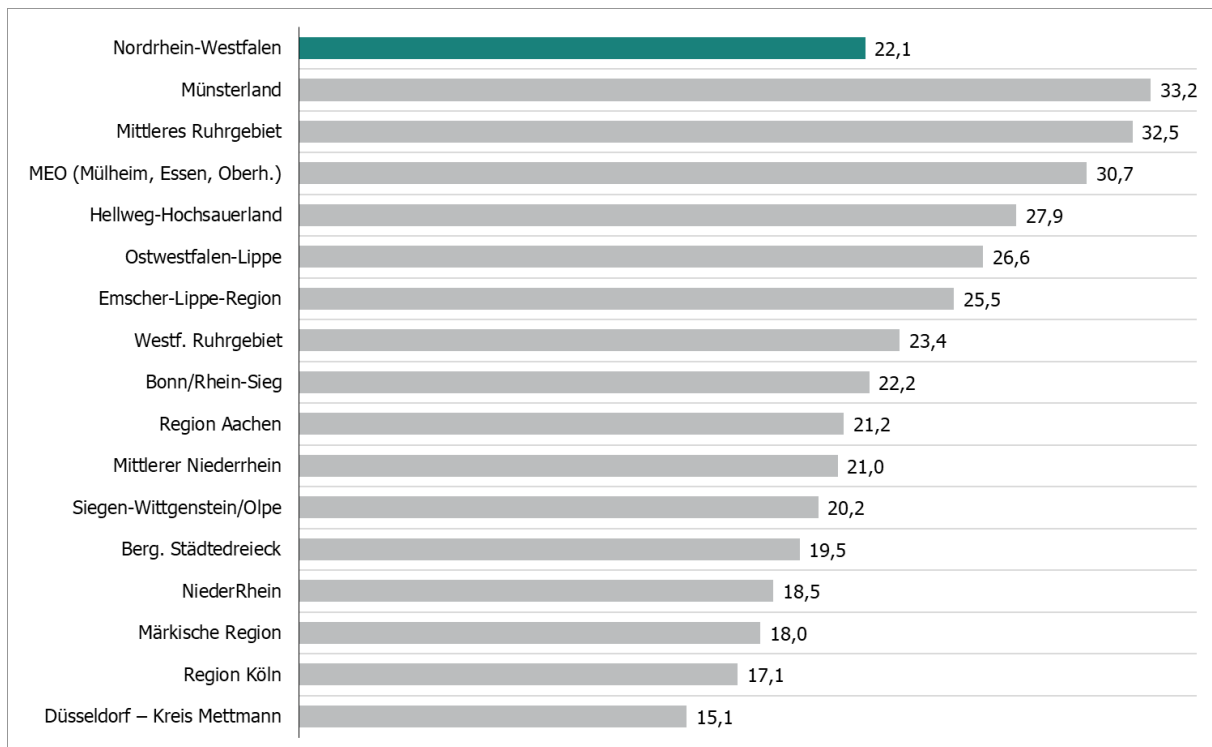
**Abbildung 42: Anteil der Ausländer\*innen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten<sup>o</sup> nach NRW-Regionen, Dezember 2022 (in %)**



<sup>o</sup> am Arbeitsort

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor

**Abbildung 43: Entwicklung der ausländischen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten<sup>o</sup> nach NRW-Regionen, Dezember 2022 ggü. Dezember 2019 (in %)**



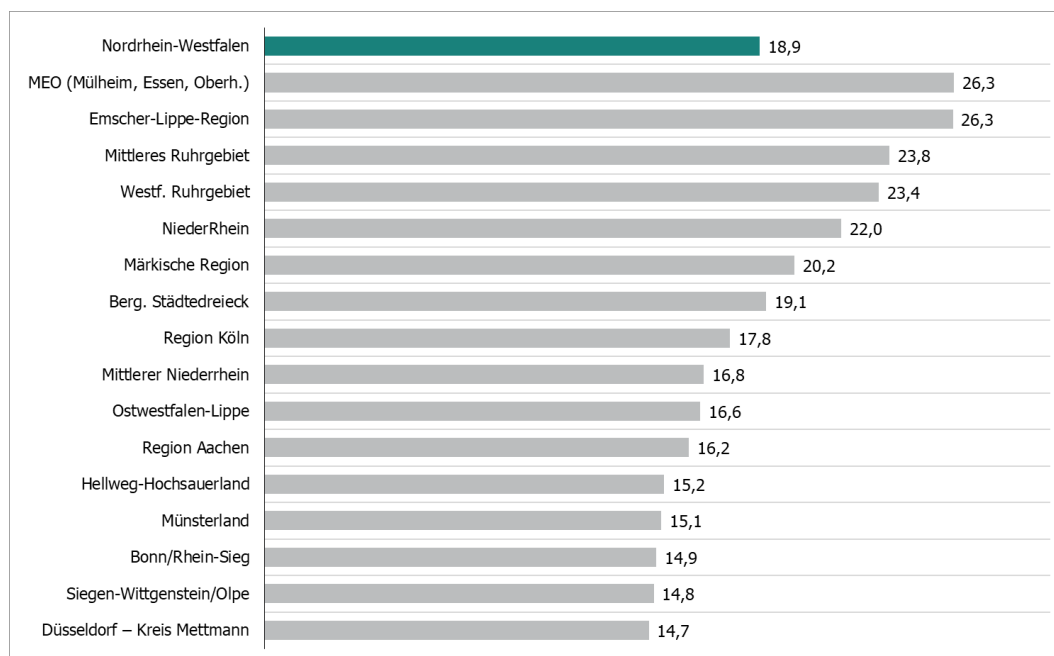
<sup>o</sup> am Arbeitsort

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor

Die **Arbeitslosenquote der Ausländer\*innen** liegt im Dezember 2022 im Landesdurchschnitt bei 18,9 %. Auf Ebene der Arbeitsmarktregionen zeigt sich eine große Spannweite von 14,7 % in der Region Düsseldorf – Kreis Mettmann bis zu 26,3 % in den Regionen MEO und Emscher-Lippe. Die mit Abstand höchsten Quoten zeigen sich insbesondere in den Regionen des Ruhrgebiets. Ähnliche Tendenzen, jedoch auf einem deutlich geringeren Niveau, kann bei den Arbeitslosenquoten für Deutsche beobachtet werden. Hier reichen die Spannweiten von 2,9 % im Münsterland bis 6,7 % in MEO und der Emscher-Lippe-Region (s. Abbildung 44 u. Tabelle 39).

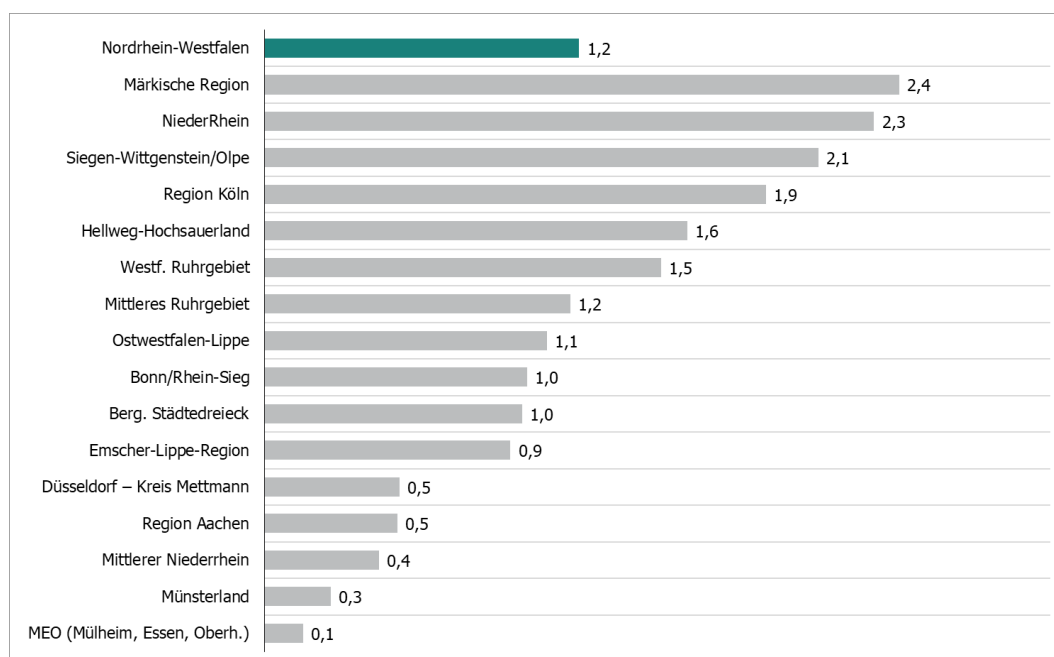
Von Dezember 2019 bis Dezember 2022 steigt die **Arbeitslosenquote der Ausländer\*innen** in allen 16 NRW an, allerdings in unterschiedlichem Ausmaß. Bei einem landesdurchschnittlichen Anstieg um 1,2 Prozentpunkte zeigen sich Anstiege von 0,1 Prozentpunkten in der Region MEO bis zu 2,4 Prozentpunkte in der Märkischen Region. Zum Vergleich kann bei der Entwicklung der Arbeitslosenquote für Deutsche weder ein Anstieg noch ein Rückgang der Quote festgestellt werden (Abbildung 45 u. Tabelle 39).

**Abbildung 44: Arbeitslosenquote der Ausländer\*innen nach NRW-Regionen, Jahresdurchschnittswert 2022 (in %)**



Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor

**Abbildung 45: Entwicklung der Arbeitslosenquote der Ausländer\*innen nach Kreisen und kreisfreien Städten, Jahresdurchschnittswert 2022 ggü. 2019 (in Prozentpunkten)**

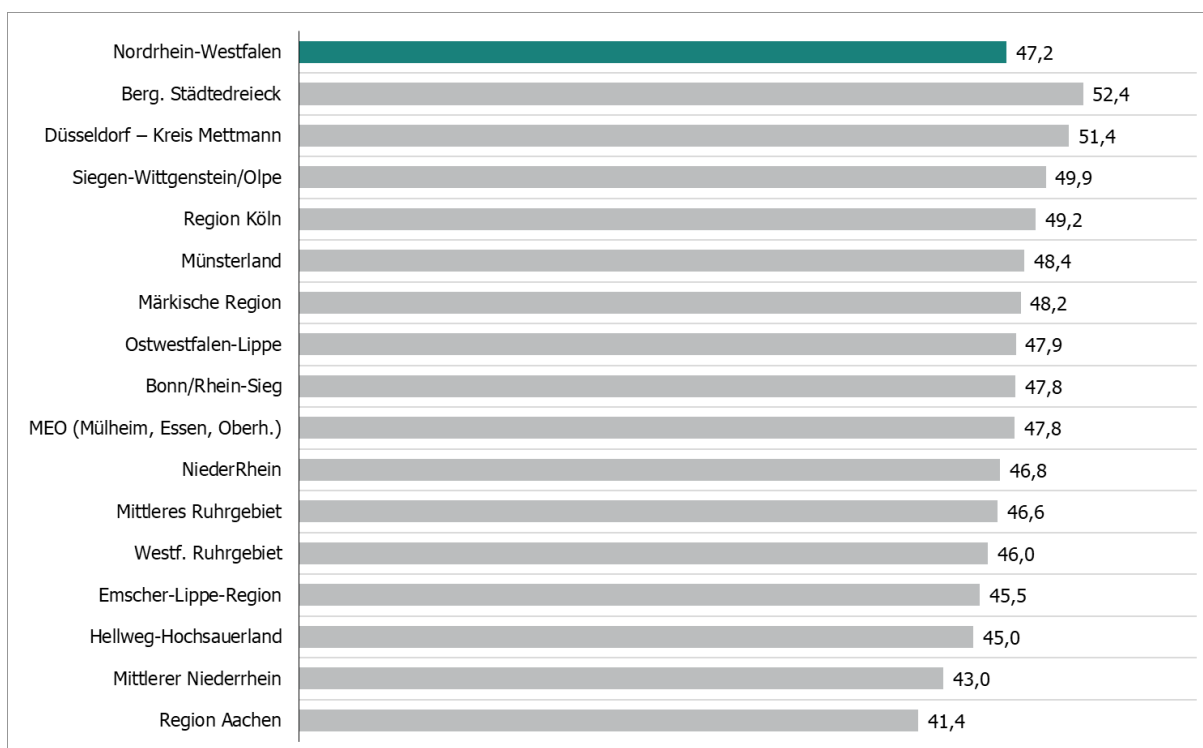


Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor

Mit Blick auf die **Grundsicherung nach dem SGB II** stellt sich die Situation der ausländischen Bevölkerung in den einzelnen Regionen sehr unterschiedlich dar. Bei einem landesdurchschnittlichen Ausländer\*innenanteil von 17,3 % an der Gesamtbevölkerung haben 47,2 % aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) eine ausländische Staatsangehörigkeit. In den Regionen Düsseldorf – Kreis Mettmann und Bergisches Städtedreieck haben mit 51,4 % bzw. 52,4 % mehr als die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten eine ausländische Staatsangehörigkeit. In den Regionen Aachen und Mittlerer Niederrhein zeigen sich die niedrigsten Anteilswerte von 41,4 % bzw. 43,0 %. Der Anteil der Ausländer\*innen an den ELB insgesamt ist seit Dezember 2019 stark gestiegen. Auf Landesebene liegt der Anstieg bei 6,6 Prozentpunkten. In den Regionen variiert der Anstieg zwischen 5,3 Prozentpunkten im Mittleren Ruhrgebiet und 10,6 Prozentpunkten in Hellweg-Hochsauerland (s. Abbildung 46 u. Tabelle 40).

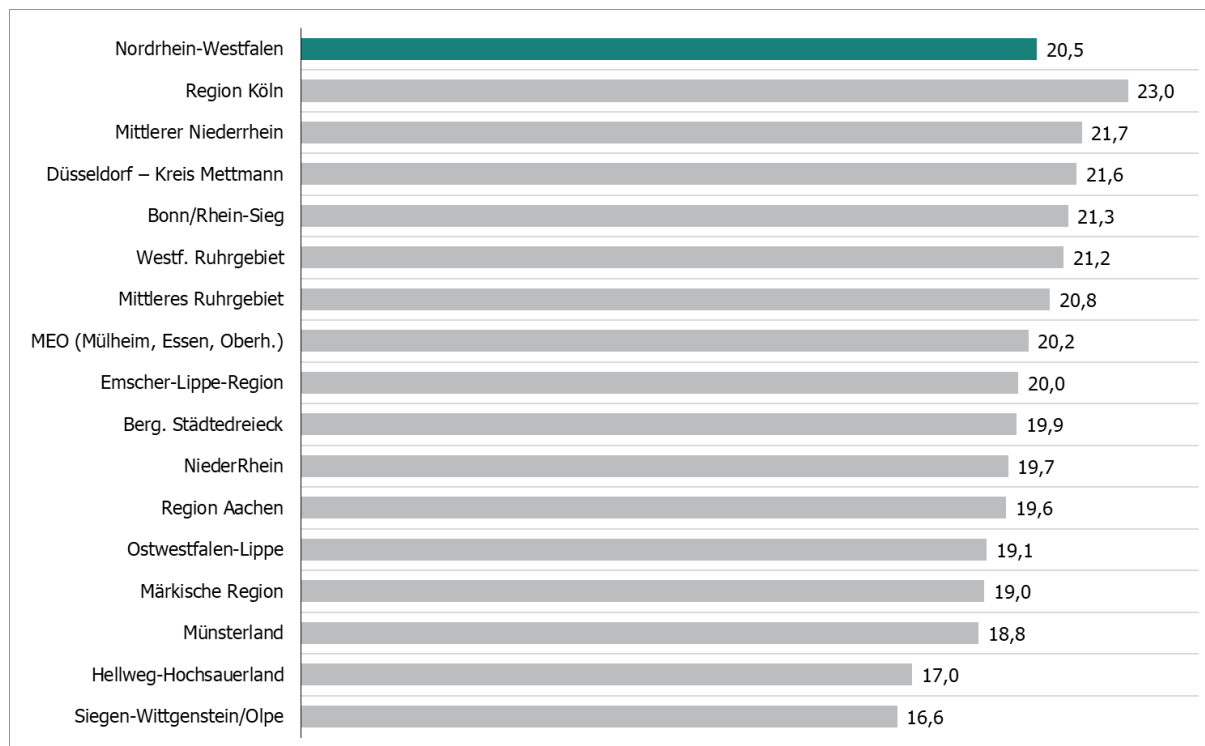
Im Dezember 2022 sind landesweit 20,5 % der **ausländischen ELB erwerbstätig**. In 13 der 16 Arbeitsmarktregionen variiert der Anteil der erwerbstätigen ELB an allen ausländischen ELB in relativ geringem Ausmaß zwischen 18,8 % im Münsterland und 21,7 % im Mittleren Niederrhein. Den mit Abstand höchsten Anteilswert weist die Region Köln mit 23,0 % auf. Die mit Abstand niedrigsten Werte zeigen sich in Siegen-Wittgenstein/Olpe (16,6 %) und Hellweg-Hochsauerland (17,0 %, s. Abbildung 47 u. Tabelle 41).

**Abbildung 46: Anteil der ausländischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) an allen ELB nach NRW-Regionen, Jahresdurchschnittswert 2022 (in %)**



Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**Abbildung 47: Anteil der ausländischen erwerbstätigen Leistungsberechtigten an allen ausländischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach NRW-Regionen, Dezember 2022 (in %)**

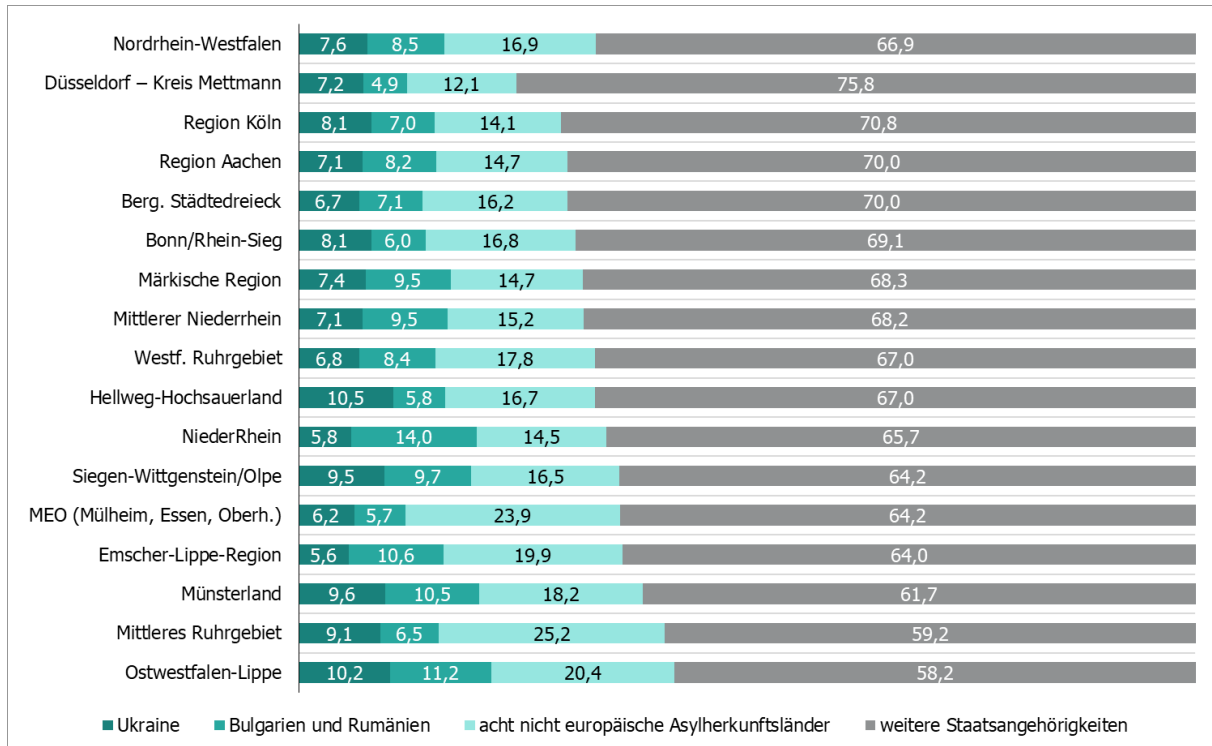


Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 48 (s. auch Tabelle 42) zeigt den **Anteil der ausgewählten Zuwanderergruppen** an allen Ausländer\*innen (inklusive Staatenlose und denjenigen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit) in den 16 Arbeitsmarktregionen Nordrhein-Westfalens. Der Anteil der drei Zuwanderergruppen an allen Ausländer\*innen schwankt zwischen 24,2 % in der Region Düsseldorf – Kreis Mettmann und 41,8 % in der Region Ostwestfalen-Lippe. Die größte Gruppe stellen dabei in allen Arbeitsmarktregionen die Zugewanderten aus den acht nicht europäischen Asylherkunftsländern dar. In fünf Arbeitsmarktregionen sind die Zugewanderten aus der Ukraine die zweitgrößte Gruppe, in den übrigen elf Arbeitsmarktregionen sind Personen aus den Herkunftsländern Bulgarien und Rumänien stärker vertreten.

Bei der Betrachtung der einzelnen Zuwanderergruppen fällt auf, dass die Anteile derjenigen aus den acht nicht europäischen Herkunftsländern am stärksten streuen. In Düsseldorf gehören 12,1 % aller Ausländer\*innen dieser Gruppe an, im Mittleren Ruhrgebiet sind es 25,2 %. Bei den Zugewanderten aus der Ukraine gibt es ebenfalls eine leichte Streuung der Werte: In der Emscher-Lippe-Region macht diese Bevölkerungsgruppe 5,6 % aller Ausländer\*innen aus, in Hellweg-Hochsauerland sind es hingegen 10,5 %.

**Abbildung 48: Anteil<sup>°</sup> ausgewählter Zuwanderergruppen an den Ausländer\*innen nach NRW-Regionen, Dezember 2022 (in %)**



<sup>°</sup> Die Anteile beziehen sich stets auf den Anteil an allen Ausländer\*innen. Weitere Staatsangehörigkeiten inklusive staatenlos und ohne Angabe  
Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten von IT.NRW, Ausländerstatistik

Im **Vergleich von 2022 zu 2019** verzeichnen die Regionen Köln und Ostwestfalen-Lippe die mit Abstand stärksten Zunahmen an Personen aus den ausgewählten Zuwanderergruppen (rd. 42.100 bzw. rd. 41.000). Demgegenüber sind in den Regionen Siegen-Wittgenstein/Olpe und Hellweg-Hochsauerland jeweils nur rd. 7.000 bzw. rd. 8.700 Personen hinzugekommen.

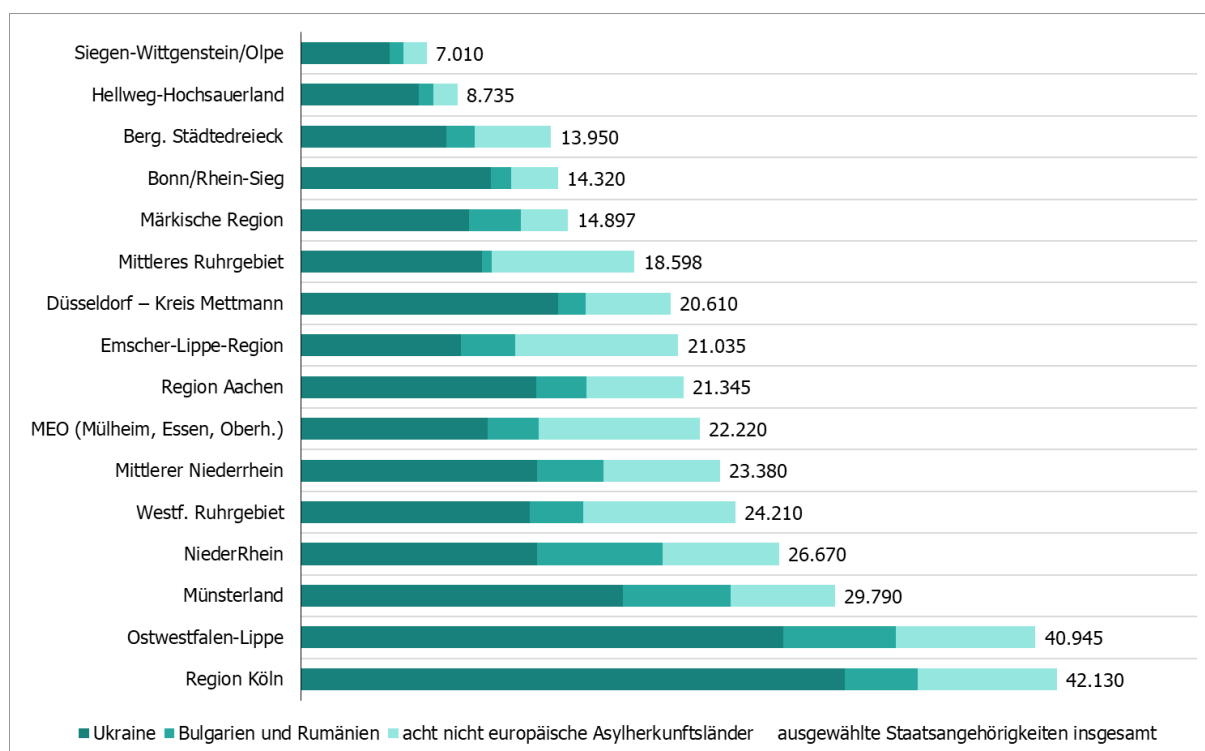
In allen Regionen sind die größten Zunahmen bei den Zugewanderten aus der Ukraine zu verzeichnen. So sind beispielsweise in der Region Siegen-Wittgenstein/Olpe rd. 5.000 Personen hinzugekommen, das entspricht rd. 71,0 % der Zuwächse in den ausgewählten Zuwanderergruppen. In der Region Köln ist mit rd. 30.000 Personen der stärkste Anstieg der Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit festzustellen.

In der überwiegenden Zahl der Regionen ist der Anstieg von Personen aus den acht nicht europäischen Asylherkunftsländern höher als der Anstieg aus Bulgarien und Rumänien. Die Anstiege von Personen aus den acht nicht europäischen Asylherkunftsländern bewegen sich zwischen rd. 1.300 in Siegen-Witt-



genstein/Olpe und rd. 9.000 in der Emscher-Lippe-Region. Die Spannweite der Veränderung der Personen aus Bulgarien und Rumänien reicht von rd. 550 im Mittleren Ruhrgebiet bis zu rd. 7.000 in der Region NiederRhein (s. Abbildung 49 u. Tabelle 43).

**Abbildung 49: Entwicklung ausgewählter Zuwanderergruppen nach NRW-Regionen, Dezember 2022 ggü. Dezember 2019 (in absoluten Zahlen)**



Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten von IT.NRW, Ausländerstatistik

# 6.

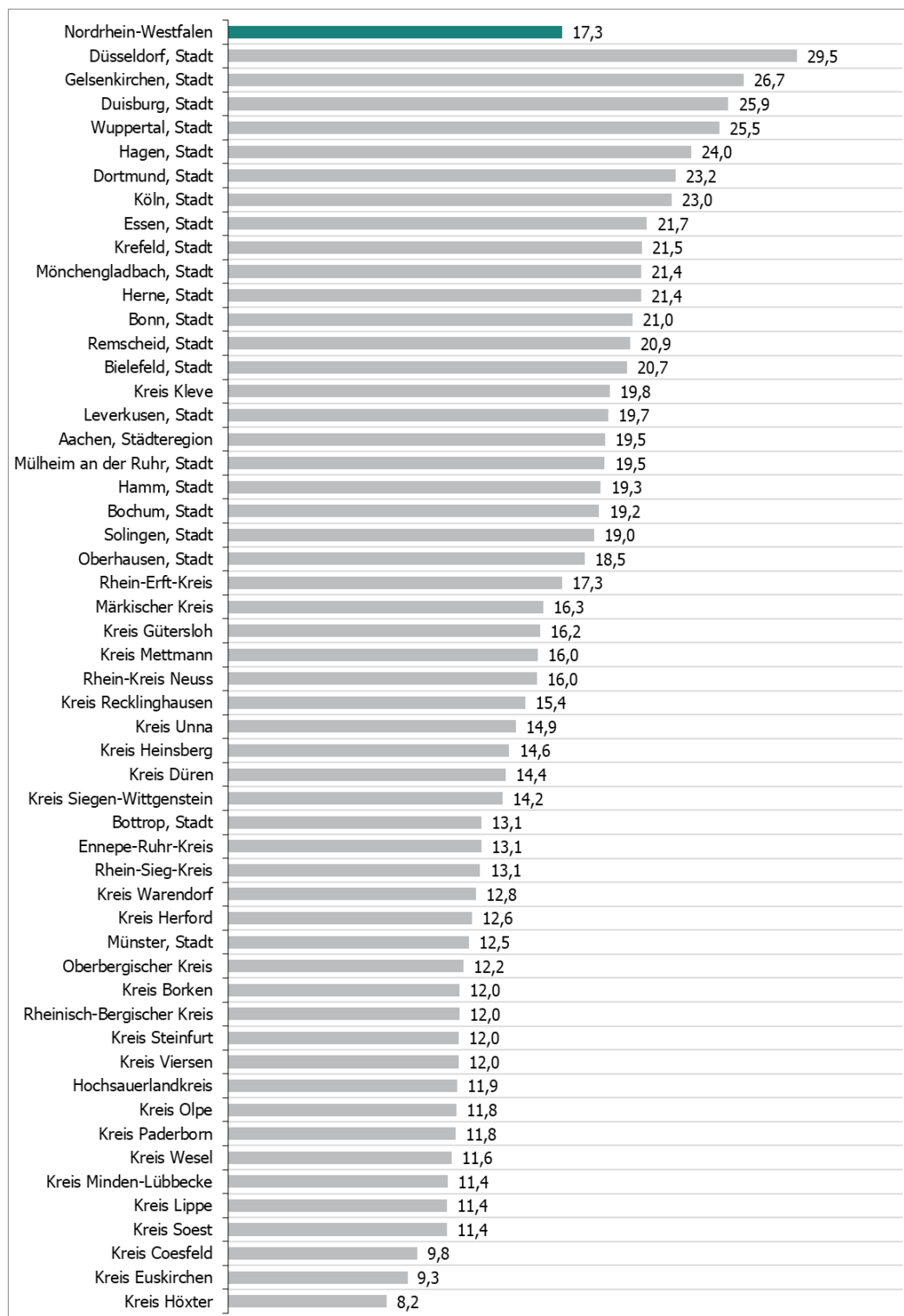
## Struktur und Entwicklung in den Kreisen und kreisfreien Städten Nordrhein-Westfalens

In NRW beträgt der Anteil von **Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit** im Jahr 2022 17,3 %. Die Kreise und kreisfreien Städte unterscheiden sich deutlich hinsichtlich des **Anteils an Ausländer\*innen** an der Gesamtbevölkerung.

Die Städte Hagen, Wuppertal, Duisburg, Gelsenkirchen und Düsseldorf weisen mit 24,0 % bis 29,5 % die höchsten Anteile an **Ausländer\*innen an der Gesamtbevölkerung** auf. In den Kreisen Höxter, Euskirchen und Coesfeld zeigen sich mit unter 10 % die niedrigsten Ausländer\*innenanteile. Auffällig ist ein deutliches Stadt-Land-Gefälle. Unter den Gebietskörperschaften mit überdurchschnittlichen Anteilen von Ausländer\*innen finden sich fast ausschließlich Städte. Die Ausnahme bilden hier der Kreis Kleve und die Städteregion Aachen. Umgekehrt verzeichnen fast ausschließlich Kreise unterdurchschnittliche Anteile an Ausländer\*innen (s. Abbildung 50 u. Tabelle 44).

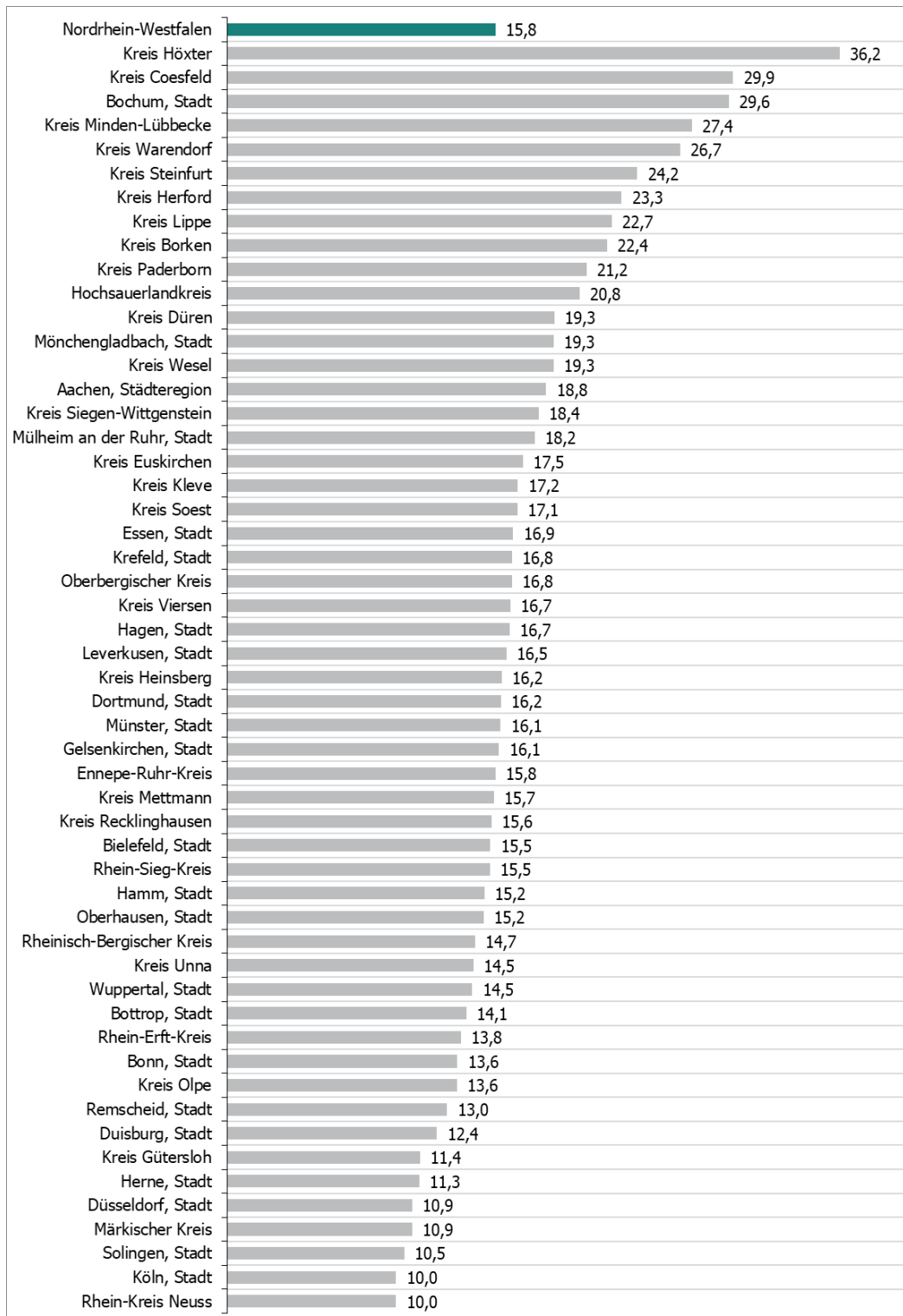
Im **Zeitraum von 2019 bis 2022** (jeweils Dezember) hat die ausländische Bevölkerung in allen 53 Gebietskörperschaften zugenommen, landesweit lag der Anstieg bei 15,8 %. Einige Landkreise, wie Warendorf, Minden-Lübbecke, Coesfeld und Höxter, sowie die Stadt Bochum nehmen mit Zuwächsen zwischen 26,7 % und 36,2 % Spitzenpositionen ein. Mit Anstiegen bis unter 11 % zeigen sich die geringsten Zunahmen im Rhein-Kreis Neuss sowie dem Märkischen Kreis und in den Städten Köln, Solingen und Düsseldorf (s. Abbildung 51 u. Tabelle 44).

**Abbildung 50: Anteil der ausländischen Bevölkerung nach Kreisen und kreisfreien Städten, Dezember 2022 (in %)**



Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten von IT.NRW, Landesdatenbank, Ausländerstatistik nach dem Ausländerzentralregister und Bevölkerungsfortschreibung

**Abbildung 51: Entwicklung der ausländischen Bevölkerung nach Kreisen und kreisfreien Städten, Dez. 2022 ggü. Dez. 2019 (in %)**



Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten von IT.NRW, Landesdatenbank, Ausländerstatistik nach dem Ausländerzentralregister und Bevölkerungsfortschreibung

Auch hinsichtlich des **Anteils der Ausländer\*innen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten** zeigt sich eine große Spannweite in den nordrhein-westfälischen Kreisen und kreisfreien Städten. Mit nur 7,0 % aller sv-Beschäftigten ist der Ausländer\*innenanteil in Höxter mit Abstand am geringsten. In Solingen sind mit 19,1 % anteilmäßig am meisten Ausländer\*innen unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (s. Abbildung 52 u. Tabelle 45).

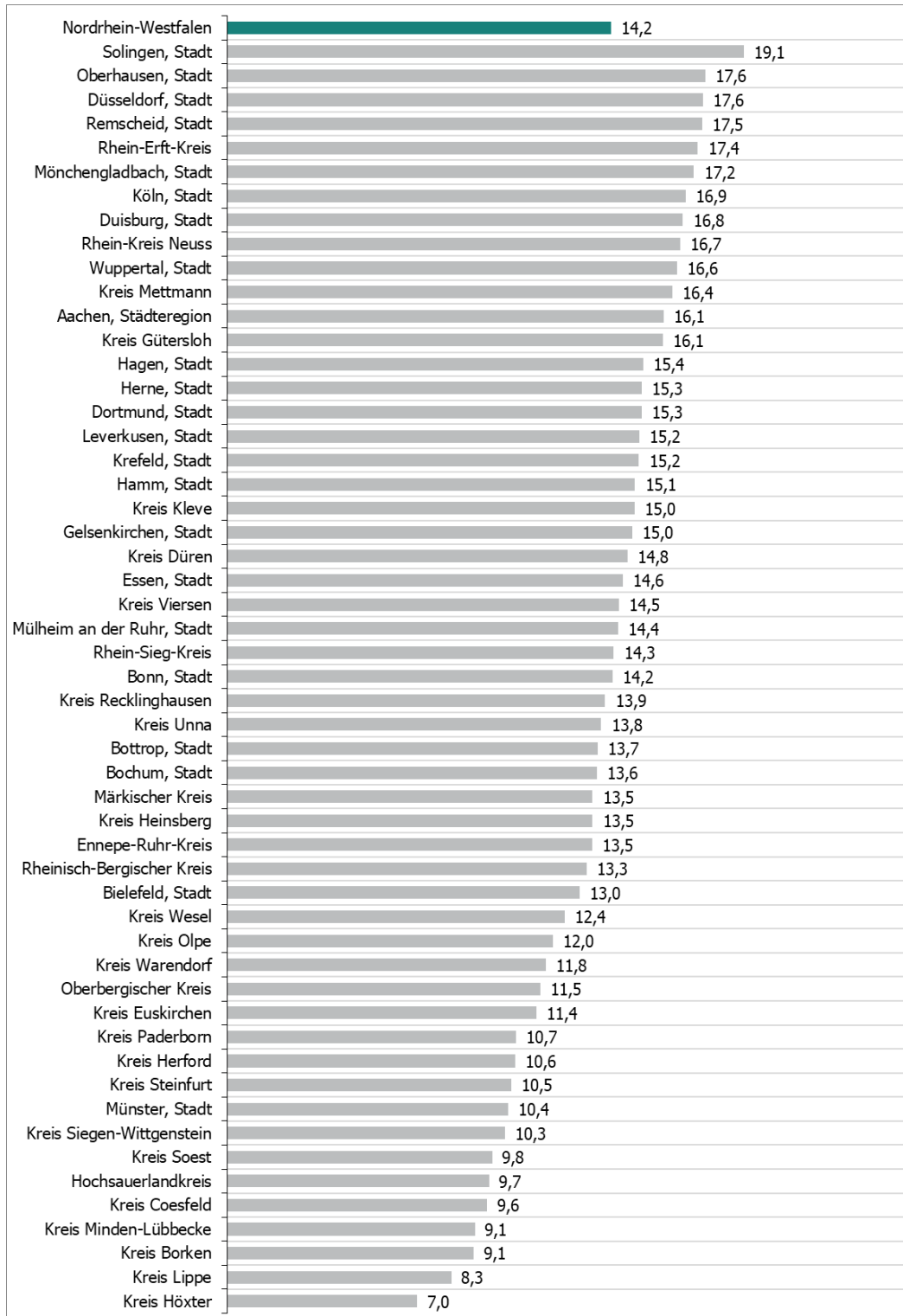
Landesweit liegt der Anteil der Ausländer\*innen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (am Arbeitsort) im Dezember 2022 bei 14,2 %, während der Anteil an der Bevölkerung 17,3 % betrug. Die Differenz beträgt gut 3 Prozentpunkte. In den Städten Düsseldorf (11,9 %), Gelsenkirchen (11,8 %), Duisburg (9,1 %) und Wuppertal (8,9 %) sind die höchsten Differenzen festzustellen, d. h. hier liegt der Anteil der Ausländer\*innen an der Gesamtbevölkerung deutlich höher als der Anteil der Ausländer\*innen an den Gesamtbeschäftigten (s. Abbildung 50 u. Abbildung 52).

Im Vergleich von Dezember 2022 gegenüber Dezember 2019 ist festzustellen, dass die Zahl **sozialversicherungspflichtig beschäftigter Ausländer\*innen** in allen Kreisen und kreisfreien Städten gestiegen ist. Landesweit sind 22,1 % mehr Ausländer\*innen in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Damit nimmt die Zahl sozialversicherungspflichtig beschäftigter Ausländer\*innen deutlich stärker zu als die ausländische Bevölkerung (15,8 %). Mit über 40 % sind die Anstiege bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung der Ausländer\*innen in den Kreisen Minden-Lübbecke, Höxter und Paderborn am höchsten und übertreffen ebenfalls die Anstiege bei der Bevölkerungsentwicklung. Mit einer Zunahme von nur 0,8 % ist die geringste Entwicklung in Krefeld festzustellen und liegt deutlich unter dem Anstieg der ausländischen Bevölkerung von 16,8 % (s. Abbildung 53 u. Tabelle 45).

Die **Arbeitslosenquote der Ausländer\*innen** liegt landesweit im Jahresdurchschnitt 2022 bei 18,9 %, während die Arbeitslosenquote der Deutschen bei 5,0 % liegt. Überdurchschnittliche Arbeitslosenquoten der Ausländer\*innen weisen vor allem die Ruhrgebietsstädte auf. Die mit Abstand höchste Arbeitslosenquote unter den Ausländer\*innen zeigt sich in der Stadt Gelsenkirchen (31,5 %), die niedrigsten Quoten von unter 13 % finden sich in den Kreisen Gütersloh, Olpe, Heinsberg und Kleve (s. Abbildung 54 u. Tabelle 46).

Im **Vergleich** zum Jahr 2019 ist die **Arbeitslosenquote der Ausländer\*innen** um 1,2 Prozentpunkte gestiegen, während die Arbeitslosenquote der Deutschen unverändert ist. In zwölf Gebietskörperschaften ist die Arbeitslosenquote der Ausländer\*innen im Jahr 2022 geringer als im Jahr 2019, in Krefeld ist die Arbeitslosenquote unverändert. Für die übrigen 40 Kreise und kreisfreien Städte sind Anstiege der Arbeitslosenquoten im Bereich von +0,1 Prozentpunkte bis zu +3,9 Prozentpunkten festzustellen (s. Abbildung 55 u. Tabelle 46).

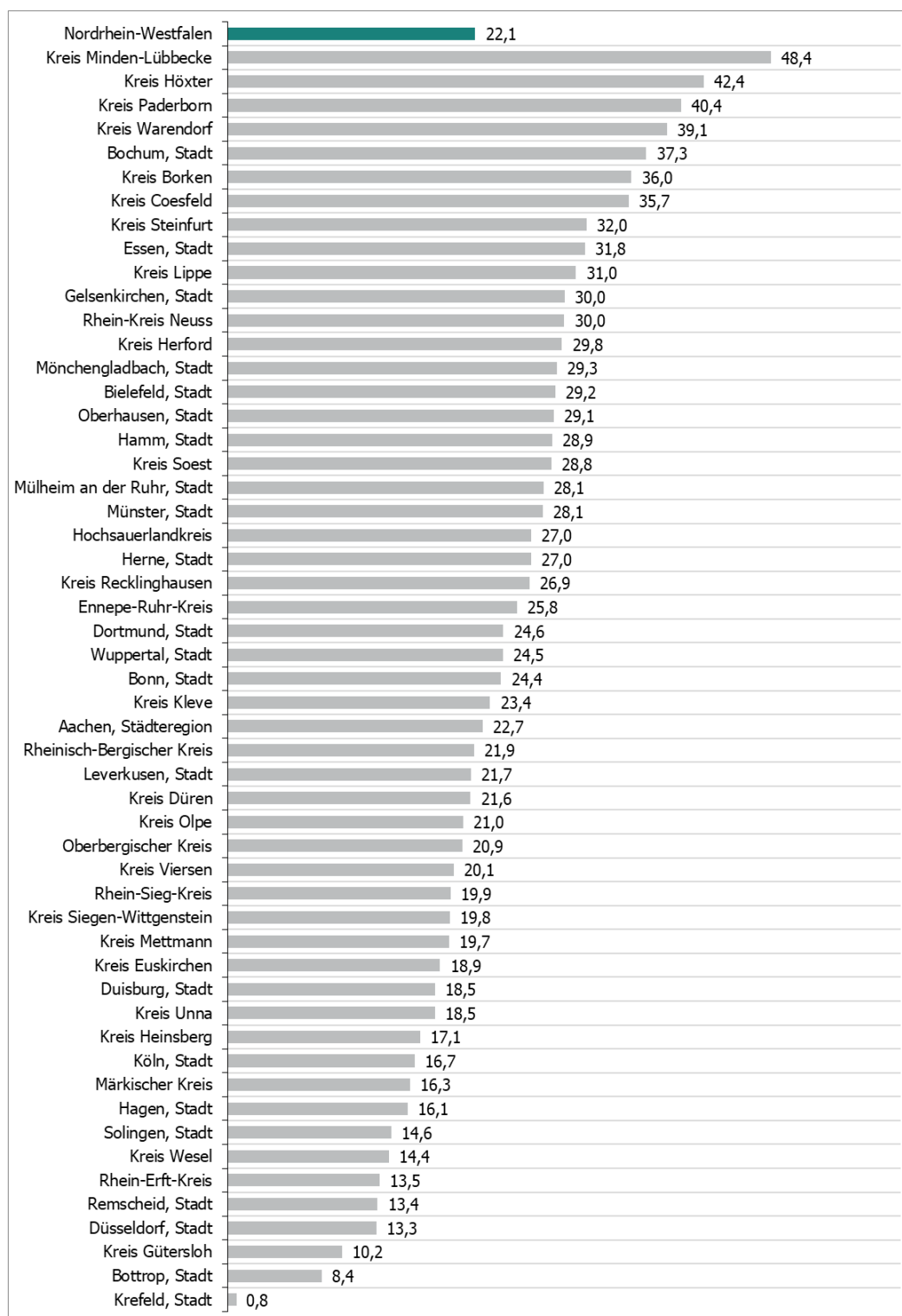
**Abbildung 52: Anteil der Ausländer\*innen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten<sup>°</sup> nach Kreisen und kreisfreien Städten, Dezember 2022 (in %)**



<sup>°</sup> am Arbeitsort

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor

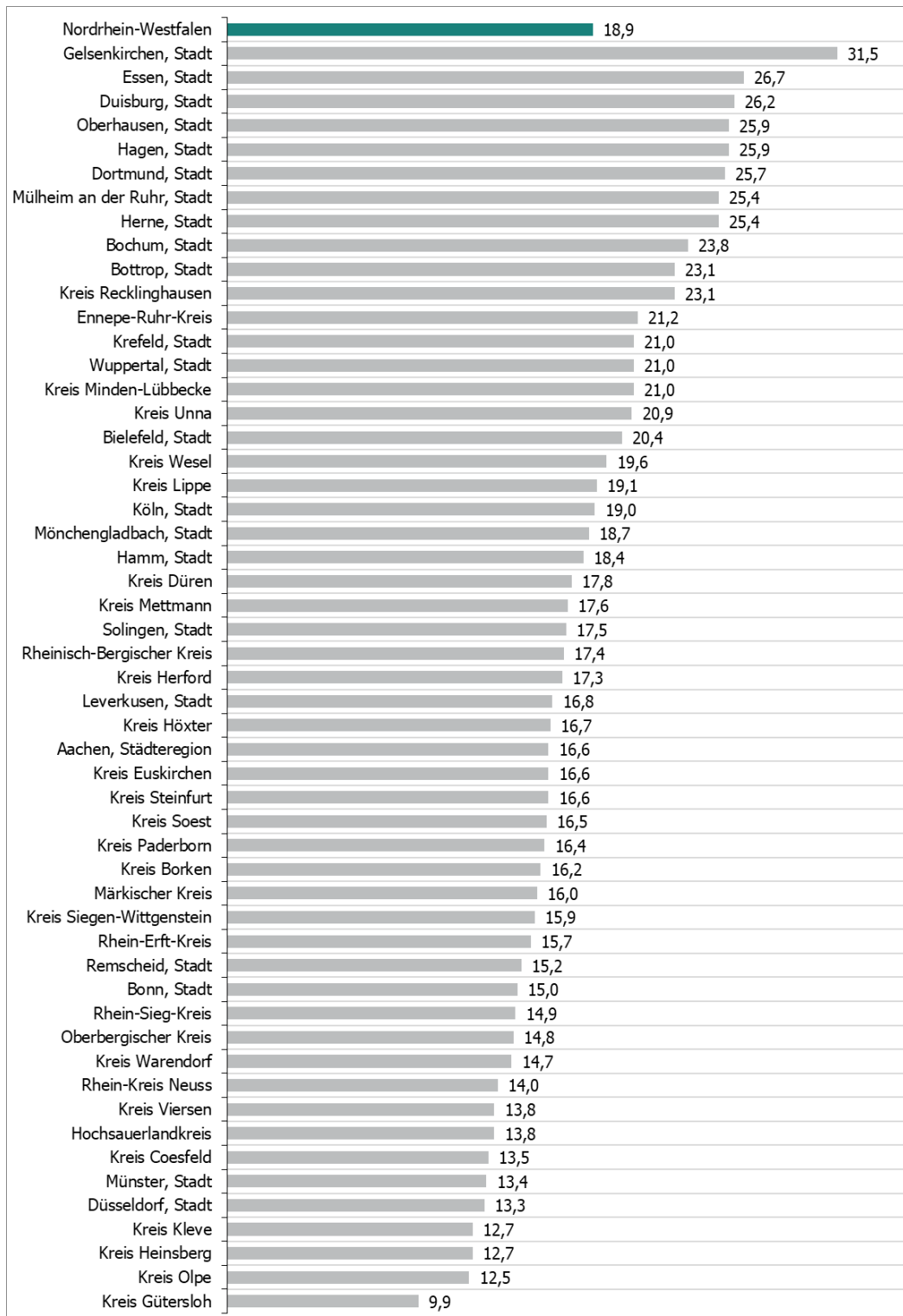
**Abbildung 53: Entwicklung der ausländischen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten<sup>°</sup> nach Kreisen und kreisfreien Städten (Dez. 2022 ggü. Dez. 2019, in %)**



<sup>°</sup> am Arbeitsort

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor

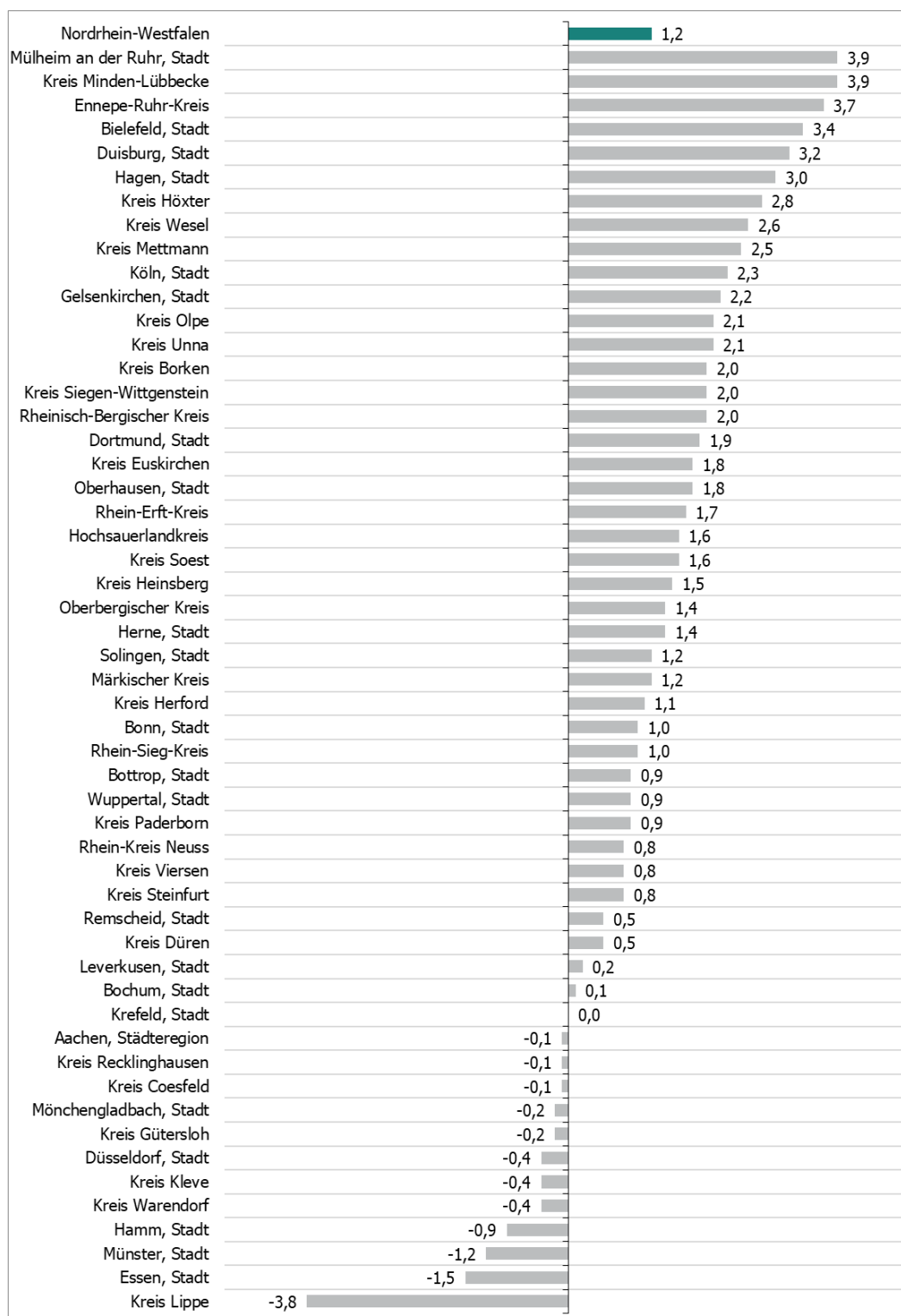
**Abbildung 54: Arbeitslosenquote der Ausländer\*innen nach Kreisen und kreisfreien Städten, Jahresdurchschnittswert 2022 (in %)**



Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor



**Abbildung 55: Entwicklung der Arbeitslosenquote der Ausländer\*innen nach Kreisen und kreisfreien Städten, Jahresdurchschnittswert 2022 ggü. 2019 (in Prozentpunkten)**



Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor

Die **ELB-Quote** für ausländische erwerbsfähige Leistungsberechtigte gibt an, wie stark diese Personengruppe von Hilfebedürftigkeit nach dem SGB II betroffen ist. Die ELB-Quote für Ausländer\*innen liegt im Jahresdurchschnitt 2022 landesweit bei 24,8 %. In den Kreisen und kreisfreien Städten Nordrhein-Westfalens variiert die ELB-Quote der Ausländer\*innen zwischen 10,4 % im Kreis Kleve bis 39,7 % in Gelsenkirchen (s. Abbildung 56 u. Tabelle 48).

In der Tendenz weisen die Städte Nordrhein-Westfalens – insbesondere jene im Ruhrgebiet – eine überdurchschnittlich hohe Quote auf, während Ausländer\*innen in Kreisen unterdurchschnittlich stark betroffen sind. In den Grundzügen korrespondiert die Höhe der ELB-Quote mit der Arbeitslosenquote in den Kommunen.

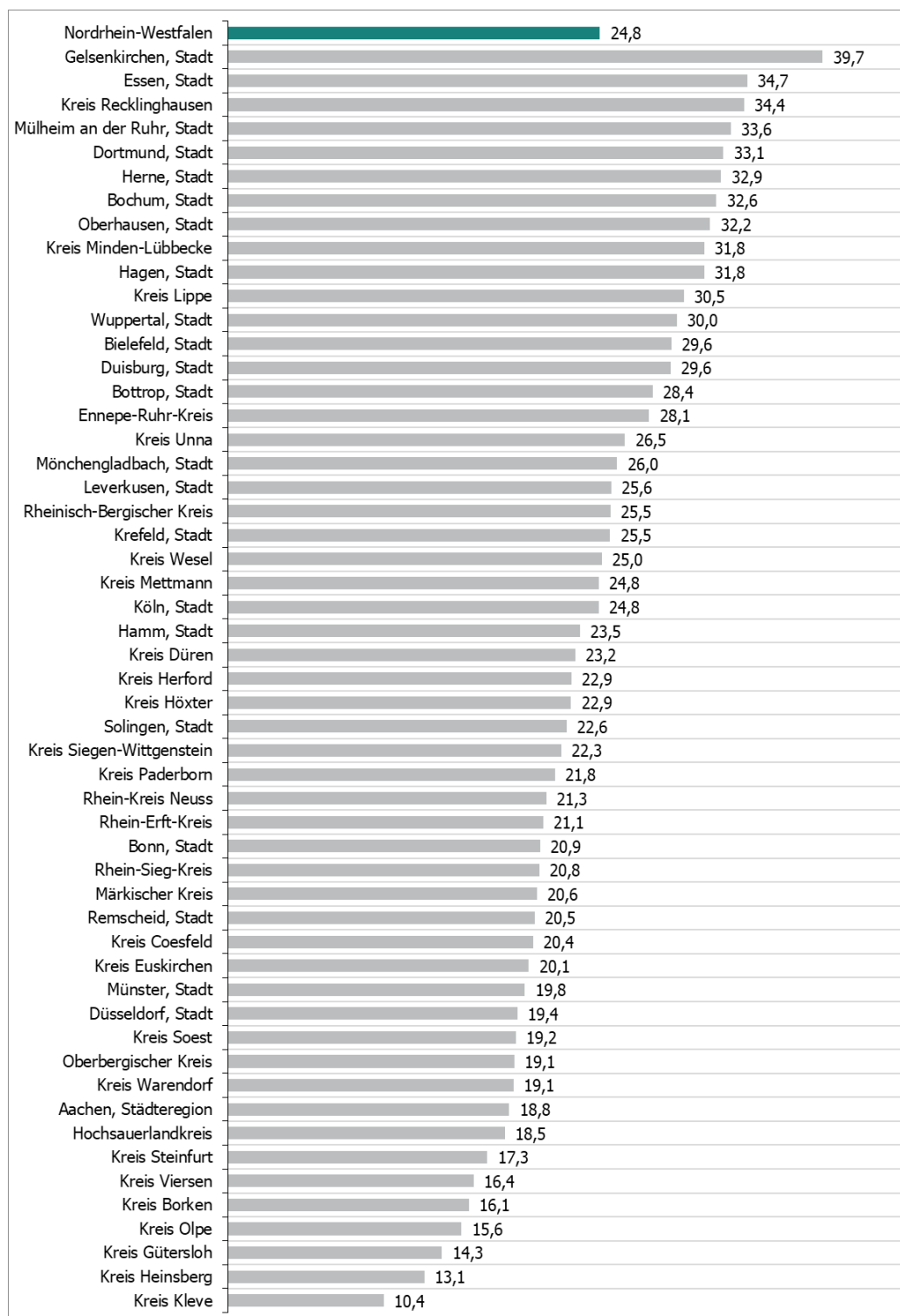
Landesweit gehen im Dezember 2022 20,5 % aller ausländischen ELB einer **Erwerbstätigkeit** nach, das entspricht etwa jedem fünften ELB. Die Spannweite reicht hierbei von 13,2 % in Höxter bis zu 24,3 % in Köln. Eine überdurchschnittlich hohe Erwerbsbeteiligung von ausländischen ELB findet sich vorwiegend in Städten. In den Landkreisen ist die Erwerbsbeteiligung tendenziell niedriger (s. Abbildung 57 u. Tabelle 47).

Abbildung 58 zeigt den **Anteil der ausgewählten Zuwanderergruppen an den Ausländer\*innen** im Dezember 2022 in den Kreisen und kreisfreien Städten und NRW insgesamt. Als zusätzliche Kategorie sind Personen mit anderen Staatsangehörigkeiten (einschließlich Staatenlosen und ohne Angabe) aufgeführt.

Demnach stammen rd. ein Drittel aller Ausländer\*innen (33,1 %), die in NRW amtlich erfasst sind, aus den drei ausgewählten Zuwanderergruppen. Dieser Anteil variiert zwischen 23 % in Düsseldorf und 48,3 % in Minden-Lübbecke. Im Vergleich der Kommunen zeigen sich deutliche regionale Schwerpunkte der einzelnen Zuwanderergruppen. Auffällig hoch ist z. B. der Anteil der Personen aus den acht nicht europäischen Asylherkunftsländern in Minden-Lübbecke (26,8 %), Essen (26,7 %) und Bochum (26,6 %) sowie der Personen aus Bulgarien und Rumänien im Kreis Gütersloh (23,2 %) und Duisburg (19,9 %). Der Anteil der Zugewanderten aus der Ukraine weist eine weniger große Spannweite auf, der höchste Wert von 16,0 % zeigt sich hier im Kreis Höxter, der geringste Wert in Gelsenkirchen (3,8 %, s. Abbildung 58 u. Tabelle 49).

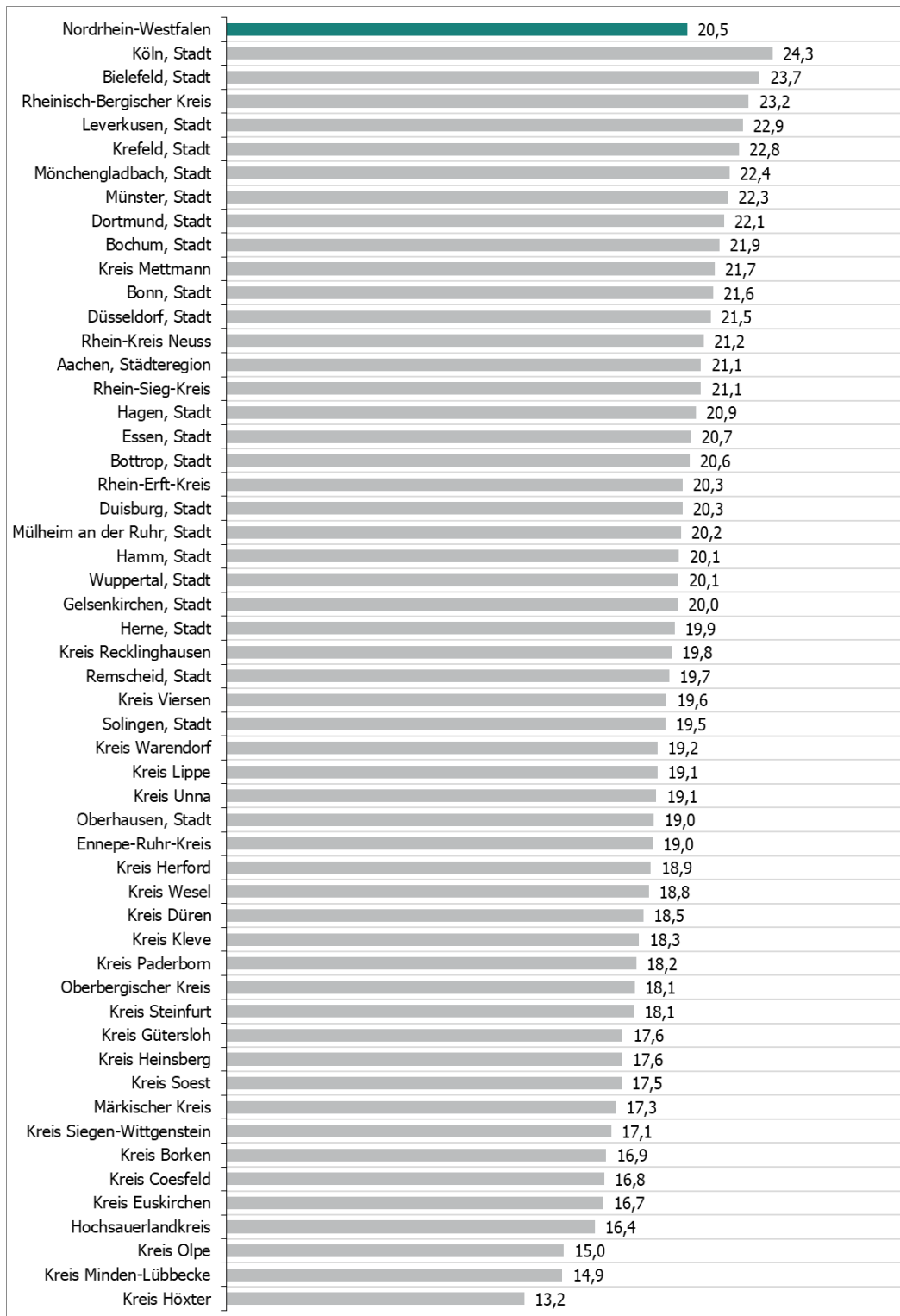
In nahezu jedem Kreis bzw. jeder kreisfreien Stadt zeigt sich eine Zunahme der **Bevölkerung aus den ausgewählten Zuwanderergruppen** von Dezember 2019 bis Dezember 2022. Lediglich in zwei Kommunen zeigen sich leichte Rückgänge bei einzelnen Zuwanderergruppen. In Herne sinkt die Zahl der Zugewanderten aus Bulgarien und Rumänien um 155 Personen, im Kreis Euskirchen leben im Dezember 2022 35 Personen aus den acht nicht europäischen Herkunftsländern weniger als noch drei Jahre zuvor. In den übrigen Kommunen sind ausschließlich Bevölkerungszuwächse aus den ausgewählten Herkunftsländern festzustellen. Es zeigen sich aber größere Unterschiede. Während in Köln knapp 23.000 Personen mehr aus den ausgewählten Zuwanderergruppen leben, liegt der Anstieg in den Städten Bottrop, Remscheid und Solingen sowie den Kreisen Olpe, Euskirchen und Höxter in den drei Jahren jeweils bei unter 2.800 Personen aus diesen Herkunftsländern. Bei einem Großteil der Kreise und kreisfreien Städte sind (zum Teil deutlich) über die Hälfte der Zuwächse der ausgewählten Zuwanderergruppen auf den Zuzug aus der Ukraine zurückzuführen (s. Abbildung 59 u. Tabelle 50).

**Abbildung 56: ELB-Quote für ausländische erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Kreisen und kreisfreien Städten, Jahresdurchschnittswert 2022 (in %)**



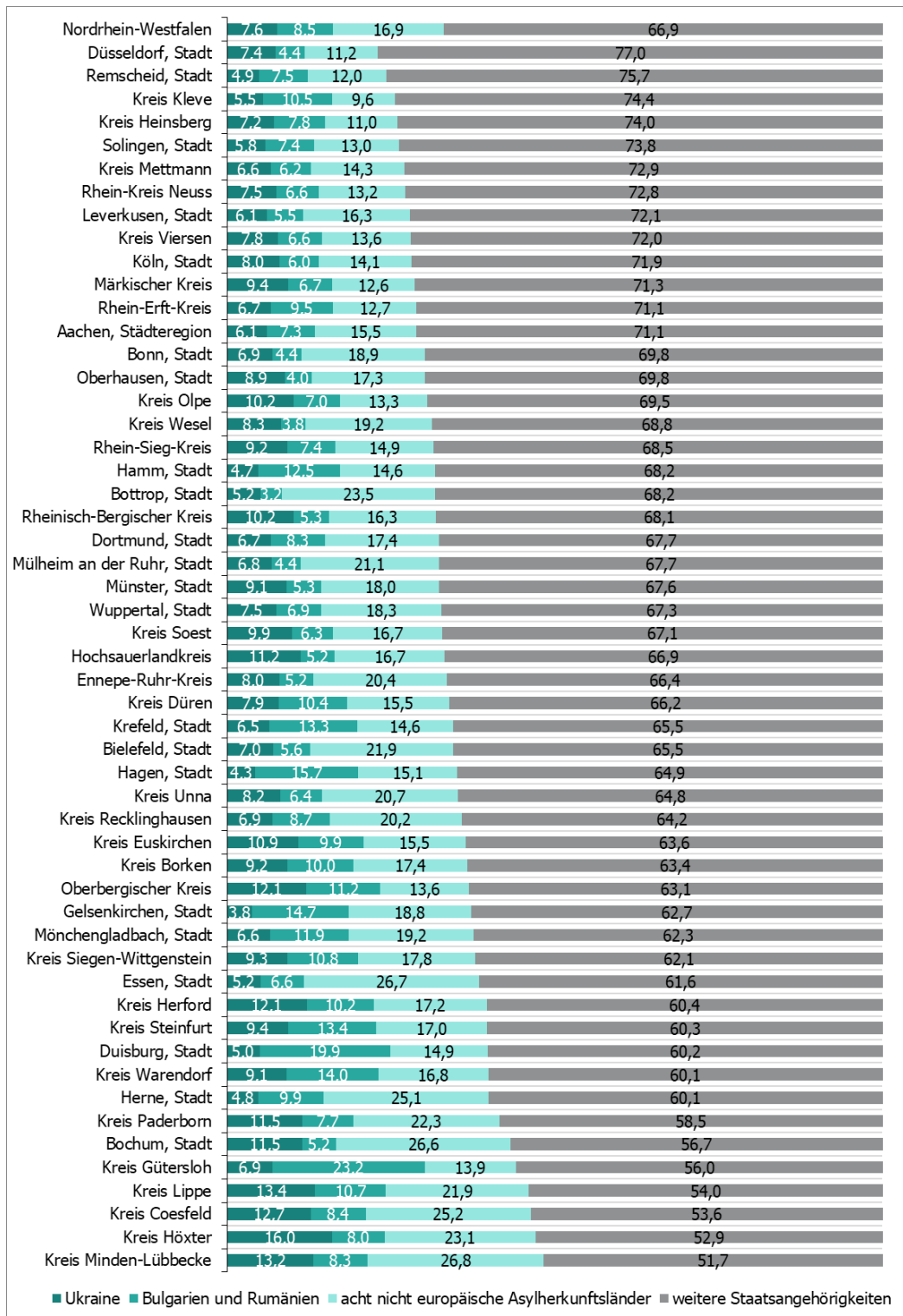
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**Abbildung 57: Anteil der ausländischen erwerbstätigen Leistungsberechtigten an allen ausländischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Kreisen und kreisfreien Städten, Dezember 2022 (in %)**



Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**Abbildung 58: Anteil<sup>o</sup> ausgewählter Zuwanderergruppen nach Kreisen und kreisfreien Städten, Dezember 2022 (in %)**

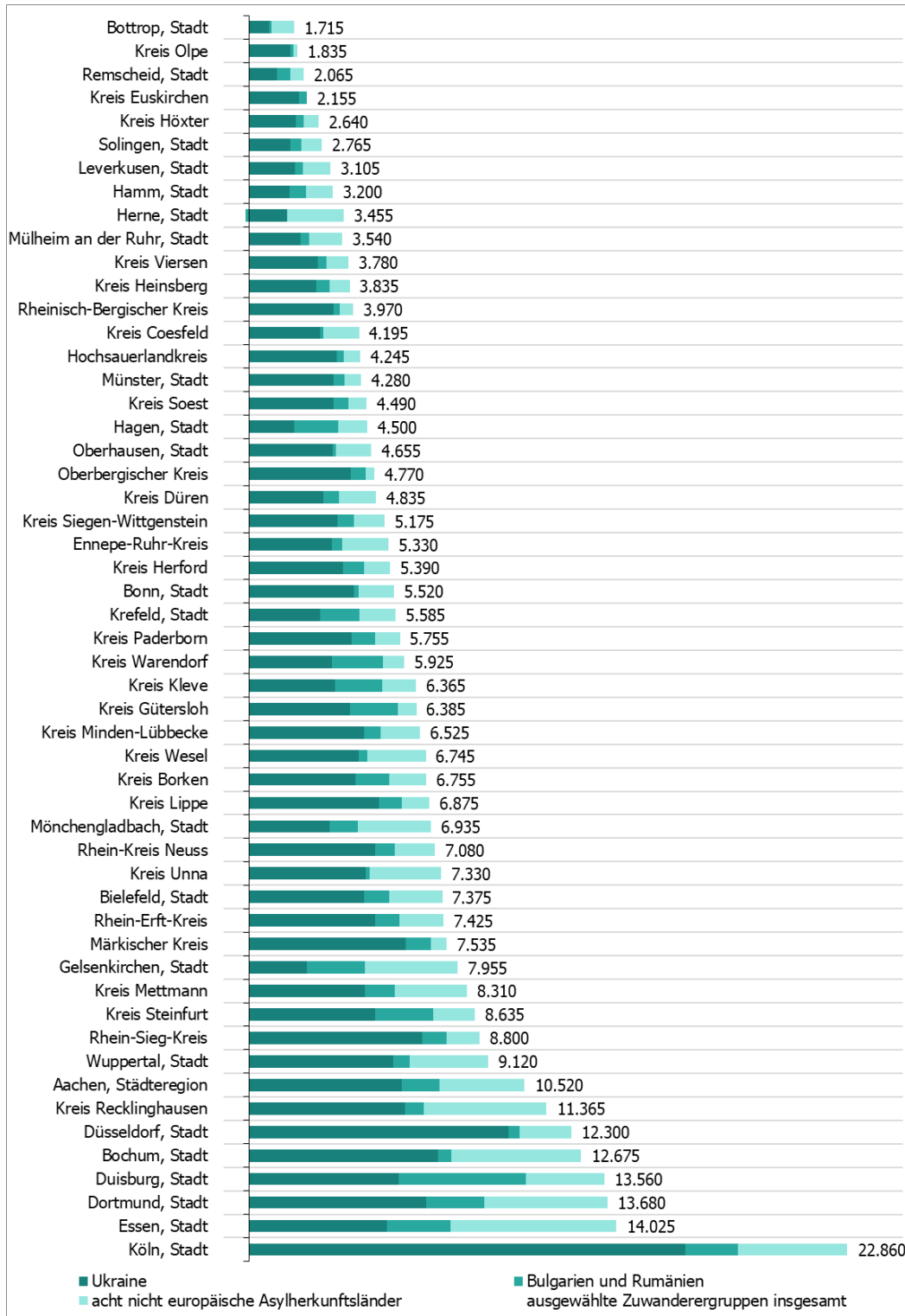


<sup>o</sup> Die Anteile beziehen sich stets auf den Anteil an allen Ausländer\*innen.

Weitere Staatsangehörigkeiten inklusive staatenlos und ohne Angabe

Quelle: Eigene Berechnung nach Daten von IT.NRW, Ausländerstatistik

**Abbildung 59: Entwicklung ausgewählter Zuwanderergruppen nach Kreisen und kreisfreien Städten, Dez. 2022 ggü. Dez. 2019 (in absoluten Zahlen)**



Quelle: Eigene Berechnung nach Daten von IT.NRW, Ausländerstatistik

## Tabellenanhang

**Tabelle 1: Entwicklung der Bevölkerung nach Migrationshintergrund in NRW (in Tsd.)**

	2022	2021	2020	2019	2018	2017
<b>Bevölkerung insgesamt</b>	<b>17.864</b>	<b>17.742</b>	<b>17.658</b>	<b>17.665</b>	<b>17.646</b>	<b>17.725</b>
Personen mit Migrationshintergrund	5.980	5.715	5.507	5.449	5.362	5.284
dav.: Personen mit eigener Migrationserfahrung	3.661	3.448	3.270	3.366	3.330	3.298
dav.: Personen ohne eigene Migrationserfahrung	2.318	2.268	2.237	2.084	2.032	1.985
Personen ohne Migrationshintergrund	11.885	12.026	12.152	12.216	12.284	12.442
Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung (in %)	33,5	32,2	31,2	30,8	30,4	29,8

	Veränderung 2022 ggü. 2019	
	in Tsd.	in %
<b>Bevölkerung insgesamt</b>	199	1,1
Personen mit Migrationshintergrund	531	9,7
dav.: Personen mit eigener Migrationserfahrung	295	8,8
dav.: Personen ohne eigene Migrationserfahrung	234	11,2
Personen ohne Migrationshintergrund	-331	-2,7
Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung (in %)	3	8,5

Hinweis: Erläuterungen zum Merkmal Migrationshintergrund befinden sich weiter hinten im Glossar.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Ergebnisse des Mikrozensus (Fachserie 1 Reihe 2.2), Wiesbaden

**Tabelle 2: Entwicklung der ausländischen Bevölkerung nach dem Ausländerzentralregister in NRW**

Nationalität	2022	2021	2020	2019	2018	2017
Bevölkerung insgesamt	18.139.116	17.924.591	17.925.570	17.947.221	17.932.651	17.912.134
Ausländer*innen insgesamt	3.139.895	2.815.800	2.753.530	2.710.795	2.648.645	2.572.005
<b>Anteil der Ausländer*innen an der Bevölkerung (in %)</b>	<b>17,3</b>	<b>15,7</b>	<b>15,4</b>	<b>15,1</b>	<b>14,8</b>	<b>14,4</b>

Nationalität	Veränderung 2022 ggü. 2019	
	absolut	in %
Bevölkerung insgesamt	191.895	1,1
Ausländer*innen insgesamt	429.100	15,8

**Indiziert (2017 = 100)**

Nationalität	2022	2021	2020	2019	2018	2017
Bevölkerung insgesamt	101,3	100,1	100,1	100,2	100,1	100,0
Ausländer*innen insgesamt	122,1	109,5	107,1	105,4	103,0	100,0

Quelle: Statistisches Bundesamt, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Ergebnisse des Ausländerzentralregisters (Fachserie 1, Reihe 2), Wiesbaden IT.NRW, Bevölkerungsfortschreibung

**Tabelle 3: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung<sup>o</sup> von Ausländer\*innen in NRW, jeweils Dezember**

Nationalität	2022	2021	2020	2019	2018	2017
sozialversicherungspflichtig beschäftigte Ausländer*innen	1.035.708	957.784	885.050	854.104	799.026	731.809
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte insgesamt	7.314.198	7.219.704	7.082.335	7.078.192	6.969.074	6.819.700
<b>Ausländer*innen (in % der svB insgesamt)</b>	<b>14,2</b>	<b>13,3</b>	<b>12,5</b>	<b>12,1</b>	<b>11,5</b>	<b>10,7</b>

**indiziert (2017 = 100)**

Nationalität	2022	2021	2020	2019	2018	2017
sozialversicherungspflichtig beschäftigte Ausländer*innen	141,5	130,9	120,9	116,7	109,2	100,0
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte insgesamt	107,3	105,9	103,9	103,8	102,2	100,0

<sup>o</sup> am Arbeitsort

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik



**Tabelle 4: Ausschließlich geringfügige Beschäftigung<sup>°</sup> von Ausländer\*innen in NRW, jeweils Dezember**

Nationalität	2022	2021	2020	2019	2018	2017
ausschließlich geringfügig beschäftigte Ausländer*innen	156.310	150.458	148.514	163.692	164.095	165.154
ausschließlich geringfügig Beschäftigte insgesamt	1.045.583	1.042.605	1.047.091	1.156.329	1.186.320	1.212.693
<b>Ausländer*innen (in % der ausschl. geringf. Beschäftigten insgesamt)</b>	<b>14,9</b>	<b>14,4</b>	<b>14,2</b>	<b>14,2</b>	<b>13,8</b>	<b>13,6</b>

**indiziert (2017 = 100)**

Nationalität	2022	2021	2020	2019	2018	2017
ausschließlich geringfügig beschäftigte Ausländer*innen	94,6	91,1	89,9	99,1	99,4	100,0
ausschließlich geringfügig Beschäftigte insgesamt	86,2	86,0	86,3	95,4	97,8	100,0

<sup>°</sup> am Arbeitsort

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor

**Tabelle 5: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung<sup>°</sup> nach Staatsangehörigkeit und Wirtschaftsabschnitten in NRW, Dezember 2022 (am Arbeitsort)**

Wirtschaftsabschnitte	svB insgesamt	Anteil der svB nach WZ an allen svB (in %)	svB Ausländer*innen	Anteil der svB Ausländer*innen nach WZ an allen svB Ausländer*innen (in %)	Ausländer*innenanteil an den svB insgesamt (in %)
Land- u. Forstwirtschaft	30.858	0,4	8.452	0,8	0,1
Bergbau, Energie- u. Wasserversorg., Entsorgung	132.520	1,8	9.826	0,9	0,1
Verarbeitendes Gewerbe	1.334.413	18,2	173.243	16,7	2,4
Baugewerbe	382.915	5,2	81.112	7,8	1,1
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	1.039.749	14,2	136.618	13,2	1,9
Verkehr und Lagerei	414.113	5,7	102.149	9,9	1,4
Gastgewerbe	178.914	2,4	67.731	6,5	0,9
Information und Kommunikation	255.069	3,5	25.433	2,5	0,3
Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen	204.686	2,8	7.929	0,8	0,1
Unternehmensnahe Dienstleistungen insgesamt	1.140.873	15,6	227.662	22,0	3,1
dav.: Unternehm. Dienstleistungen ohne Arbeitnehmerüberl.	970.394	13,3	154.141	14,9	2,1
Arbeitnehmerüberlassung	170.479	2,3	73.521	7,1	1,0
Öffentl. Verwaltung, Sozialvers.	406.487	5,6	15.826	1,5	0,2
Erziehung und Unterricht	300.700	4,1	25.060	2,4	0,3
Gesundheits- und Sozialwesen	1.231.174	16,8	121.001	11,7	1,7
Sonst. Dienstleistungen, Private Haushalte	261.691	3,6	33.659	3,2	0,5
<b>Insgesamt</b>	<b>7.314.198</b>	<b>100,0</b>	<b>1.035.708</b>	<b>100,0</b>	<b>14,2</b>

<sup>°</sup> mit Angabe zum Wirtschaftszweig und zur Staatsangehörigkeit

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor

**Tabelle 6: Arbeitslosigkeit nach Staatsangehörigkeit in NRW**

	Dezember					
	2022	2021	2020	2019	2018	2017
<b>Deutsche</b>	<b>406.921</b>	<b>424.882</b>	<b>488.359</b>	<b>417.089</b>	<b>420.646</b>	<b>457.148</b>
<b>Ausländer*innen</b>	<b>268.116</b>	<b>226.483</b>	<b>246.023</b>	<b>207.267</b>	<b>194.102</b>	<b>205.263</b>
dar. Ukraine	41.641	1.947	2.166	1.895	2.090	2.274
dar. Bulgarien und Rumänien	21.569	20.345	20.191	15.628	13.497	13.462
dar. acht nicht europäische Asylherkunftsländer	74.867	70.240	73.928	62.148	53.487	54.739
<b>Arbeitslosenquote (eingeschränkte Bezugsgröße)</b>						
<b>Deutsche</b>	<b>5,7</b>	<b>5,9</b>	<b>6,8</b>	<b>5,7</b>	<b>5,8</b>	<b>6,3</b>
<b>Ausländer*innen</b>	<b>19,1</b>	<b>17,7</b>	<b>20,0</b>	<b>17,7</b>	<b>17,5</b>	<b>19,4</b>
dar. Ukraine	60,5	15,2	17,8	16,2	18,4	20,5
dar. Bulgarien und Rumänien	14,9	15,2	16,7	14,2	13,6	15,4
dar. acht nicht europäische Asylherkunftsländer	34,3	35,7	41,0	38,9	39,9	48,6

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor

**Tabelle 7: Arbeitslosigkeit nach Staatsangehörigkeit und Rechtskreisen in NRW**

	Dez. 2022			Dez. 2019		
	SGB II	SGB III	insgesamt	SGB II	SGB III	insgesamt
<b>Insgesamt</b>	<b>494.699</b>	<b>180.338</b>	<b>675.037</b>	<b>433.070</b>	<b>191.286</b>	<b>624.356</b>
<b>Deutsche</b>	<b>268.013</b>	<b>138.908</b>	<b>406.921</b>	<b>267.905</b>	<b>149.184</b>	<b>417.089</b>
<b>Ausländer*innen</b>	<b>226.686</b>	<b>41.430</b>	<b>268.116</b>	<b>165.165</b>	<b>42.102</b>	<b>207.267</b>
dar. Ukraine	41.284	357	41.641	1.552	343	1.895
dar. Bulgarien und Rumänien	16.960	4.609	21.569	11.681	3.947	15.628
dar. acht nicht europäische Asylherkunftsländer	67.680	7.187	74.867	56.741	5.407	62.148
<b>(in % der jeweiligen Bevölkerungsgruppe)</b>						
<b>Insgesamt</b>	<b>73,3</b>	<b>26,7</b>	<b>100,0</b>	<b>69,4</b>	<b>30,6</b>	<b>100,0</b>
<b>Deutsche</b>	<b>65,9</b>	<b>34,1</b>	<b>100,0</b>	<b>64,2</b>	<b>35,8</b>	<b>100,0</b>
<b>Ausländer*innen</b>	<b>84,5</b>	<b>15,5</b>	<b>100,0</b>	<b>79,7</b>	<b>20,3</b>	<b>100,0</b>
dar. Ukraine	99,1	0,9	100,0	81,9	18,1	100,0
dar. Bulgarien und Rumänien	78,6	21,4	100,0	74,7	25,3	100,0
dar. acht nicht europäische Asylherkunftsländer	90,4	9,6	100,0	91,3	8,7	100,0

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor

**Tabelle 8: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) nach Staatsangehörigkeit in NRW**

	Dezember					
	2022	2021	2020	2019	2018	2017
<b>Deutsche</b>	<b>578.221</b>	<b>613.310</b>	<b>646.196</b>	<b>642.863</b>	<b>682.121</b>	<b>723.597</b>
<b>Ausländer*innen</b>	<b>517.738</b>	<b>432.026</b>	<b>447.626</b>	<b>439.446</b>	<b>445.586</b>	<b>456.857</b>
dar. Ukraine	98.003	3.889	4.248	4.420	4.747	4.993
dar. Bulgarien und Rumänien	39.182	38.070	36.018	32.525	30.633	29.829
dar. acht nicht europäische Asylherkunftsländer	170.698	173.086	179.394	176.608	175.251	173.378
<b>indiziert (2017 = 100)</b>						
<b>Deutsche</b>	<b>79,9</b>	<b>84,8</b>	<b>89,3</b>	<b>88,8</b>	<b>94,3</b>	<b>100,0</b>
<b>Ausländer*innen</b>	<b>113,3</b>	<b>94,6</b>	<b>98,0</b>	<b>96,2</b>	<b>97,5</b>	<b>100,0</b>
dar. Ukraine	1962,8	77,9	85,1	88,5	95,1	100,0
dar. Bulgarien und Rumänien	131,4	127,6	120,7	109,0	102,7	100,0
dar. acht nicht europäische Asylherkunftsländer	98,5	99,8	103,5	101,9	101,1	100,0

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor

**Tabelle 9: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und ELB-Quote° nach Staatsangehörigkeit in NRW**

	Dez. 2022			Dez. 2019		
	ELB	Bevölkerung von 15 bis unter 65 Jahre	ELB-Quote	ELB	Bevölkerung von 15 bis unter 65 Jahre	ELB-Quote
<b>Insgesamt</b>	<b>1.095.964</b>	<b>11.625.951</b>	<b>9,4</b>	<b>1.082.320</b>	<b>11.654.329</b>	<b>9,3</b>
<b>Deutsche</b>	<b>578.221</b>	<b>9.272.091</b>	<b>6,2</b>	<b>642.863</b>	<b>9.560.639</b>	<b>6,7</b>
<b>Ausländer*innen</b>	<b>517.738</b>	<b>2.353.860</b>	<b>22,0</b>	<b>439.446</b>	<b>2.093.690</b>	<b>21,0</b>
dar. Ukraine	98.003	156.735	62,5	4.420	21.165	20,9
dar. Bulgarien und Rumänien	39.182	207.800	18,9	32.525	172.920	18,8
dar. acht nicht europäische Asylherkunftsländer	170.698	366.525	46,6	176.608	302.420	58,4

° Die ELB-Quote setzt den Bestand an ELB zur Bevölkerung in der entsprechenden Altersgruppe (Bezugsgröße) in Beziehung (siehe Glossar).

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor

**Tabelle 10: Regelleistungsberechtigte im Rechtskreis SGB II nach Staatsangehörigkeit in NRW**

	Dez. 2022					Dez. 2019				
	Regel- leistungs- berechtigte	dav.				Regel- leistungs- berechtigte	dav.			
		ELB	dav.		NEF		ELB	dav.		NEF
			arbeitslose ELB	nicht arbeitslose ELB				arbeitslose ELB	nicht arbeitslose ELB	
<b>Insgesamt</b>	<b>1.554.464</b>	<b>1.095.964</b>	<b>479.755</b>	<b>616.209</b>	<b>458.500</b>	<b>1.546.625</b>	<b>1.082.320</b>	<b>428.383</b>	<b>653.937</b>	<b>464.305</b>
<b>Deutsche</b>	<b>815.755</b>	<b>578.221</b>	<b>262.914</b>	<b>315.307</b>	<b>237.534</b>	<b>924.671</b>	<b>642.863</b>	<b>266.082</b>	<b>376.781</b>	<b>281.808</b>
<b>Ausländer*innen</b>	<b>738.702</b>	<b>517.738</b>	<b>216.839</b>	<b>300.899</b>	<b>220.964</b>	<b>621.941</b>	<b>439.446</b>	<b>162.299</b>	<b>277.147</b>	<b>182.495</b>
dar. Ukraine	145.186	98.003	37.566	60.437	47.183	4.947	4.420	1.552	2.868	527
dar. Bulgarien und Rumänien	63.451	39.182	16.534	22.648	24.269	52.934	32.525	11.750	20.775	20.409
dar. acht nicht europäische Asylherkunftsländer	266.621	170.698	65.841	104.857	95.923	276.312	176.608	55.517	121.091	99.704
<b>in % der Regelleistungsberechtigten der jeweiligen Bevölkerungsgruppe</b>										
<b>Insgesamt</b>	<b>100</b>	<b>70,5</b>	<b>30,9</b>	<b>39,6</b>	<b>29,5</b>	<b>100</b>	<b>70,0</b>	<b>27,7</b>	<b>42,3</b>	<b>30,0</b>
<b>Deutsche</b>	<b>100</b>	<b>70,9</b>	<b>32,2</b>	<b>38,7</b>	<b>29,1</b>	<b>100</b>	<b>69,5</b>	<b>28,8</b>	<b>40,7</b>	<b>30,5</b>
<b>Ausländer*innen</b>	<b>100</b>	<b>70,1</b>	<b>29,4</b>	<b>40,7</b>	<b>29,9</b>	<b>100</b>	<b>70,7</b>	<b>26,1</b>	<b>44,6</b>	<b>29,3</b>
dar. Ukraine	100	67,5	25,9	41,6	32,5	100	89,3	31,4	58,0	10,7
dar. Bulgarien und Rumänien	100	61,8	26,1	35,7	38,2	100	61,4	22,2	39,2	38,6
dar. acht nicht europäische Asylherkunftsländer	100	64,0	24,7	39,3	36,0	100	63,9	20,1	43,8	36,1

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor

**Tabelle 11: Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Rechtskreis SGB II nach Staatsangehörigkeit in NRW**

	Dez. 2022			Dez. 2019		
	erwerbs- tätige ELB	ELB	Anteil in %	erwerbs- tätige ELB	ELB	Anteil in %
<b>Insgesamt</b>	<b>223.471</b>	<b>1.095.964</b>	<b>20,4</b>	<b>271.187</b>	<b>1.082.320</b>	<b>25,1</b>
<b>Deutsche</b>	<b>117.456</b>	<b>578.221</b>	<b>20,3</b>	<b>155.020</b>	<b>642.863</b>	<b>24,1</b>
<b>Ausländer*innen</b>	<b>106.014</b>	<b>517.738</b>	<b>20,5</b>	<b>116.165</b>	<b>439.446</b>	<b>26,4</b>
dar. Ukraine <sup>o</sup>	7.212	98.003	7,4	1.503	4.420	34,0
dar. Bulgarien und Rumänien	12.659	39.182	32,3	13.124	32.525	40,4
dar. acht nicht europäische Asylherkunftsländer	33.402	170.698	19,6	35.337	176.608	20,0
	<b>erwerbs- tätige ELB</b>	<b>ELB</b>	<b>Veränderung des Anteils in Prozent- punkten</b>			
	<b>Veränderung in %</b>					
<b>Insgesamt</b>	<b>-17,6</b>	<b>1,3</b>	<b>-4,7</b>			
<b>Deutsche</b>	<b>-24,2</b>	<b>-10,1</b>	<b>-3,8</b>			
<b>Ausländer*innen</b>	<b>-8,7</b>	<b>17,8</b>	<b>-6,0</b>			
dar. Ukraine <sup>o</sup>	380,0	2.117,3	-26,6			
dar. Bulgarien und Rumänien	-3,5	20,5	-8,0			
dar. acht nicht europäische Asylherkunftsländer	-5,5	-3,3	-0,4			

<sup>o</sup> Laut BA ist in Folge unvollständiger Erfassung ukrainischer Staatsangehöriger der Anteil ohne Angabe zur Erwerbstätigkeit leicht überhöht.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor

**Tabelle 12: Anteile der Niedriglohnbeschäftigten in NRW (in % der Kern-Beschäftigten)**

	Dez. 2022			Dez. 2019		
	sv-Vollzeit- beschäftigte der Kerngruppe	dav.		sv-Vollzeit- beschäftigte der Kerngruppe	dav.	
		Niedriglohnbe- schäftigte	Anteil in %		Niedriglohnbe- schäftigte	Anteil in %
<b>Deutsche</b>	<b>3.975.947</b>	<b>495.416</b>	<b>12,5</b>	<b>3.999.585</b>	<b>563.175</b>	<b>14,1</b>
<b>Ausländer*innen</b>	<b>670.572</b>	<b>225.808</b>	<b>33,7</b>	<b>538.671</b>	<b>207.827</b>	<b>38,6</b>
dar. Ukraine	13.667	6.254	45,8	4.752	1.496	31,5
dar. Bulgarien und Rumänien	81.187	45.045	55,5	62.752	43.512	69,3
dar. acht nicht europäische Asylherkunftsländer	74.216	36.132	48,7	42.910	27.812	64,8
	<b>sv-Vollzeit- beschäftigte der Kerngruppe</b>	<b>Niedriglohnbe- schäftigte</b>	<b>Veränderung des Anteils in Prozent- punkten</b>			
	<b>Veränderung in %</b>					
<b>Deutsche</b>	<b>-0,6</b>	<b>-12,0</b>	<b>-1,6</b>			
<b>Ausländer*innen</b>	<b>24,5</b>	<b>8,7</b>	<b>-4,9</b>			
dar. Ukraine	187,6	317,9	14,3			
dar. Bulgarien und Rumänien	29,4	3,5	-13,9			
dar. acht nicht europäische Asylherkunftsländer	73,0	29,9	-16,1			

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor

**Tabelle 13: Entwicklung ausgewählter Zuwanderungsgruppen (Bevölkerung) in NRW**

	2022	2021	2020	2019	2018	2017
<b>Ausländische Bevölkerung insgesamt</b>	<b>3.139.895</b>	<b>2.815.800</b>	<b>2.753.530</b>	<b>2.710.795</b>	<b>2.648.645</b>	<b>2.572.005</b>
dar. Ukraine	240.040	30.075	29.345	29.340	29.185	28.720
dar. Bulgarien und Rumänien	267.940	253.195	240.370	220.020	204.880	182.010
dar. acht nicht europäische Asylherkunftsländer	531.500	490.405	459.330	440.320	411.525	382.725
<b>(in % der ausländischen Bevölkerung)</b>						
<b>Ausländische Bevölkerung insgesamt</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>
dar. Ukraine	7,6	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
dar. Bulgarien und Rumänien	8,5	9,0	8,7	8,1	7,7	7,1
dar. acht nicht europäische Asylherkunftsländer	16,9	17,4	16,7	16,2	15,5	14,9
<b>(indiziert, 2017 = 100)</b>						
<b>Ausländische Bevölkerung insgesamt</b>	<b>122,1</b>	<b>109,5</b>	<b>107,1</b>	<b>105,4</b>	<b>103,0</b>	<b>100,0</b>
dar. Ukraine	835,8	104,7	102,2	102,2	101,6	100,0
dar. Bulgarien und Rumänien	147,2	139,1	132,1	120,9	112,6	100,0
dar. acht nicht europäische Asylherkunftsländer	138,9	128,1	120,0	115,0	107,5	100,0

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten des Statistischen Bundesamts, Ausländerstatistik

**Tabelle 14: Ausgewählte Zuwanderungsgruppen nach Geschlecht in NRW**

	2022			2019		
	Frauen	Männer	insgesamt	Frauen	Männer	insgesamt
<b>Ausländische Bevölkerung insgesamt</b>	<b>1.509.680</b>	<b>1.630.215</b>	<b>3.139.895</b>	<b>1.271.405</b>	<b>1.439.390</b>	<b>2.710.795</b>
dar. Ukraine	151.690	88.350	240.040	18.420	10.920	29.340
dar. Bulgarien und Rumänien	120.600	147.340	267.940	98.055	121.970	220.020
dar. acht nicht europäische Asylherkunftsländer	224.395	307.115	531.500	182.355	257.965	440.320
<b>(in % der jeweiligen Zuwanderungsgruppe)</b>						
<b>Ausländische Bevölkerung insgesamt</b>	<b>48,1</b>	<b>51,9</b>	<b>100,0</b>	<b>46,9</b>	<b>53,1</b>	<b>100,0</b>
dar. Ukraine	63,2	36,8	100,0	62,8	37,2	100,0
dar. Bulgarien und Rumänien	45,0	55,0	100,0	44,6	55,4	100,0
dar. acht nicht europäische Asylherkunftsländer	42,2	57,8	100,0	41,4	58,6	100,0

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten des Statistischen Bundesamts, Ausländerstatistik

**Tabelle 15: Ausgewählte Zuwanderungsgruppen nach Altersgruppen und Geschlecht in NRW, Dezember 2022**

	Frauen				Männer			
	unter 15 Jahren	15 bis unter 35 Jahre	35 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter	unter 15 Jahren	15 bis unter 35 Jahre	35 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter
<b>Ausländische Bevölkerung insgesamt</b>	<b>229.225</b>	<b>441.630</b>	<b>673.510</b>	<b>165.310</b>	<b>245.315</b>	<b>526.435</b>	<b>712.265</b>	<b>146.165</b>
dar. Ukraine	30.020	42.055	64.505	15.095	31.480	23.825	26.360	6.690
dar. Bulgarien und Rumänien	27.005	43.775	47.250	2.550	28.720	52.400	64.320	1.890
dar. acht nicht europäische Asylherkunftsländer	74.005	82.200	62.975	5.135	80.285	137.770	83.565	5.480
<b>(in % der Bevölkerungsgruppe insgesamt)</b>								
<b>Ausländische Bevölkerung insgesamt</b>	<b>15,2</b>	<b>29,3</b>	<b>44,6</b>	<b>11,0</b>	<b>15,0</b>	<b>32,3</b>	<b>43,7</b>	<b>9,0</b>
dar. Ukraine	19,8	27,7	42,5	10,0	35,6	27,0	29,8	7,6
dar. Bulgarien und Rumänien	22,4	36,3	39,2	2,1	19,5	35,6	43,7	1,3
dar. acht nicht europäische Asylherkunftsländer	33,0	36,6	28,1	2,3	26,1	44,9	27,2	1,8

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten des Statistischen Bundesamts, Ausländerstatistik

**Tabelle 16: Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach ausgewählten Zuwanderergruppen in NRW, jeweils Dezember**

	2022	2021	2020	2019	2018	2017
<b>Deutsche</b>	<b>6.278.486</b>	<b>6.261.806</b>	<b>6.197.189</b>	<b>6.224.024</b>	<b>6.169.989</b>	<b>6.087.844</b>
<b>Ausländer*innen</b>	<b>1.035.708</b>	<b>957.784</b>	<b>885.050</b>	<b>854.104</b>	<b>799.026</b>	<b>731.809</b>
dar. Ukraine	21.950	9.811	9.065	8.487	7.709	7.189
dar. Bulgarien und Rumänien	115.656	108.369	96.358	90.323	79.624	66.558
dar. acht nicht europäische Asylherkunftsländer	124.202	109.032	90.732	80.214	64.234	43.250
<b>(indiziert, 2017 = 100)</b>						
<b>Deutsche</b>	<b>103,1</b>	<b>102,9</b>	<b>101,8</b>	<b>102,2</b>	<b>101,3</b>	<b>100,0</b>
<b>Ausländer*innen</b>	<b>141,5</b>	<b>130,9</b>	<b>120,9</b>	<b>116,7</b>	<b>109,2</b>	<b>100,0</b>
dar. Ukraine	305,3	136,5	126,1	118,1	107,2	100,0
dar. Bulgarien und Rumänien	173,8	162,8	144,8	135,7	119,6	100,0
dar. acht nicht europäische Asylherkunftsländer	287,2	252,1	209,8	185,5	148,5	100,0

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor

**Tabelle 17: Beschäftigungsquote<sup>o</sup> nach ausgewählten Zuwanderergruppen in NRW**

	Dez. 2022			Dez. 2019		
	sozial- versicherungs- pflichtig Beschäftigte	Bevölkerung von 15 bis unter 65 Jahren	Beschäftigungs- quote in %	sozial- versicherungs- pflichtig Beschäftigte	Bevölkerung von 15 bis unter 65 Jahren	Beschäftigungs- quote in %
<b>Insgesamt</b>	<b>7.314.198</b>	<b>11.625.951</b>	<b>62,9</b>	<b>7.078.192</b>	<b>11.654.329</b>	<b>60,7</b>
<b>Deutsche</b>	<b>6.278.490</b>	<b>9.272.091</b>	<b>67,7</b>	<b>6.224.024</b>	<b>9.560.639</b>	<b>65,1</b>
<b>Ausländer*innen</b>	<b>1.035.708</b>	<b>2.353.860</b>	<b>44,0</b>	<b>848.559</b>	<b>2.093.690</b>	<b>40,5</b>
dar. Ukraine	21.950	156.735	14,0	8.487	21.165	40,1
dar. Bulgarien und Rumänien	115.656	207.800	55,7	90.323	172.920	52,2
dar. acht nicht europäische Asylherkunftsländer	124.202	366.525	33,9	80.214	302.420	26,5

<sup>o</sup> Setzt die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Relation zur erwerbsfähigen Bevölkerung. Hier ergeben sich leichte Unschärfen aufgrund der Anhebung der Regelaltersgrenze, die Quote fällt in allen Gruppen hierdurch leicht höher aus. Siehe Glossar für weitere Informationen.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor und Daten des Statistischen Bundesamts, Ausländerstatistik



**Tabelle 18: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Zuwanderergruppen und Geschlecht in NRW, Dezember 2022**

	2022		
	Frauen	Männer	insgesamt
<b>Deutsche</b>	<b>2.966.034</b>	<b>3.312.452</b>	<b>6.278.486</b>
<b>Ausländer*innen</b>	<b>381.816</b>	<b>653.892</b>	<b>1.035.708</b>
dar. Ukraine	12.354	9.596	21.950
dar. Bulgarien und Rumänien	40.101	75.555	115.656
dar. acht nicht europäische Asylherkunftsländer	23.738	100.464	124.202
<b>in % der jeweiligen Bevölkerungsgruppe</b>			
<b>Deutsche</b>	<b>47,2</b>	<b>52,8</b>	<b>100</b>
<b>Ausländer*innen</b>	<b>36,9</b>	<b>63,1</b>	<b>100</b>
dar. Ukraine	56,3	43,7	100
dar. Bulgarien und Rumänien	34,7	65,3	100
dar. acht nicht europäische Asylherkunftsländer	19,1	80,9	100

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor

**Tabelle 19: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Zuwanderergruppen und Altersgruppen in NRW**

	Dez. 2022				Dez. 2019			
	unter 25 Jahren	25 bis unter 55 Jahre	55 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter	unter 25 Jahren	25 bis unter 55 Jahre	55 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter
<b>Deutsche</b>	<b>642.861</b>	<b>4.039.273</b>	<b>1.490.076</b>	<b>106.275</b>	<b>640.731</b>	<b>4.164.313</b>	<b>1.339.314</b>	<b>79.666</b>
<b>Ausländer*innen</b>	<b>116.157</b>	<b>800.453</b>	<b>109.939</b>	<b>9.159</b>	<b>106.516</b>	<b>653.156</b>	<b>82.968</b>	<b>5.919</b>
dar. Ukraine	3.061	16.743	1.951	195	743	6.727	939	78
dar. Bulgarien und Rumänien	17.562	90.849	6.783	462	13.112	73.083	3.873	255
dar. acht nicht europäische Asylherkunftsländer	22.963	97.024	3.864	351	19.922	57.917	2.202	173
<b>in % der jeweiligen Bevölkerungsgruppe</b>								
<b>Deutsche</b>	<b>10,2</b>	<b>64,3</b>	<b>23,7</b>	<b>1,7</b>	<b>10,3</b>	<b>66,9</b>	<b>21,5</b>	<b>1,3</b>
<b>Ausländer*innen</b>	<b>11,2</b>	<b>77,3</b>	<b>10,6</b>	<b>0,9</b>	<b>12,6</b>	<b>77,0</b>	<b>9,8</b>	<b>0,7</b>
dar. Ukraine	13,9	76,3	8,9	0,9	8,8	79,3	11,1	0,9
dar. Bulgarien und Rumänien	15,2	78,6	5,9	0,4	14,5	80,9	4,3	0,3
dar. acht nicht europäische Asylherkunftsländer	18,5	78,1	3,1	0,3	24,8	72,2	2,7	0,2

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor

**Tabelle 20: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Zuwanderergruppen und Anforderungsniveau in NRW**

	Dez. 2022				Dez. 2019			
	Helfer	Fachkraft	Spezialist	Experte	Helfer	Fachkraft	Spezialist	Experte
<b>Deutsche</b>	<b>849.436</b>	<b>3.560.290</b>	<b>937.507</b>	<b>889.547</b>	<b>827.859</b>	<b>3.698.535</b>	<b>818.247</b>	<b>836.733</b>
<b>Ausländer*innen</b>	<b>390.650</b>	<b>484.411</b>	<b>65.413</b>	<b>92.005</b>	<b>309.397</b>	<b>416.382</b>	<b>47.772</b>	<b>71.999</b>
dar. Ukraine	9.665	8.171	1.544	2.525	2.189	4.038	825	1.416
dar. Bulgarien und Rumänien	65.058	44.105	2.594	3.802	47.663	37.626	1.755	3.230
dar. acht nicht europäische Asylherkunftsländer	53.759	57.244	4.841	7.951	37.199	35.419	2.339	5.002
<b>in % der jeweiligen Bevölkerungsgruppe°</b>								
<b>Deutsche</b>	<b>13,6</b>	<b>57,1</b>	<b>15,0</b>	<b>14,3</b>	<b>13,4</b>	<b>59,8</b>	<b>13,2</b>	<b>13,5</b>
<b>Ausländer*innen</b>	<b>37,8</b>	<b>46,9</b>	<b>6,3</b>	<b>8,9</b>	<b>36,6</b>	<b>49,2</b>	<b>5,6</b>	<b>8,5</b>
dar. Ukraine	44,1	37,3	7,0	11,5	25,9	47,7	9,7	16,7
dar. Bulgarien und Rumänien	56,3	38,2	2,2	3,3	52,8	41,7	1,9	3,6
dar. acht nicht europäische Asylherkunftsländer	43,4	46,2	3,9	6,4	46,5	44,3	2,9	6,3

° bezogen auf diejenigen mit Angabe zum Anforderungsniveau

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor

**Tabelle 21: Verteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach ausgewählten Zuwanderergruppen und ausgewählten Wirtschaftszweigen in NRW, Dezember 2022 (in %)**

Wirtschaftszweige	svB				
	Deutsche	Ausländer*innen	Ukraine	Bulgarien und Rumänien	acht nicht europäische Asylherkunftsländer
Land- u. Forstwirtschaft	22.406	8.452	451	2.986	291
Bergbau, Energie- u. Wasserversorg., Entsorgung	122.694	9.826	112	724	820
Verarbeitendes Gewerbe	1.161.170	173.243	2.532	21.526	14.261
Baugewerbe	301.803	81.112	1.955	14.266	7.673
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	903.131	136.618	2.431	10.857	18.885
Verkehr und Lagerei	311.964	102.149	1.490	16.996	16.035
Gastgewerbe	111.183	67.731	1.184	4.641	10.311
Information und Kommunikation	229.636	25.433	837	1.351	2.293
Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen	196.757	7.929	216	240	410
Unternehmensnahe Dienstleistungen insgesamt	913.211	227.662	5.568	33.118	29.848
dav.: Unternehm. Dienstleistungen ohne Arbeitnehmerüberl.	816.253	154.141	3.729	18.068	15.736
dav.: Arbeitnehmerüberlassung	96.958	73.521	1.839	15.050	14.112
Öffentl. Verwaltung, Sozialvers.	390.661	15.826	362	352	1.126
Erziehung und Unterricht	275.640	25.060	792	667	2.848
Gesundheits- und Sozialwesen	1.110.173	121.001	3.080	5.472	14.813
Sonst. Dienstleistungen, Private Haushalte	228.032	33.659	940	2.458	4.588
<b>in % der jeweiligen Bevölkerungsgruppe</b>					
Land- u. Forstwirtschaft	0,4	0,8	2,1	2,6	0,2
Bergbau, Energie- u. Wasserversorg., Entsorgung	2,0	0,9	0,5	0,6	0,7
Verarbeitendes Gewerbe	18,5	16,7	11,5	18,6	11,5
Baugewerbe	4,8	7,8	8,9	12,3	6,2
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	14,4	13,2	11,1	9,4	15,2
Verkehr und Lagerei	5,0	9,9	6,8	14,7	12,9
Gastgewerbe	1,8	6,5	5,4	4,0	8,3
Information und Kommunikation	3,7	2,5	3,8	1,2	1,8
Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen	3,1	0,8	1,0	0,2	0,3
Unternehmensnahe Dienstleistungen insgesamt	14,5	22,0	25,4	28,6	24,0
dav.: Unternehm. Dienstleistungen ohne Arbeitnehmerüberl.	13,0	14,9	17,0	15,6	12,7
dav.: Arbeitnehmerüberlassung	1,5	7,1	8,4	13,0	11,4
Öffentl. Verwaltung, Sozialvers.	6,2	1,5	1,6	0,3	0,9
Erziehung und Unterricht	4,4	2,4	3,6	0,6	2,3
Gesundheits- und Sozialwesen	17,7	11,7	14,0	4,7	11,9
Sonst. Dienstleistungen, Private Haushalte	3,6	3,2	4,3	2,1	3,7

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor

**Tabelle 22: Entwicklung der Arbeitslosigkeit<sup>o</sup> nach ausgewählten Zuwanderergruppen in NRW**

	Dezember					
	2022	2021	2020	2019	2018	2017
<b>Deutsche</b>	<b>406.921</b>	<b>424.882</b>	<b>488.359</b>	<b>417.089</b>	<b>420.646</b>	<b>457.148</b>
<b>Ausländer*innen</b>	<b>268.116</b>	<b>226.483</b>	<b>246.023</b>	<b>207.267</b>	<b>194.102</b>	<b>205.263</b>
dar. Ukraine	41.641	1.947	2.166	1.895	2.090	2.274
dar. Bulgarien und Rumänien	21.569	20.345	20.191	15.628	13.497	13.462
dar. acht nicht europäische Asylherkunftsländer	74.867	70.240	73.928	62.148	53.487	54.739
<b>Arbeitslosenquote (eingeschränkte Bezugsgröße)</b>						
<b>Deutsche</b>	<b>5,7</b>	<b>5,9</b>	<b>6,8</b>	<b>5,7</b>	<b>5,8</b>	<b>6,3</b>
<b>Ausländer*innen</b>	<b>19,1</b>	<b>17,7</b>	<b>20,0</b>	<b>17,7</b>	<b>17,5</b>	<b>19,4</b>
dar. Ukraine	60,5	15,2	17,8	16,2	18,4	20,5
dar. Bulgarien und Rumänien	14,9	15,2	16,7	14,2	13,6	15,4
dar. acht nicht europäische Asylherkunftsländer	34,3	35,7	41,0	38,9	39,9	48,6

<sup>o</sup> Hier abgebildete Arbeitslosenquoten sind mit der eingeschränkten Bezugsgröße berechnet (siehe Glossar).

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor

**Tabelle 23: Arbeitslosigkeit nach ausgewählten Zuwanderergruppen und Rechtskreisen in NRW**

	Dez. 2022			Dez. 2019		
	SGB II	SGB III	insgesamt	SGB II	SGB III	insgesamt
<b>Insgesamt</b>	<b>494.699</b>	<b>180.338</b>	<b>675.037</b>	<b>433.070</b>	<b>191.286</b>	<b>624.356</b>
<b>Deutsche</b>	<b>268.013</b>	<b>138.908</b>	<b>406.921</b>	<b>267.905</b>	<b>149.184</b>	<b>417.089</b>
<b>Ausländer*innen</b>	<b>226.686</b>	<b>41.430</b>	<b>268.116</b>	<b>165.165</b>	<b>42.102</b>	<b>207.267</b>
dar. Ukraine	41.284	357	41.641	1.552	343	1.895
dar. Bulgarien und Rumänien	16.960	4.609	21.569	11.681	3.947	15.628
dar. acht nicht europäische Asylherkunftsländer	67.680	7.187	74.867	56.741	5.407	62.148
<b>(in % der jeweiligen Bevölkerungsgruppe)</b>						
<b>Insgesamt</b>	<b>73,3</b>	<b>26,7</b>	<b>100,0</b>	<b>69,4</b>	<b>30,6</b>	<b>100,0</b>
<b>Deutsche</b>	<b>65,9</b>	<b>34,1</b>	<b>100,0</b>	<b>64,2</b>	<b>35,8</b>	<b>100,0</b>
<b>Ausländer*innen</b>	<b>84,5</b>	<b>15,5</b>	<b>100,0</b>	<b>79,7</b>	<b>20,3</b>	<b>100,0</b>
dar. Ukraine	99,1	0,9	100,0	81,9	18,1	100,0
dar. Bulgarien und Rumänien	78,6	21,4	100,0	74,7	25,3	100,0
dar. acht nicht europäische Asylherkunftsländer	90,4	9,6	100,0	91,3	8,7	100,0

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor

**Tabelle 24: Nicht arbeitslose Leistungsberechtigten (ELB) nach ausgewählten Zuwanderergruppen und Gründen der Nicht-Verfügbarkeit in NRW**

	Dez. 2022							
	ELB	davon in						
		arbeitsmarkt-politischen Maßnahmen	unge-förderter Beschäftigung	Schule, Studium, Ausbildung	Erziehung, Haushalt, Pflege	Arbeits-unfähigkeit	Sonder-regelung für Ältere	Sonstiges/ Unbekannt
<b>Insgesamt</b>	<b>1.095.964</b>	<b>132.424</b>	<b>116.808</b>	<b>121.238</b>	<b>85.019</b>	<b>61.257</b>	<b>46.825</b>	<b>52.638</b>
<b>Deutsche</b>	<b>578.221</b>	<b>46.208</b>	<b>61.825</b>	<b>61.848</b>	<b>37.566</b>	<b>43.547</b>	<b>33.787</b>	<b>30.526</b>
<b>Ausländer*innen</b>	<b>517.738</b>	<b>86.215</b>	<b>54.983</b>	<b>59.390</b>	<b>47.451</b>	<b>17.710</b>	<b>13.038</b>	<b>22.112</b>
dar. Ukraine <sup>o</sup>	98.003	34.694	2.818	10.700	5.390	601	498	5.736
dar. Bulgarien und Rumänien	39.182	3.183	7.845	3.783	4.994	887	380	1.576
dar. acht nicht europäische Asylherkunftsländer	170.698	28.187	16.158	30.182	18.388	3.111	3.067	5.764
<b>in % der Regelleistungsberechtigten der jeweiligen Bevölkerungsgruppe</b>								
<b>Insgesamt</b>	<b>100,0</b>	<b>12,1</b>	<b>10,7</b>	<b>11,1</b>	<b>7,8</b>	<b>5,6</b>	<b>4,3</b>	<b>4,8</b>
<b>Deutsche</b>	<b>100,0</b>	<b>8,0</b>	<b>10,7</b>	<b>10,7</b>	<b>6,5</b>	<b>7,5</b>	<b>5,8</b>	<b>5,3</b>
<b>Ausländer*innen</b>	<b>100,0</b>	<b>16,7</b>	<b>10,6</b>	<b>11,5</b>	<b>9,2</b>	<b>3,4</b>	<b>2,5</b>	<b>4,3</b>
dar. Ukraine <sup>o</sup>	100,0	35,4	2,9	10,9	5,5	0,6	0,5	5,9
dar. Bulgarien und Rumänien	100,0	8,1	20,0	9,7	12,7	2,3	1,0	4,0
dar. acht nicht europäische Asylherkunftsländer	100,0	16,5	9,5	17,7	10,8	1,8	1,8	3,4

<sup>o</sup> Laut BA ist in Folge unvollständiger Erfassung ukrainischer Staatsangehöriger der Anteil ohne Angabe teilweise überhöht und für die übrigen Ausprägungen zu niedrig.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor

**Tabelle 25: Anteil der Niedriglohnbeschäftigten nach Zuwanderergruppen an allen sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe in NRW**

	Dez. 2022			Dez. 2019		
	sv-Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe	dav.		sv-Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe	dav.	
		Niedriglohnbeschäftigte	Anteil in %		Niedriglohnbeschäftigte	Anteil in %
<b>Deutsche</b>	<b>3.975.947</b>	<b>495.416</b>	<b>12,5</b>	<b>3.999.585</b>	<b>563.175</b>	<b>14,1</b>
<b>Ausländer*innen</b>	<b>670.572</b>	<b>225.808</b>	<b>33,7</b>	<b>538.671</b>	<b>207.827</b>	<b>38,6</b>
dar. Ukraine	13.667	6.254	45,8	4.752	1.496	31,5
dar. Bulgarien und Rumänien	81.187	45.045	55,5	62.752	43.512	69,3
dar. acht nicht europäische Asylherkunftsländer	74.216	36.132	48,7	42.910	27.812	64,8
	sv-Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe	Niedriglohnbeschäftigte	Veränderung des Anteils in Prozentpunkten			
	Veränderung in %					
<b>Deutsche</b>	<b>-0,6</b>	<b>-12,0</b>	<b>-1,6</b>			
<b>Ausländer*innen</b>	<b>24,5</b>	<b>8,7</b>	<b>-4,9</b>			
dar. Ukraine	187,6	317,9	14,3			
dar. Bulgarien und Rumänien	29,4	3,5	-13,9			
dar. acht nicht europäische Asylherkunftsländer	73,0	29,9	-16,1			

Hinweis: Die Schwelle zum unteren Entgeltbereich (bundeseinheitliche Schwelle) lag am 31.12.2022 bei 2.431 € (2019: 2.203 €). Berücksichtigt werden nur sozialversicherungspflichtig Beschäftigte der Kerngruppe (siehe Glossar).  
Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor

**Tabelle 26: Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Bundesländern  
(in %)**

Bundesländer	Bevölkerung		
	2022		
	mit Migrationshintergrund		insgesamt
	in Tsd.	in %	
Baden-Württemberg	4.059	36,3	11.190
Bayern	3.826	28,9	13.216
Berlin	1.342	36,4	3.682
Brandenburg	274	10,8	2.539
Bremen	278	41,7	667
Hamburg	696	37,6	1.852
Hessen	2.315	36,8	6.292
Mecklenburg-Vorpommern	150	9,4	1.602
Niedersachsen	2.011	25,1	8.010
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	<b>5.980</b>	<b>33,5</b>	<b>17.864</b>
Rheinland-Pfalz	1.188	29,1	4.080
Saarland	251	25,6	981
Sachsen	430	10,7	4.010
Sachsen-Anhalt	217	10,2	2.134
Schleswig-Holstein	599	20,7	2.899
Thüringen	208	10,0	2.084
<b>Deutschland</b>	<b>23.825</b>	<b>28,7</b>	<b>83.103</b>

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten des Statistischen Bundesamtes, Ergebnisse des Mikrozensus (Fachserie 1, Reihe 2.2), Wiesbaden

**Tabelle 27: Entwicklung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Bundesländern (in Tsd.)**

Bundesländer	Bevölkerung mit Migrationshintergrund			
	2022	2019	Veränderung 2022 ggü. 2019	
			absolut	in %
Baden-Württemberg	4.059	3.703	356	9,6
Bayern	3.826	3.343	483	14,4
Berlin	1.342	1.194	148	12,4
Brandenburg	274	212	62	29,2
Bremen	278	247	31	12,6
Hamburg	696	619	77	12,4
Hessen	2.315	2.136	179	8,4
Mecklenburg-Vorpommern	150	128	22	17,2
Niedersachsen	2.011	1.751	260	14,8
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	<b>5.980</b>	<b>5.449</b>	<b>531</b>	<b>9,7</b>
Rheinland-Pfalz	1.188	1.071	117	10,9
Saarland	251	218	33	15,1
Sachsen	430	339	91	26,8
Sachsen-Anhalt	217	173	44	25,4
Schleswig-Holstein	599	499	100	20,0
Thüringen	208	163	45	27,6
<b>Deutschland</b>	<b>23.825</b>	<b>21.246</b>	<b>2.579</b>	<b>12,1</b>

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten des Statistischen Bundesamtes, Ergebnisse des Mikrozensus (Fachserie 1, Reihe 2.2), Wiesbaden



**Tabelle 28: Anteil der ausländischen Bevölkerung nach Bundesländern**

Bundesländer	2022		Bevölkerung insgesamt
	Ausländische Bevölkerung (AZR)		
	absolut	in %	
Baden-Württemberg	2.089.960	18,5	11.280.257
Bayern	2.293.085	17,2	13.369.393
Berlin	949.375	25,3	3.755.251
Brandenburg	196.170	7,6	2.573.135
Bremen	154.915	22,6	684.864
Hamburg	367.335	19,4	1.892.122
Hessen	1.290.565	20,2	6.391.360
Mecklenburg-Vorpommern	115.865	7,1	1.628.378
Niedersachsen	1.045.140	12,8	8.140.242
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	<b>3.139.895</b>	<b>17,3</b>	<b>18.139.116</b>
Rheinland-Pfalz	599.755	14,4	4.159.150
Saarland	153.455	15,5	992.666
Sachsen	322.230	7,9	4.086.152
Sachsen-Anhalt	169.220	7,7	2.186.643
Schleswig-Holstein	331.105	11,2	2.953.270
Thüringen	165.840	7,8	2.126.846
<b>Deutschland</b>	<b>13.383.910</b>	<b>15,9</b>	<b>84.358.845</b>

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten des Statistischen Bundesamtes, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Ergebnisse des Ausländerzentralregisters (Fachserie 1, Reihe 2), Wiesbaden

**Tabelle 29: Entwicklung der ausländischen Bevölkerung nach Bundesländern, jeweils Dezember**

Bundesländer	Ausländische Bevölkerung (AZR)			
	2022	2019	Veränderung 2022 ggü. 2019	
			absolut	in %
Baden-Württemberg	2.089.960	1.821.815	268.145	14,7
Bayern	2.293.085	1.921.955	371.130	19,3
Berlin	949.375	812.705	136.670	16,8
Brandenburg	196.170	132.405	63.765	48,2
Bremen	154.915	135.600	19.315	14,2
Hamburg	367.335	317.560	49.775	15,7
Hessen	1.290.565	1.121.230	169.335	15,1
Mecklenburg-Vorpommern	115.865	79.640	36.225	45,5
Niedersachsen	1.045.140	841.165	203.975	24,2
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	<b>3.139.895</b>	<b>2.710.795</b>	<b>429.100</b>	<b>15,8</b>
Rheinland-Pfalz	599.755	496.890	102.865	20,7
Saarland	153.455	126.095	27.360	21,7
Sachsen	322.230	215.715	106.515	49,4
Sachsen-Anhalt	169.220	116.730	52.490	45,0
Schleswig-Holstein	331.105	263.360	67.745	25,7
Thüringen	165.840	114.625	51.215	44,7
<b>Deutschland</b>	<b>13.383.910</b>	<b>11.228.300</b>	<b>2.155.610</b>	<b>19,2</b>

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten des Statistischen Bundesamtes, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Ergebnisse des Ausländerzentralregisters (Fachserie 1, Reihe 2), Wiesbaden

**Tabelle 30: Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländer\*innen<sup>°°</sup> (am Arbeitsort) nach Bundesländern**

Bundesländer	sozialversicherungspflichtig Beschäftigte		
	Dezember 2022		
	Ausländer*innen	insgesamt	Anteil (in %)
Baden-Württemberg	905.747	4.901.630	18,5
Bayern	1.037.357	5.899.184	17,6
Berlin	332.169	1.671.967	19,9
Brandenburg	89.397	883.679	10,1
Bremen	48.361	347.588	13,9
Hamburg	163.748	1.057.148	15,5
Hessen	502.348	2.737.045	18,4
Mecklenburg-Vorpommern	35.053	578.214	6,1
Niedersachsen	355.367	3.130.151	11,4
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	<b>1.035.708</b>	<b>7.314.198</b>	<b>14,2</b>
Rheinland-Pfalz	207.680	1.485.072	14,0
Saarland	55.587	393.572	14,1
Sachsen	123.260	1.649.504	7,5
Sachsen-Anhalt	52.783	803.705	6,6
Schleswig-Holstein	101.017	1.047.801	9,6
Thüringen	65.026	803.676	8,1
<b>Deutschland<sup>°</sup></b>	<b>5.110.879</b>	<b>34.705.174</b>	<b>14,7</b>

<sup>°</sup> Aufgrund nicht zugeordneter Werte (für die Bundesländer) fällt die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für Deutschland leicht höher als die Summe der Bundesländer aus.

<sup>°°</sup> Anteil an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Angabe zur Staatsangehörigkeit

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor

**Tabelle 31: Entwicklung der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländer\*innen° (am Arbeitsort) nach Bundesländern**

Bundesländer	sozialversicherungspflichtig beschäftigte Ausländer*innen			
	Dezember 2022	Dezember 2019°	Veränderung 2022 ggü. 2019°	
			absolut	in %
Baden-Württemberg	905.747	798.717	107.030	13,4
Bayern	1.037.357	884.405	152.952	17,3
Berlin	332.169	244.530	87.639	35,8
Brandenburg	89.397	58.043	31.354	54,0
Bremen	48.361	39.061	9.300	23,8
Hamburg	163.748	130.628	33.120	25,4
Hessen	502.348	436.690	65.658	15,0
Mecklenburg-Vorpommern	35.053	24.534	10.519	42,9
Niedersachsen	355.367	286.294	69.073	24,1
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	<b>1.035.708</b>	<b>848.559</b>	<b>187.149</b>	<b>22,1</b>
Rheinland-Pfalz	207.680	170.119	37.561	22,1
Saarland	55.587	49.752	5.835	11,7
Sachsen	123.260	88.669	34.591	39,0
Sachsen-Anhalt	52.783	35.127	17.656	50,3
Schleswig-Holstein	101.017	76.251	24.766	32,5
Thüringen	65.026	45.539	19.487	42,8
<b>Deutschland°°</b>	<b>5.110.879</b>	<b>4.217.256</b>	<b>893.623</b>	<b>21,2</b>

° Anteil an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Angabe zur Staatsangehörigkeit

°° Aufgrund nicht zugeordneter Werte (für die Bundesländer) fällt die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für Deutschland leicht höher als die Summe der Bundesländer aus.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor

**Tabelle 32: Arbeitslosenquote der Ausländer\*innen nach Bundesländern, Jahresdurchschnittswerte (in %)**

Bundesländer	Arbeitslosenquote der Ausländer*innen		Veränderung 2022 ggü. 2019 in Prozentpkt.
	2022	2019	
Baden-Württemberg	8,2	7,2	1,0
Bayern	7,5	6,4	1,1
Berlin	17,3	15,3	2,0
Brandenburg	19,2	17,0	2,2
Bremen	24,2	23,9	0,3
Hamburg	15,7	14,0	1,7
Hessen	11,9	10,6	1,3
Mecklenburg-Vorpommern	21,7	17,0	4,7
Niedersachsen	17,0	15,3	1,7
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	<b>18,9</b>	<b>17,7</b>	<b>1,2</b>
Rheinland-Pfalz	11,9	11,3	0,6
Saarland	18,5	18,5	0,0
Sachsen	20,5	18,7	1,8
Sachsen-Anhalt	21,3	21,5	-0,2
Schleswig-Holstein	17,4	16,7	0,7
Thüringen	17,0	15,7	1,3
<b>Deutschland</b>	<b>13,6</b>	<b>12,3</b>	<b>1,3</b>

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor

**Tabelle 33: Entwicklung der arbeitslosen Ausländer\*innen nach Bundesländern, Jahresdurchschnittswerte**

Bundesländer	Arbeitslose					
	Ausländer*innen			Deutsche		
	2022	2019	Veränderung 2022 ggü. 2019 (in %)	2022	2019	Veränderung 2022 ggü. 2019 (in %)
Baden-Württemberg	87.097	68.338	27,5	136.020	128.237	6,1
Bayern	83.970	63.265	32,7	151.881	148.221	2,5
Berlin	71.790	50.668	41,7	107.537	99.759	7,8
Brandenburg	12.849	8.978	43,1	61.394	67.735	-9,4
Bremen	16.472	13.696	20,3	20.743	21.881	-5,2
Hamburg	28.419	21.994	29,2	45.381	42.655	6,4
Hessen	71.709	56.808	26,2	92.781	92.660	0,1
Mecklenburg-Vorpommern	8.404	5.490	53,1	51.168	52.791	-3,1
Niedersachsen	74.381	55.827	33,2	156.171	161.451	-3,3
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	<b>249.783</b>	<b>204.651</b>	<b>22,1</b>	<b>418.717</b>	<b>429.402</b>	<b>-2,5</b>
Rheinland-Pfalz	32.758	26.824	22,1	69.756	70.681	-1,3
Saarland	10.708	9.339	14,7	22.309	23.451	-4,9
Sachsen	23.033	15.755	46,2	95.182	100.070	-4,9
Sachsen-Anhalt	12.455	9.280	34,2	65.523	71.233	-8,0
Schleswig-Holstein	22.555	17.940	25,7	59.009	61.620	-4,2
Thüringen	10.413	7.162	45,4	47.759	51.809	-7,8
<b>Deutschland</b>	<b>816.794</b>	<b>636.014</b>	<b>28,4</b>	<b>1.601.331</b>	<b>1.623.654</b>	<b>-1,4</b>

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor

**Tabelle 34: Entwicklung der ausländischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)**

Bundesländer	ELB					
	JDW 2022			JDW 2019		
	Ausländer*innen	Insgesamt	Anteil der ausländischen ELB an allen ELB (in %)	Ausländer*innen	Insgesamt	Anteil der ausländischen ELB an allen ELB (in %)
Baden-Württemberg	157.368	309.117	50,9	139.250	297.815	46,8
Bayern	142.276	287.214	49,5	122.997	274.775	44,8
Berlin	142.434	324.104	43,9	138.085	345.176	40,0
Brandenburg	24.257	106.980	22,7	20.159	125.156	16,1
Bremen	31.636	65.722	48,1	30.516	68.275	44,7
Hamburg	58.979	127.814	46,1	53.582	126.794	42,3
Hessen	140.721	270.967	51,9	131.549	274.974	47,8
Mecklenburg-Vorpommern	15.020	80.536	18,6	13.479	94.096	14,3
Niedersachsen	146.279	361.365	40,5	134.916	380.198	35,5
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	<b>475.935</b>	<b>1.070.726</b>	<b>44,4</b>	<b>446.784</b>	<b>1.115.303</b>	<b>40,1</b>
Rheinland-Pfalz	62.915	146.892	42,8	59.253	151.888	39,0
Saarland	24.288	55.208	44,0	24.155	58.869	41,0
Sachsen	46.032	173.842	26,5	36.674	194.770	18,8
Sachsen-Anhalt	27.549	124.943	22,0	24.755	147.718	16,8
Schleswig-Holstein	47.974	131.785	36,4	47.015	145.241	32,4
Thüringen	20.641	80.678	25,6	18.640	92.960	20,1
<b>Deutschland</b>	<b>1.564.303</b>	<b>3.717.892</b>	<b>42,1</b>	<b>1.441.810</b>	<b>3.894.008</b>	<b>37,0</b>

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor

**Tabelle 35: Anteil der ausgewählten Staatsangehörigkeiten an allen Ausländer\*innen nach Bundesländern sowie die absolute Anzahl**

Bundesländer	2022				
	Bevölkerungszahl				
	Ukraine	Rumänien und Bulgarien	acht nicht europäische Asylherkunftsländer	weitere Staatsangehörigkeiten <sup>o</sup>	Ausländer*innen insgesamt
Baden-Württemberg	150.095	230.020	215.300	1.494.555	2.089.970
Bayern	178.950	275.410	247.540	1.591.210	2.293.110
Berlin	64.300	60.505	103.770	720.795	949.370
Brandenburg	35.255	12.485	40.960	107.460	196.160
Bremen	11.915	13.415	34.745	94.855	154.930
Hamburg	32.205	18.450	71.340	245.330	367.325
Hessen	88.070	137.115	197.035	868.345	1.290.565
Mecklenburg-Vorpommern	25.910	8.225	23.105	58.655	115.895
Niedersachsen	119.245	110.440	200.525	614.925	1.045.135
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	<b>240.025</b>	<b>267.990</b>	<b>531.495</b>	<b>2.100.380</b>	<b>3.139.890</b>
Rheinland-Pfalz	49.620	77.010	95.335	377.770	599.735
Saarland	14.125	15.620	37.170	86.515	153.430
Sachsen	59.010	21.080	65.810	176.330	322.230
Sachsen-Anhalt	31.880	15.675	44.900	76.755	169.210
Schleswig-Holstein	33.485	31.280	84.460	181.865	331.090
Thüringen	30.165	18.550	40.070	77.055	165.840
<b>Deutschland</b>	<b>1.164.255</b>	<b>1.313.270</b>	<b>2.033.560</b>	<b>8.872.800</b>	<b>13.383.885</b>
Anteil der ausgewählten Zuwanderergruppen an allen Ausländer*innen					
Bundesländer	Ukraine	Rumänien und Bulgarien	acht nicht europäische Asylherkunftsländer	weitere Staatsangehörigkeiten <sup>o</sup>	Ausländer*innen insgesamt
Baden-Württemberg	7,2	11,0	10,3	71,5	100,0
Bayern	7,8	12,0	10,8	69,4	100,0
Berlin	6,8	6,4	10,9	75,9	100,0
Brandenburg	18,0	6,4	20,9	54,8	100,0
Bremen	7,7	8,7	22,4	61,2	100,0
Hamburg	8,8	5,0	19,4	66,8	100,0
Hessen	6,8	10,6	15,3	67,3	100,0
Mecklenburg-Vorpommern	22,4	7,1	19,9	50,6	100,0
Niedersachsen	11,4	10,6	19,2	58,8	100,0
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	<b>7,6</b>	<b>8,5</b>	<b>16,9</b>	<b>66,9</b>	<b>100,0</b>
Rheinland-Pfalz	8,3	12,8	15,9	63,0	100,0
Saarland	9,2	10,2	24,2	56,4	100,0
Sachsen	18,3	6,5	20,4	54,7	100,0
Sachsen-Anhalt	18,8	9,3	26,5	45,4	100,0
Schleswig-Holstein	10,1	9,4	25,5	54,9	100,0
Thüringen	18,2	11,2	24,2	46,5	100,0
<b>Deutschland</b>	<b>8,7</b>	<b>9,8</b>	<b>15,2</b>	<b>66,3</b>	<b>100,0</b>

Hinweis: Die Anteile beziehen sich stets auf den Anteil an allen Ausländer\*innen.

<sup>o</sup> Inklusive staatenlos und ohne Angabe

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten des Statistischen Bundesamts, Ausländerstatistik



**Tabelle 36: Entwicklung ausgewählter Zuwanderergruppen nach Bundesländern**

Bundesländer	Veränderung 2022 ggü. 2019				
	ausgewählte Zuwanderergruppen				Ausländer*innen insgesamt
	Ukraine	Bulgarien und Rumänien	acht nicht europäische Asylherkunftsländer	Veränderung ausgewählter Zuwanderergruppen insgesamt	
Baden-Württemberg	134.185	28.915	33.020	196.120	268.130
Bayern	150.685	39.030	35.670	225.385	371.140
Berlin	51.930	3.690	21.780	77.400	136.655
Brandenburg	31.145	2.325	8.100	41.570	63.750
Bremen	10.480	5	5.630	16.115	19.340
Hamburg	28.115	995	12.245	41.355	49.780
Hessen	77.635	18.010	31.390	127.035	169.315
Mecklenburg-Vorpommern	21.880	1.620	3.125	26.625	36.260
Niedersachsen	107.895	23.115	28.685	159.695	203.960
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	<b>210.665</b>	<b>47.980</b>	<b>91.275</b>	<b>349.920</b>	<b>429.090</b>
Rheinland-Pfalz	44.250	15.475	15.835	75.560	102.835
Saarland	12.810	2.470	7.345	22.625	27.330
Sachsen	52.215	5.075	15.420	72.710	106.520
Sachsen-Anhalt	28.860	3.665	7.560	40.085	52.500
Schleswig-Holstein	30.400	7.855	13.050	51.305	67.735
Thüringen	27.540	4.925	6.280	38.745	51.215
<b>Deutschland</b>	<b>1.020.690</b>	<b>205.150</b>	<b>336.410</b>	<b>1.562.250</b>	<b>2.155.555</b>

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten des Statistischen Bundesamts, Ausländerstatistik

**Tabelle 37: Anteil und Entwicklung der ausländischen Bevölkerung nach NRW-Regionen, jeweils Dezember**

NRW-Regionen	Ausländer*innen (AZR)		Bevölkerung insgesamt	Anteil der Ausländer*innen an der Bevölkerung insgesamt	Veränderung der ausländischen Bevölkerung Dez. 2022 ggü. Dez. 2019 (in %)
	Dez. 22	Dez. 19			
1 Hellweg-Hochsauerland	65.780	55.350	567.715	11,6	18,8
2 Mittleres Ruhrgebiet	123.841	101.635	673.690	18,4	21,8
3 Westf. Ruhrgebiet	232.195	200.850	1.173.032	19,8	15,6
4 Märkische Region	135.549	119.300	774.742	17,5	13,6
5 Siegen-Wittgenstein/Olpe	55.325	47.295	411.575	13,4	17,0
6 Ostwestfalen-Lippe	286.635	240.325	2.085.331	13,7	19,3
7 Berg. Städtedreieck	145.355	128.210	632.132	23,0	13,4
8 Mittlerer Niederrhein	215.790	187.630	1.255.037	17,2	15,0
9 Düsseldorf – Kreis Mettmann	264.115	235.140	1.118.841	23,6	12,3
10 MEO (Mülheim, Essen, Oberh.)	199.580	170.930	967.808	20,6	16,8
11 NiederRhein	247.480	215.135	1.287.339	19,2	15,0
12 Region Aachen	205.375	173.605	1.292.472	15,9	18,3
13 Bonn/Rhein-Sieg	150.100	130.980	944.800	15,9	14,6
14 Region Köln	432.885	386.370	2.290.322	18,9	12,0
15 Emscher-Lippe-Region	181.300	156.760	1.000.845	18,1	15,7
16 Münsterland	198.580	161.290	1.663.435	11,9	23,1
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	<b>3.139.895</b>	<b>2.710.795</b>	<b>18.139.116</b>	<b>17,3</b>	<b>15,8</b>

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten von IT.NRW, Landesdatenbank, Ausländerstatistik nach dem Ausländerzentralregister und Bevölkerungsfortschreibung

**Tabelle 38: Anteil und Entwicklung der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländer\*innen (am Arbeitsort) nach NRW-Regionen**

NRW-Regionen	svB Ausländer*innen	svB insgesamt	Anteil svB Ausländer*innen (in % aller svB)	svB Ausländer*innen	
				Dez. 2019°	Veränderung Dez. 2022 ggü. Dez. 2019° (in %)
				Dez. 2022	
1 Hellweg-Hochsauerland	22.218	228.586	9,7	17.366	27,9
2 Mittleres Ruhrgebiet	34.675	248.817	13,9	26.176	32,5
3 Westf. Ruhrgebiet	68.824	464.467	14,8	55.773	23,4
4 Märkische Region	41.044	294.606	13,9	34.792	18,0
5 Siegen-Wittgenstein/Olpe	19.738	181.815	10,9	16.418	20,2
6 Ostwestfalen-Lippe	101.991	886.091	11,5	80.532	26,6
7 Berg. Städtedreieck	40.494	233.317	17,4	33.886	19,5
8 Mittlerer Niederrhein	74.185	462.636	16,0	61.318	21,0
9 Düsseldorf – Kreis Mettmann	112.220	651.982	17,2	97.505	15,1
10 MEO (Mülheim, Essen, Oberh.)	60.507	400.216	15,1	46.301	30,7
11 NiederRhein	64.439	432.334	14,9	54.394	18,5
12 Region Aachen	67.262	455.329	14,8	55.490	21,2
13 Bonn/Rhein-Sieg	51.748	363.502	14,2	42.342	22,2
14 Region Köln	162.849	1.016.715	16,0	139.078	17,1
15 Emscher-Lippe-Region	42.597	299.947	14,2	33.938	25,5
16 Münsterland	70.917	693.838	10,2	53.250	33,2
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	<b>1.035.708</b>	<b>7.314.198</b>	<b>14,2</b>	<b>848.559</b>	<b>22,1</b>

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor

**Tabelle 39: Arbeitslosenquote der Ausländer\*innen nach NRW-Regionen**

NRW-Regionen		Arbeitslosenquote					
		Ausländer*innen			Deutsche		
		JDW 2022	JDW 2019	Veränderung 2022 ggü. 2019 in Prozentpkt.	JDW 2022	JDW 2019	Veränderung 2022 ggü. 2019 in Prozentpkt.
1	Hellweg-Hochsauerland	15,2	13,6	1,6	3,4	3,7	-0,2
2	Mittleres Ruhrgebiet	23,8	22,7	1,2	6,2	6,3	-0,1
3	Westf. Ruhrgebiet	23,4	21,9	1,5	6,6	6,6	-0,1
4	Märkische Region	20,2	17,8	2,4	5,4	5,3	0,1
5	Siegen-Wittgenstein/Olpe	14,8	12,7	2,1	3,3	3,3	0,0
6	Ostwestfalen-Lippe	16,6	15,5	1,1	3,9	4,1	-0,2
7	Berg. Städtedreieck	19,1	18,1	1,0	5,6	5,5	0,1
8	Mittlerer Niederrhein	16,8	16,3	0,4	5,5	5,5	0,0
9	Düsseldorf – Kreis Mettmann	14,7	14,1	0,5	4,7	4,7	0,0
10	MEO (Mülheim, Essen, Oberh.)	26,3	26,2	0,1	6,7	7,0	-0,3
11	NiederRhein	22,0	19,7	2,3	5,8	5,8	0,0
12	Region Aachen	16,2	15,7	0,5	4,9	5,0	-0,1
13	Bonn/Rhein-Sieg	14,9	13,9	1,0	4,2	4,2	0,0
14	Region Köln	17,8	15,8	1,9	5,3	5,1	0,2
15	Emscher-Lippe-Region	26,3	25,3	0,9	6,7	6,9	-0,2
16	Münsterland	15,1	14,9	0,3	2,9	3,0	-0,1
<b>Nordrhein-Westfalen</b>		<b>18,9</b>	<b>17,7</b>	<b>1,2</b>	<b>5,0</b>	<b>5,0</b>	<b>0,0</b>

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor

**Tabelle 40: Anteil der ausländischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) nach NRW-Regionen**

NRW-Regionen		Dez. 2022			Dez. 2019		
		ausländische ELB	ELB insgesamt	Anteil der ausländischen ELB an allen ELB (in %)	ausländische ELB	ELB insgesamt	Anteil der ausländischen ELB an allen ELB (in %)
1	Hellweg-Hochsauerland	9.395	20.870	45,0	6.902	20.040	34,4
2	Mittleres Ruhrgebiet	24.740	53.036	46,6	22.402	54.280	41,3
3	Westf. Ruhrgebiet	44.292	96.306	46,0	38.119	95.379	40,0
4	Märkische Region	23.858	49.498	48,2	19.994	47.992	41,7
5	Siegen-Wittgenstein/Olpe	8.120	16.282	49,9	5.878	14.569	40,3
6	Ostwestfalen-Lippe	46.907	98.003	47,9	38.059	95.657	39,8
7	Berg. Städtedreieck	26.476	50.566	52,4	23.301	50.080	46,5
8	Mittlerer Niederrhein	32.650	75.851	43,0	27.862	75.815	36,7
9	Düsseldorf – Kreis Mettmann	33.808	65.777	51,4	28.737	63.547	45,2
10	MEO (Mülheim, Essen, Oberh.)	43.745	91.525	47,8	39.362	93.303	42,2
11	NiederRhein	39.624	84.620	46,8	32.595	82.874	39,3
12	Region Aachen	27.179	65.721	41,4	22.822	66.176	34,5
13	Bonn/Rhein-Sieg	21.226	44.361	47,8	18.361	43.918	41,8
14	Region Köln	68.051	138.357	49,2	58.381	133.754	43,6
15	Emscher-Lippe-Region	40.582	89.258	45,5	35.492	91.239	38,9
16	Münsterland	27.085	55.933	48,4	21.179	53.697	39,4
<b>Nordrhein-Westfalen</b>		<b>517.738</b>	<b>1.095.964</b>	<b>47,2</b>	<b>439.446</b>	<b>1.082.320</b>	<b>40,6</b>

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor

**Tabelle 41: Anteil der ausländischen erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) nach NRW-Regionen**

NRW-Regionen	Ausländer*innen			Deutsche			
	erwerbstätige ELB	ELB	Anteil der erwerbstätigen ELB an den ELB insgesamt (in %)	erwerbstätige ELB	ELB	Anteil der erwerbstätigen ELB an den ELB insgesamt (in %)	
1	Hellweg-Hochsauerland	1.598	9.395	17,0	2.605	11.475	22,7
2	Mittleres Ruhrgebiet	5.153	24.740	20,8	5.449	28.296	19,3
3	Westf. Ruhrgebiet	9.400	44.292	21,2	9.867	52.014	19,0
4	Märkische Region	4.536	23.858	19,0	4.638	25.640	18,1
5	Siegen-Wittgenstein/Olpe	1.347	8.120	16,6	1.737	8.162	21,3
6	Ostwestfalen-Lippe	8.952	46.907	19,1	11.116	51.096	21,8
7	Berg. Städtedreieck	5.272	26.476	19,9	4.605	24.090	19,1
8	Mittlerer Niederrhein	7.093	32.650	21,7	8.803	43.201	20,4
9	Düsseldorf – Kreis Mettmann	7.294	33.808	21,6	6.664	31.969	20,8
10	MEO (Mülheim, Essen, Oberh.)	8.853	43.745	20,2	9.160	47.779	19,2
11	NiederRhein	7.795	39.624	19,7	8.511	44.996	18,9
12	Region Aachen	5.331	27.179	19,6	7.772	38.541	20,2
13	Bonn/Rhein-Sieg	4.530	21.226	21,3	5.059	23.135	21,9
14	Region Köln	15.658	68.051	23,0	15.198	70.306	21,6
15	Emscher-Lippe-Region	8.097	40.582	20,0	9.182	48.673	18,9
16	Münsterland	5.105	27.085	18,8	7.091	28.848	24,6
<b>Nordrhein-Westfalen</b>		<b>106.014</b>	<b>517.738</b>	<b>20,5</b>	<b>117.457</b>	<b>578.221</b>	<b>20,3</b>

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**Tabelle 42: Anteil° der ausgewählten Zuwanderergruppen an allen Ausländer\*innen nach NRW-Regionen, Dezember 2022 (in %)**

NRW-Regionen	Ukraine	Bulgarien und Rumänien	acht nicht europäische Asylherkunftsländer	weitere Staatsangehörigkeiten	Ausländer*innen insgesamt	
1	Hellweg-Hochsauerland	10,5	5,8	16,7	67,0	100,0
2	Mittleres Ruhrgebiet	9,1	6,5	25,2	59,2	100,0
3	Westf. Ruhrgebiet	6,8	8,4	17,8	67,0	100,0
4	Märkische Region	7,4	9,5	14,7	68,3	100,0
5	Siegen-Wittgenstein/Olpe	9,5	9,7	16,5	64,2	100,0
6	Ostwestfalen-Lippe	10,2	11,2	20,4	58,2	100,0
7	Berg. Städtedreieck	6,7	7,1	16,2	70,0	100,0
8	Mittlerer Niederrhein	7,1	9,5	15,2	68,2	100,0
9	Düsseldorf – Kreis Mettmann	7,2	4,9	12,1	75,8	100,0
10	MEO (Mülheim, Essen, Oberh.)	6,2	5,7	23,9	64,2	100,0
11	NiederRhein	5,8	14,0	14,5	65,7	100,0
12	Region Aachen	7,1	8,2	14,7	70,0	100,0
13	Bonn/Rhein-Sieg	8,1	6,0	16,8	69,1	100,0
14	Region Köln	8,1	7,0	14,1	70,8	100,0
15	Emscher-Lippe-Region	5,6	10,6	19,9	64,0	100,0
16	Münsterland	9,6	10,5	18,2	61,7	100,0
<b>Nordrhein-Westfalen</b>		<b>7,6</b>	<b>8,5</b>	<b>16,9</b>	<b>66,9</b>	<b>100,0</b>

° Die Anteile beziehen sich stets auf den Anteil an allen Ausländer\*innen.

Weitere Staatsangehörigkeiten inklusive staatenlos und ohne Angabe

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten von IT.NRW, Ausländerstatistik

**Tabelle 43: Entwicklung ausgewählter Zuwanderergruppen nach NRW-Regionen, Dezember 2022 ggü. Dezember 2019 (in absoluten Zahlen)**

	NRW-Regionen	Ukraine	Bulgarien und Rumänien	acht nicht europäische Asylherkunftsländer	weitere Staatsangehörigkeiten	Ausländer*innen insgesamt
1	Hellweg-Hochsauerland	6.555	830	1.350	1.695	10.430
2	Mittleres Ruhrgebiet	10.104	553	7.942	3.608	22.207
3	Westf. Ruhrgebiet	12.745	2.980	8.485	7.135	31.345
4	Märkische Region	9.366	2.872	2.658	1.352	16.248
5	Siegen-Wittgenstein/Olpe	4.950	745	1.315	1.020	8.030
6	Ostwestfalen-Lippe	26.895	6.255	7.795	5.365	46.310
7	Berg. Städtedreieck	8.115	1.580	4.255	3.195	17.145
8	Mittlerer Niederrhein	13.185	3.680	6.515	4.780	28.160
9	Düsseldorf – Kreis Mettmann	14.330	1.540	4.740	8.365	28.975
10	MEO (Mülheim, Essen, Oberh.)	10.400	2.875	8.945	6.430	28.650
11	NiederRhein	13.175	6.985	6.510	5.675	32.345
12	Region Aachen	13.110	2.825	5.410	10.425	31.770
13	Bonn/Rhein-Sieg	10.595	1.110	2.615	4.800	19.120
14	Region Köln	30.305	4.065	7.760	4.385	46.515
15	Emscher-Lippe-Region	8.920	3.025	9.090	3.505	24.540
16	Münsterland	17.940	6.025	5.825	7.500	37.290
	<b>Nordrhein-Westfalen</b>	<b>210.700</b>	<b>47.920</b>	<b>91.180</b>	<b>79.300</b>	<b>429.100</b>

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten von IT.NRW, Ausländerstatistik

Tabelle 44: Anteil und Entwicklung der Ausländer\*innen nach Kreisen und kreisfreien Städten in NRW

Kreise und kreisfreie Städte		Ausländer*innen (AZR)		Bevölkerung insgesamt	Anteil der Ausländer*innen an der Bevölkerung insgesamt	Veränderung der ausländischen Bevölkerung Dez. 22 ggü. Dez. 19 (in %)
		Dez. 22	Dez. 19			
1	Düsseldorf, Stadt	185.515	167.230	629.047	29,5	10,9
2	Duisburg, Stadt	130.235	115.880	502.211	25,9	12,4
3	Essen, Stadt	126.915	108.575	584.580	21,7	16,9
4	Krefeld, Stadt	49.020	41.965	228.426	21,5	16,8
5	Mönchengladbach, Stadt	57.515	48.215	268.465	21,4	19,3
6	Mülheim an der Ruhr, Stadt	33.665	28.490	172.404	19,5	18,2
7	Oberhausen, Stadt	39.000	33.865	210.824	18,5	15,2
8	Remscheid, Stadt	23.480	20.780	112.613	20,9	13,0
9	Solingen, Stadt	30.460	27.575	160.643	19,0	10,5
10	Wuppertal, Stadt	91.415	79.855	358.876	25,5	14,5
11	Kreis Kleve	63.200	53.940	319.290	19,8	17,2
12	Kreis Mettmann	78.600	67.910	489.794	16,0	15,7
13	Rhein-Kreis Neuss	73.260	66.615	457.264	16,0	10,0
14	Kreis Viersen	35.995	30.835	300.882	12,0	16,7
15	Kreis Wesel	54.045	45.315	465.838	11,6	19,3
16	Bonn, Stadt	70.585	62.140	336.465	21,0	13,6
17	Köln, Stadt	249.595	226.950	1.084.831	23,0	10,0
18	Leverkusen, Stadt	32.645	28.025	165.748	19,7	16,5
19	Aachen, Städteregion	109.905	92.490	562.559	19,5	18,8
20	Kreis Düren	38.940	32.635	270.833	14,4	19,3
21	Rhein-Erft-Kreis	82.725	72.695	478.126	17,3	13,8
22	Kreis Euskirchen	18.370	15.640	197.247	9,3	17,5
23	Kreis Heinsberg	38.160	32.840	261.833	14,6	16,2
24	Oberbergischer Kreis	33.605	28.770	275.404	12,2	16,8
25	Rheinisch-Bergischer Kreis	34.315	29.930	286.213	12,0	14,7
26	Rhein-Sieg-Kreis	79.515	68.840	608.335	13,1	15,5
27	Bottrop, Stadt	15.520	13.600	118.113	13,1	14,1
28	Gelsenkirchen, Stadt	70.295	60.570	263.000	26,7	16,1
29	Münster, Stadt	40.110	34.535	320.946	12,5	16,1
30	Kreis Borken	45.505	37.165	379.070	12,0	22,4
31	Kreis Coesfeld	22.085	17.005	224.692	9,8	29,9
32	Kreis Recklinghausen	95.485	82.590	619.732	15,4	15,6
33	Kreis Steinfurt	54.615	43.970	456.464	12,0	24,2
34	Kreis Warendorf	36.265	28.615	282.263	12,8	26,7
35	Bielefeld, Stadt	69.965	60.555	338.332	20,7	15,5
36	Kreis Gütersloh	60.110	53.955	371.309	16,2	11,4
37	Kreis Herford	32.035	25.985	253.551	12,6	23,3
38	Kreis Höxter	11.675	8.575	141.819	8,2	36,2
39	Kreis Lippe	39.795	32.435	350.588	11,4	22,7
40	Kreis Minden-Lübbecke	36.020	28.265	315.974	11,4	27,4
41	Kreis Paderborn	37.035	30.555	313.758	11,8	21,2
42	Bochum, Stadt	70.355	54.285	365.742	19,2	29,6
43	Dortmund, Stadt	137.690	118.510	593.317	23,2	16,2
44	Hagen, Stadt	45.560	39.050	189.783	24,0	16,7
45	Hamm, Stadt	34.945	30.340	180.849	19,3	15,2
46	Herne, Stadt	33.700	30.270	157.368	21,4	11,3
47	Ennepe-Ruhr-Kreis	42.730	36.885	325.193	13,1	15,8
48	Hochsauerlandkreis	31.040	25.695	261.647	11,9	20,8
49	Märkischer Kreis	67.045	60.445	410.346	16,3	10,9
50	Kreis Olpe	15.925	14.020	134.439	11,8	13,6
51	Kreis Siegen-Wittgenstein	39.400	33.275	277.136	14,2	18,4
52	Kreis Soest	34.740	29.655	306.068	11,4	17,1
53	Kreis Unna	59.560	52.000	398.866	14,9	14,5
<b>Nordrhein-Westfalen</b>		<b>3.139.895</b>	<b>2.710.795</b>	<b>18.139.116</b>	<b>17,3</b>	<b>15,8</b>

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten von IT.NRW, Landesdatenbank, Ausländerstatistik nach dem Ausländerzentralregister

**Tabelle 45: Anteil und Entwicklung der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländer\*innen (am Arbeitsort) nach Kreisen und kreisfreien Städten**

	Kreise und kreisfreie Städte	svB Ausländer*innen	svB insgesamt	Anteil svB Ausländer*innen (in % aller svB)	svB Ausländer*innen	
					Dez. 2019°	Veränderung Dez. 2022 ggü. Dez. 2019° (in %)
			Dez. 22			
1	Düsseldorf, Stadt	79.466	452.431	17,6	70.152	13,3
2	Duisburg, Stadt	30.233	179.828	16,8	25.514	18,5
3	Essen, Stadt	38.939	266.616	14,6	29.538	31,8
4	Krefeld, Stadt	14.760	97.158	15,2	14.642	0,8
5	Mönchengladbach, Stadt	18.349	106.541	17,2	14.189	29,3
6	Mülheim an der Ruhr, Stadt	8.983	62.242	14,4	7.011	28,1
7	Oberhausen, Stadt	12.585	71.358	17,6	9.752	29,1
8	Remscheid, Stadt	8.247	47.075	17,5	7.275	13,4
9	Solingen, Stadt	10.340	54.217	19,1	9.022	14,6
10	Wuppertal, Stadt	21.907	132.025	16,6	17.589	24,5
11	Kreis Kleve	16.086	106.947	15,0	13.038	23,4
12	Kreis Mettmann	32.754	199.551	16,4	27.353	19,7
13	Rhein-Kreis Neuss	26.997	161.564	16,7	20.769	30,0
14	Kreis Viersen	14.079	97.373	14,5	11.718	20,1
15	Kreis Wesel	18.120	145.559	12,4	15.842	14,4
16	Bonn, Stadt	27.486	193.374	14,2	22.101	24,4
17	Köln, Stadt	103.657	612.598	16,9	88.845	16,7
18	Leverkusen, Stadt	10.123	66.589	15,2	8.321	21,7
19	Aachen, Städteregion	36.643	227.579	16,1	29.857	22,7
20	Kreis Düren	13.271	89.906	14,8	10.910	21,6
21	Rhein-Erft-Kreis	26.120	150.433	17,4	23.005	13,5
22	Kreis Euskirchen	6.773	59.390	11,4	5.695	18,9
23	Kreis Heinsberg	10.575	78.454	13,5	9.028	17,1
24	Oberbergischer Kreis	12.571	108.861	11,5	10.396	20,9
25	Rheinisch-Bergischer Kreis	10.378	78.234	13,3	8.511	21,9
26	Rhein-Sieg-Kreis	24.262	170.128	14,3	20.241	19,9
27	Bottrop, Stadt	4.543	33.215	13,7	4.191	8,4
28	Gelsenkirchen, Stadt	12.706	84.956	15,0	9.772	30,0
29	Münster, Stadt	19.417	187.196	10,4	15.163	28,1
30	Kreis Borken	14.516	159.423	9,1	10.676	36,0
31	Kreis Coesfeld	7.259	75.698	9,6	5.349	35,7
32	Kreis Recklinghausen	25.348	181.776	13,9	19.975	26,9
33	Kreis Steinfurt	17.977	171.617	10,5	13.619	32,0
34	Kreis Warendorf	11.748	99.904	11,8	8.443	39,1
35	Bielefeld, Stadt	21.961	168.822	13,0	16.997	29,2
36	Kreis Gütersloh	30.414	189.227	16,1	27.600	10,2
37	Kreis Herford	10.307	96.986	10,6	7.942	29,8
38	Kreis Höxter	3.251	46.339	7,0	2.283	42,4
39	Kreis Lippe	9.906	119.794	8,3	7.560	31,0
40	Kreis Minden-Lübbecke	12.510	136.899	9,1	8.431	48,4
41	Kreis Paderborn	13.642	128.024	10,7	9.719	40,4
42	Bochum, Stadt	20.011	146.753	13,6	14.576	37,3
43	Dortmund, Stadt	40.265	263.316	15,3	32.323	24,6
44	Hagen, Stadt	10.901	71.012	15,4	9.393	16,1
45	Hamm, Stadt	9.575	63.621	15,1	7.426	28,9
46	Herne, Stadt	7.650	50.020	15,3	6.023	27,0
47	Ennepe-Ruhr-Kreis	15.147	112.395	13,5	12.044	25,8
48	Hochsauerlandkreis	10.867	112.493	9,7	8.555	27,0
49	Märkischer Kreis	22.010	163.243	13,5	18.932	16,3
50	Kreis Olpe	7.398	61.516	12,0	6.116	21,0
51	Kreis Siegen-Wittgenstein	12.340	120.299	10,3	10.302	19,8
52	Kreis Soest	11.351	116.093	9,8	8.811	28,8
53	Kreis Unna	18.984	137.530	13,8	16.024	18,5
	<b>Nordrhein-Westfalen</b>	<b>1.035.708</b>	<b>7.314.198</b>	<b>14,2</b>	<b>848.559</b>	<b>22,1</b>

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor

Tabelle 46: Arbeitslosenquote nach Staatsangehörigkeit, Kreisen und kreisfreien Städten (in %)

	Kreise und kreisfreie Städte	Arbeitslosenquote					
		Ausländer*innen			Deutsche		
		JDW 2022	JDW 2019	Veränderung 2022 ggü. 2019 in Prozentpkt.	JDW 2022	JDW 2019	Veränderung 2022 ggü. 2019 in Prozentpkt.
1	Düsseldorf, Stadt	13,3	13,7	- 0,4	4,9	4,9	0,0
2	Duisburg, Stadt	26,2	23,0	3,2	8,2	7,9	0,3
3	Essen, Stadt	26,7	28,2	- 1,5	6,9	7,4	-0,5
4	Krefeld, Stadt	21,0	21,0	0,0	7,6	8,1	-0,5
5	Mönchengladbach, Stadt	18,7	18,9	- 0,2	7,7	7,4	0,3
6	Mülheim an der Ruhr, Stadt	25,4	21,5	3,9	5,1	5,0	0,1
7	Oberhausen, Stadt	25,9	24,1	1,8	7,4	7,6	-0,2
8	Remscheid, Stadt	15,2	14,7	0,5	5,2	5,5	-0,3
9	Solingen, Stadt	17,5	16,3	1,2	5,3	5,3	0,0
10	Wuppertal, Stadt	21,0	20,1	0,9	5,9	5,6	0,3
11	Kreis Kleve	12,7	13,1	- 0,4	3,8	4,2	-0,4
12	Kreis Mettmann	17,6	15,1	2,5	4,4	4,4	0,0
13	Rhein-Kreis Neuss	14,0	13,2	0,8	4,0	3,9	0,1
14	Kreis Viersen	13,8	13,0	0,8	4,4	4,5	-0,1
15	Kreis Wesel	19,6	17,0	2,6	4,8	4,9	-0,1
16	Bonn, Stadt	15,0	14,0	1,0	5,1	4,9	0,2
17	Köln, Stadt	19,0	16,7	2,3	6,2	5,9	0,3
18	Leverkusen, Stadt	16,8	16,6	0,2	5,5	5,6	-0,1
19	Aachen, Städteregion	16,6	16,7	- 0,1	5,4	5,4	0,0
20	Kreis Düren	17,8	17,3	0,5	5,0	5,2	-0,2
21	Rhein-Erft-Kreis	15,7	14,0	1,7	4,7	4,5	0,2
22	Kreis Euskirchen	16,6	14,8	1,8	4,3	4,2	0,1
23	Kreis Heinsberg	12,7	11,2	1,5	4,1	4,4	-0,3
24	Oberbergischer Kreis	14,8	13,4	1,4	3,9	4,0	-0,1
25	Rheinisch-Bergischer Kreis	17,4	15,4	2,0	4,1	4,2	-0,1
26	Rhein-Sieg-Kreis	14,9	13,9	1,0	3,7	3,8	-0,1
27	Bochum, Stadt	23,1	22,2	0,9	5,4	5,4	0,0
28	Gelsenkirchen, Stadt	31,5	29,3	2,2	9,7	9,4	0,3
29	Münster, Stadt	13,4	14,6	- 1,2	3,4	3,6	-0,2
30	Kreis Borken	16,2	14,2	2,0	2,5	2,7	-0,2
31	Kreis Coesfeld	13,5	13,6	- 0,1	2,1	2,1	0,0
32	Kreis Recklinghausen	23,1	23,2	- 0,1	5,9	6,3	-0,4
33	Kreis Steinfurt	16,6	15,8	0,8	2,9	3,0	-0,1
34	Kreis Warendorf	14,7	15,1	- 0,4	3,3	3,4	-0,1
35	Bielefeld, Stadt	20,4	17,0	3,4	5,7	5,7	0,0
36	Kreis Gütersloh	9,9	10,1	- 0,2	2,8	3,0	-0,2
37	Kreis Herford	17,3	16,2	1,1	3,9	4,1	-0,2
38	Kreis Höxter	16,7	13,9	2,8	3,0	3,3	-0,3
39	Kreis Lippe	19,1	22,9	- 3,8	3,9	4,5	-0,6
40	Kreis Minden-Lübbecke	21,0	17,1	3,9	3,7	3,8	-0,1
41	Kreis Paderborn	16,4	15,5	0,9	3,8	4,1	-0,3
42	Bochum, Stadt	23,8	23,7	0,1	6,3	6,5	-0,2
43	Dortmund, Stadt	25,7	23,8	1,9	7,6	7,5	0,1
44	Hagen, Stadt	25,9	22,9	3,0	7,4	7,2	0,2
45	Hamm, Stadt	18,4	19,3	- 0,9	6,1	6,3	-0,2
46	Herne, Stadt	25,4	24,0	1,4	7,5	7,9	-0,4
47	Ennepe-Ruhr-Kreis	21,2	17,5	3,7	4,6	4,3	0,3
48	Hochsauerlandkreis	13,8	12,2	1,6	2,9	3,2	-0,3
49	Märkischer Kreis	16,0	14,8	1,2	4,9	4,9	0,0
50	Kreis Olpe	12,5	10,4	2,1	2,7	2,6	0,1
51	Kreis Siegen-Wittgenstein	15,9	13,9	2,0	3,6	3,6	0,0
52	Kreis Soest	16,5	14,9	1,6	3,9	4,1	-0,2
53	Kreis Unna	20,9	18,8	2,1	5,4	5,6	-0,2
	<b>Nordrhein-Westfalen</b>	<b>18,9</b>	<b>17,7</b>	<b>1,2</b>	<b>5,0</b>	<b>5,0</b>	<b>0,0</b>

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor



**Tabelle 47: Anteil der ausländischen erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Kreisen und kreisfreien Städten, Dezember 2022**

Kreise und kreisfreie Städte	Ausländer*innen			Deutsche		
	erwerbstätige ELB	ELB	Anteil der erwerbstätigen ELB an den ELB insgesamt (in %)	erwerbstätige ELB	ELB	Anteil der erwerbstätigen ELB an den ELB insgesamt (in %)
1 Düsseldorf, Stadt	4.501	20.930	21,5	3.729	18.441	20,2
2 Duisburg, Stadt	5.131	25.316	20,3	4.021	25.099	16,0
3 Essen, Stadt	5.658	27.393	20,7	5.816	31.157	18,7
4 Krefeld, Stadt	1.887	8.292	22,8	2.188	10.790	20,3
5 Mönchengladbach, Stadt	2.213	9.897	22,4	2.556	13.661	18,7
6 Mülheim an der Ruhr, Stadt	1.511	7.486	20,2	1.299	6.132	21,2
7 Oberhausen, Stadt	1.684	8.866	19,0	2.045	10.490	19,5
8 Remscheid, Stadt	723	3.675	19,7	621	3.718	16,7
9 Solingen, Stadt	960	4.923	19,5	857	5.169	16,6
10 Wuppertal, Stadt	3.589	17.878	20,1	3.127	15.203	20,6
11 Kreis Kleve	902	4.920	18,3	1.627	6.447	25,2
12 Kreis Mettmann	2.793	12.878	21,7	2.935	13.528	21,7
13 Rhein-Kreis Neuss	2.110	9.945	21,2	2.423	11.183	21,7
14 Kreis Viersen	883	4.516	19,6	1.636	7.567	21,6
15 Kreis Wesel	1.762	9.388	18,8	2.863	13.450	21,3
16 Bonn, Stadt	2.161	9.990	21,6	2.249	10.166	22,1
17 Köln, Stadt	9.954	41.022	24,3	8.687	40.792	21,3
18 Leverkusen, Stadt	1.300	5.666	22,9	1.222	5.517	22,1
19 Aachen, Städteregion	3.112	14.759	21,1	3.881	19.094	20,3
20 Kreis Düren	1.124	6.064	18,5	1.681	8.406	20,0
21 Rhein-Erft-Kreis	2.156	10.635	20,3	2.446	11.783	20,8
22 Kreis Euskirchen	450	2.689	16,7	811	4.364	18,6
23 Kreis Heinsberg	645	3.667	17,6	1.399	6.677	21,0
24 Oberbergischer Kreis	862	4.754	18,1	1.155	5.574	20,7
25 Rheinisch-Bergischer Kreis	1.386	5.974	23,2	1.688	6.640	25,4
26 Rhein-Sieg-Kreis	2.369	11.236	21,1	2.810	12.969	21,7
27 Bottrop, Stadt	625	3.038	20,6	854	4.292	19,9
28 Gelsenkirchen, Stadt	3.482	17.371	20,0	2.832	17.106	16,6
29 Münster, Stadt	1.356	6.083	22,3	1.998	7.757	25,8
30 Kreis Borken	919	5.445	16,9	1.405	5.426	25,9
31 Kreis Coesfeld	518	3.087	16,8	786	2.959	26,6
32 Kreis Recklinghausen	3.990	20.173	19,8	5.496	27.275	20,2
33 Kreis Steinfurt	1.313	7.256	18,1	1.683	7.470	22,5
34 Kreis Warendorf	999	5.214	19,2	1.219	5.236	23,3
35 Bielefeld, Stadt	2.961	12.498	23,7	2.475	11.719	21,1
36 Kreis Gütersloh	1.089	6.187	17,6	1.272	5.938	21,4
37 Kreis Herford	947	5.022	18,9	1.248	5.676	22,0
38 Kreis Höxter	259	1.956	13,2	566	2.617	21,6
39 Kreis Lippe	1.497	7.819	19,1	1.956	9.077	21,5
40 Kreis Minden-Lübbecke	1.119	7.495	14,9	1.835	8.438	21,7
41 Kreis Paderborn	1.080	5.930	18,2	1.764	7.631	23,1
42 Bochum, Stadt	2.882	13.153	21,9	3.107	15.613	19,9
43 Dortmund, Stadt	6.475	29.273	22,1	5.832	31.096	18,8
44 Hagen, Stadt	1.961	9.399	20,9	1.408	8.240	17,1
45 Hamm, Stadt	1.116	5.549	20,1	1.310	7.244	18,1
46 Herne, Stadt	1.561	7.840	19,9	1.449	7.991	18,1
47 Ennepe-Ruhr-Kreis	1.534	8.093	19,0	1.929	10.132	19,0
48 Hochsauerlandkreis	697	4.258	16,4	1.073	4.677	22,9
49 Märkischer Kreis	1.751	10.113	17,3	2.194	11.960	18,3
50 Kreis Olpe	295	1.967	15,0	369	1.873	19,7
51 Kreis Siegen-Wittgenstein	1.052	6.153	17,1	1.368	6.289	21,8
52 Kreis Soest	901	5.137	17,5	1.532	6.798	22,5
53 Kreis Unna	1.809	9.470	19,1	2.725	13.674	19,9
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	<b>106.014</b>	<b>517.738</b>	<b>20,5</b>	<b>117.457</b>	<b>578.221</b>	<b>20,3</b>

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**Tabelle 48: Entwicklung der ausländischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und ELB-Quote<sup>o</sup> nach Kreisen und kreisfreien Städten**

Kreise und kreisfreie Städte	JDW 2022		JDW 2019		Veränderung 2022 ggü. 2019	
	ausländische ELB	ELB-Quote Ausländer* innen	ausländische ELB	ELB-Quote Ausländer* innen	Anzahl ausländischer ELB (in %)	ELB-Quote in Prozentpkt.
1 Düsseldorf, Stadt	19.416	19,4	19.099	19,3	1,7	0,0
2 Duisburg, Stadt	23.725	29,6	21.509	27,4	10,3	2,1
3 Essen, Stadt	26.623	34,7	25.808	35,5	3,2	-0,8
4 Krefeld, Stadt	7.849	25,5	7.463	26,3	5,2	-0,8
5 Mönchengladbach, Stadt	9.319	26,0	9.266	28,6	0,6	-2,6
6 Mülheim an der Ruhr, Stadt	7.091	33,6	6.823	34,0	3,9	-0,4
7 Oberhausen, Stadt	8.158	32,2	7.337	30,0	11,2	2,2
8 Remscheid, Stadt	3.377	20,5	3.215	20,6	5,0	-0,1
9 Solingen, Stadt	4.663	22,6	4.414	21,7	5,6	1,0
10 Wuppertal, Stadt	16.766	30,0	15.891	30,0	5,5	-0,1
11 Kreis Kleve	4.099	10,4	3.794	10,5	8,0	-0,1
12 Kreis Mettmann	11.738	24,8	10.264	22,5	14,4	2,2
13 Rhein-Kreis Neuss	8.957	21,3	8.190	20,0	9,4	1,3
14 Kreis Viersen	3.880	16,4	3.728	16,3	4,1	0,2
15 Kreis Wesel	8.336	25,0	7.415	23,3	12,4	1,6
16 Bonn, Stadt	9.611	20,9	9.055	20,7	6,1	0,2
17 Köln, Stadt	38.767	24,8	36.599	22,4	5,9	2,4
18 Leverkusen, Stadt	5.376	25,6	5.066	25,6	6,1	0,0
19 Aachen, Städteregion	13.310	18,8	13.277	20,2	0,2	-1,4
20 Kreis Düren	5.492	23,2	4.919	22,1	11,6	1,1
21 Rhein-Erft-Kreis	9.725	21,1	9.647	20,8	0,8	0,3
22 Kreis Euskirchen	2.336	20,1	2.278	20,2	2,5	-0,1
23 Kreis Heinsberg	3.135	13,1	2.851	12,5	10,0	0,7
24 Oberbergischer Kreis	3.966	19,1	3.556	17,4	11,6	1,7
25 Rheinisch-Bergischer Kreis	5.264	25,5	4.668	23,0	12,8	2,6
26 Rhein-Sieg-Kreis	10.105	20,8	9.763	20,4	3,5	0,4
27 Bottrop, Stadt	2.919	28,4	2.979	30,2	-2,0	-1,8
28 Gelsenkirchen, Stadt	16.679	39,7	15.103	39,1	10,4	0,6
29 Münster, Stadt	5.457	19,8	5.258	20,1	3,8	-0,3
30 Kreis Borken	4.432	16,1	3.863	14,9	14,7	1,2
31 Kreis Coesfeld	2.349	20,4	2.177	19,7	7,9	0,6
32 Kreis Recklinghausen	18.704	34,4	17.775	34,6	5,2	-0,1
33 Kreis Steinfurt	6.012	17,3	6.087	19,0	-1,2	-1,7
34 Kreis Warendorf	4.460	19,1	4.597	20,7	-3,0	-1,6
35 Bielefeld, Stadt	11.808	29,6	11.665	31,0	1,2	-1,3
36 Kreis Gütersloh	5.556	14,3	5.493	14,7	1,2	-0,4
37 Kreis Herford	4.392	22,9	4.020	22,5	9,3	0,5
38 Kreis Höxter	1.521	22,9	1.153	19,0	31,9	3,9
39 Kreis Lippe	7.019	30,5	6.301	28,4	11,4	2,1
40 Kreis Minden-Lübbecke	6.545	31,8	5.367	28,6	22,0	3,2
41 Kreis Paderborn	5.164	21,8	4.704	20,7	9,8	1,1
42 Bochum, Stadt	12.794	32,6	12.476	33,8	2,6	-1,2
43 Dortmund, Stadt	27.764	33,1	25.039	31,2	10,9	1,8
44 Hagen, Stadt	9.044	31,8	8.185	31,4	10,5	0,4
45 Hamm, Stadt	5.320	23,5	5.354	25,2	-0,6	-1,7
46 Herne, Stadt	7.469	32,9	6.929	33,1	7,8	-0,1
47 Ennepe-Ruhr-Kreis	7.233	28,1	6.700	26,7	8,0	1,4
48 Hochsauerlandkreis	3.453	18,5	3.001	16,7	15,1	1,8
49 Märkischer Kreis	8.800	20,6	8.237	19,5	6,8	1,2
50 Kreis Olpe	1.550	15,6	1.396	13,9	11,0	1,7
51 Kreis Siegen-Wittgenstein	5.239	22,3	4.637	20,2	13,0	2,1
52 Kreis Soest	4.532	19,2	4.162	18,7	8,9	0,5
53 Kreis Unna	8.638	26,5	8.193	26,6	5,4	-0,1
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	<b>475.935</b>	<b>24,8</b>	<b>446.784</b>	<b>24,3</b>	<b>6,5</b>	<b>0,6</b>

<sup>o</sup> Die ELB-Quote setzt den Bestand an ELB zur Bevölkerung in der entsprechenden Altersgruppe (Bezugsgröße) in Beziehung.  
Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**Tabelle 49: Anteil° der ausgewählten Zuwanderergruppen an allen Ausländer\*innen nach Kreisen und kreisfreien Städten, Dezember 2022 (in %)**

	Kreise und kreisfreie Städte	Ukraine	Bulgarien und Rumänien	acht nicht europäische Asylherkunftsländer	weitere Staatsangehörigkeiten	Ausländer*innen insgesamt
1	Düsseldorf, Stadt	7,4	4,4	11,2	77,0	100,0
2	Duisburg, Stadt	5,0	19,9	14,9	60,2	100,0
3	Essen, Stadt	5,2	6,6	26,7	61,6	100,0
4	Krefeld, Stadt	6,5	13,3	14,6	65,5	100,0
5	Mönchengladbach, Stadt	6,6	11,9	19,2	62,3	100,0
6	Mülheim an der Ruhr, Stadt	6,8	4,4	21,1	67,7	100,0
7	Oberhausen, Stadt	8,9	4,0	17,3	69,8	100,0
8	Remscheid, Stadt	4,9	7,5	12,0	75,7	100,0
9	Solingen, Stadt	5,8	7,4	13,0	73,8	100,0
10	Wuppertal, Stadt	7,5	6,9	18,3	67,3	100,0
11	Kreis Kleve	5,5	10,5	9,6	74,4	100,0
12	Kreis Mettmann	6,6	6,2	14,3	72,9	100,0
13	Rhein-Kreis Neuss	7,5	6,6	13,2	72,8	100,0
14	Kreis Viersen	7,8	6,6	13,6	72,0	100,0
15	Kreis Wesel	8,3	3,8	19,2	68,8	100,0
16	Bonn, Stadt	6,9	4,4	18,9	69,8	100,0
17	Köln, Stadt	8,0	6,0	14,1	71,9	100,0
18	Leverkusen, Stadt	6,1	5,5	16,3	72,1	100,0
19	Aachen, Städteregion	6,1	7,3	15,5	71,1	100,0
20	Kreis Düren	7,9	10,4	15,5	66,2	100,0
21	Rhein-Erft-Kreis	6,7	9,5	12,7	71,1	100,0
22	Kreis Euskirchen	10,9	9,9	15,5	63,6	100,0
23	Kreis Heinsberg	7,2	7,8	11,0	74,0	100,0
24	Oberbergischer Kreis	12,1	11,2	13,6	63,1	100,0
25	Rheinisch-Bergischer Kreis	10,2	5,3	16,3	68,1	100,0
26	Rhein-Sieg-Kreis	9,2	7,4	14,9	68,5	100,0
27	Bottrop, Stadt	5,2	3,2	23,5	68,2	100,0
28	Gelsenkirchen, Stadt	3,8	14,7	18,8	62,7	100,0
29	Münster, Stadt	9,1	5,3	18,0	67,6	100,0
30	Kreis Borken	9,2	10,0	17,4	63,4	100,0
31	Kreis Coesfeld	12,7	8,4	25,2	53,6	100,0
32	Kreis Recklinghausen	6,9	8,7	20,2	64,2	100,0
33	Kreis Steinfurt	9,4	13,4	17,0	60,3	100,0
34	Kreis Warendorf	9,1	14,0	16,8	60,1	100,0
35	Bielefeld, Stadt	7,0	5,6	21,9	65,5	100,0
36	Kreis Gütersloh	6,9	23,2	13,9	56,0	100,0
37	Kreis Herford	12,1	10,2	17,2	60,4	100,0
38	Kreis Höxter	16,0	8,0	23,1	52,9	100,0
39	Kreis Lippe	13,4	10,7	21,9	54,0	100,0
40	Kreis Minden-Lübbecke	13,2	8,3	26,8	51,7	100,0
41	Kreis Paderborn	11,5	7,7	22,3	58,5	100,0
42	Bochum, Stadt	11,5	5,2	26,6	56,7	100,0
43	Dortmund, Stadt	6,7	8,3	17,4	67,7	100,0
44	Hagen, Stadt	4,3	15,7	15,1	64,9	100,0
45	Hamm, Stadt	4,7	12,5	14,6	68,2	100,0
46	Herne, Stadt	4,8	9,9	25,1	60,1	100,0
47	Ennepe-Ruhr-Kreis	8,0	5,2	20,4	66,4	100,0
48	Hochsauerlandkreis	11,2	5,2	16,7	66,9	100,0
49	Märkischer Kreis	9,4	6,7	12,6	71,3	100,0
50	Kreis Olpe	10,2	7,0	13,3	69,5	100,0
51	Kreis Siegen-Wittgenstein	9,3	10,8	17,8	62,1	100,0
52	Kreis Soest	9,9	6,3	16,7	67,1	100,0
53	Kreis Unna	8,2	6,4	20,7	64,8	100,0
	<b>Nordrhein-Westfalen</b>	<b>7,6</b>	<b>8,5</b>	<b>16,9</b>	<b>66,9</b>	<b>100,0</b>

° Die Anteile beziehen sich stets auf den Anteil an allen Ausländer\*innen.

Weitere Staatsangehörigkeiten inklusive staatenlos und ohne Angabe

Quelle: Eigene Berechnung nach Daten von IT.NRW, Ausländerstatistik

**Tabelle 50: Entwicklung ausgewählter Zuwanderergruppen nach Kreisen und kreisfreien Städten, Dezember 2022 ggü. Dezember 2019 (in absoluten Zahlen)**

	Kreise und kreisfreie Städte	Ukraine	Bulgarien und Rumänien	acht nicht europäische Asylherkunftsländer	weitere Staatsangehörigkeiten	Ausländer*innen insgesamt
1	Düsseldorf, Stadt	9.920	400	1.980	5.985	18.285
2	Duisburg, Stadt	5.720	4.840	3.000	795	14.355
3	Essen, Stadt	5.245	2.450	6.330	4.315	18.340
4	Krefeld, Stadt	2.695	1.525	1.365	1.470	7.055
5	Mönchengladbach, Stadt	3.065	1.085	2.785	2.365	9.300
6	Mülheim an der Ruhr, Stadt	1.965	310	1.265	1.635	5.175
7	Oberhausen, Stadt	3.190	115	1.350	480	5.135
8	Remscheid, Stadt	1.065	500	500	635	2.700
9	Solingen, Stadt	1.560	435	770	120	2.885
10	Wuppertal, Stadt	5.490	645	2.985	2.440	11.560
11	Kreis Kleve	3.265	1.815	1.285	2.895	9.260
12	Kreis Mettmann	4.410	1.140	2.760	2.380	10.690
13	Rhein-Kreis Neuss	4.815	730	1.535	-435	6.645
14	Kreis Viersen	2.610	340	830	1.380	5.160
15	Kreis Wesel	4.190	330	2.225	1.985	8.730
16	Bonn, Stadt	4.000	165	1.355	2.925	8.445
17	Köln, Stadt	16.650	2.015	4.195	-215	22.645
18	Leverkusen, Stadt	1.740	320	1.045	1.515	4.620
19	Aachen, Städteregion	5.820	1.450	3.250	6.895	17.415
20	Kreis Düren	2.840	580	1.415	1.470	6.305
21	Rhein-Erft-Kreis	4.815	935	1.675	2.605	10.030
22	Kreis Euskirchen	1.895	295	-35	575	2.730
23	Kreis Heinsberg	2.555	500	780	1.485	5.320
24	Oberbergischer Kreis	3.880	570	320	65	4.835
25	Rheinisch-Bergischer Kreis	3.220	225	525	415	4.385
26	Rhein-Sieg-Kreis	6.595	945	1.260	1.875	10.675
27	Bottrop, Stadt	765	80	870	205	1.920
28	Gelsenkirchen, Stadt	2.195	2.235	3.525	1.770	9.725
29	Münster, Stadt	3.215	435	630	1.295	5.575
30	Kreis Borken	4.055	1.280	1.420	1.585	8.340
31	Kreis Coesfeld	2.720	120	1.355	885	5.080
32	Kreis Recklinghausen	5.960	710	4.695	1.530	12.895
33	Kreis Steinfurt	4.800	2.225	1.610	2.010	10.645
34	Kreis Warendorf	3.150	1.965	810	1.725	7.650
35	Bielefeld, Stadt	4.400	960	2.015	2.035	9.410
36	Kreis Gütersloh	3.850	1.825	710	-230	6.155
37	Kreis Herford	3.590	800	1.000	660	6.050
38	Kreis Höxter	1.780	295	565	460	3.100
39	Kreis Lippe	4.970	845	1.060	485	7.360
40	Kreis Minden-Lübbecke	4.385	630	1.510	1.230	7.755
41	Kreis Paderborn	3.920	900	935	725	6.480
42	Bochum, Stadt	7.195	525	4.955	3.395	16.070
43	Dortmund, Stadt	6.770	2.205	4.705	5.500	19.180
44	Hagen, Stadt	1.710	1.700	1.090	2.010	6.510
45	Hamm, Stadt	1.535	625	1.040	1.405	4.605
46	Herne, Stadt	1.450	-155	2.160	-25	3.430
47	Ennepe-Ruhr-Kreis	3.150	395	1.785	515	5.845
48	Hochsauerlandkreis	3.350	255	640	1.100	5.345
49	Märkischer Kreis	5.965	960	610	-935	6.600
50	Kreis Olpe	1.570	115	150	70	1.905
51	Kreis Siegen-Wittgenstein	3.380	630	1.165	950	6.125
52	Kreis Soest	3.205	575	710	595	5.085
53	Kreis Unna	4.440	150	2.740	230	7.560
	<b>Nordrhein-Westfalen</b>	<b>210.700</b>	<b>47.920</b>	<b>91.180</b>	<b>79.300</b>	<b>429.100</b>

Quelle: Eigene Berechnung nach Daten von IT.NRW, Ausländerstatistik

**Tabelle 51: Übersicht zur Abgrenzung der NRW-Regionen**

Nr.	NRW-Region	Zugehörige Kreise und kreisfreie Städte
1	Hellweg-Hochsauerland	Kreis Soest, Hochsauerlandkreis
2	Mittleres Ruhrgebiet	Krfr. Stadt Bochum, Krfr. Stadt Herne, Ennepe-Ruhr-Kreis (nur Hattingen und Witten)
3	Westfälisches Ruhrgebiet	Krfr. Stadt Dortmund, Krfr. Stadt Hamm, Kreis Unna
4	Märkische Region	Krfr. Stadt Hagen, Märkischer Kreis, Ennepe-Ruhr-Kreis (nur Breckerfeld, Ennepetal, Gevelsberg, Herdecke, Schwelm, Sprockhövel und Wetter)
5	Siegen-Wittgenstein/Olpe	Kreis Siegen-Wittgenstein, Kreis Olpe
6	Ostwestfalen-Lippe (OWL)	Krfr. Stadt Bielefeld, Kreis Gütersloh, Kreis Herford, Kreis Höxter, Kreis Lippe, Kreis Minden-Lübbecke, Kreis Paderborn
7	Bergisches Städtedreieck	Krfr. Stadt Wuppertal, Krfr. Stadt Solingen, Krfr. Stadt Remscheid
8	Mittlerer Niederrhein	Krfr. Stadt Mönchengladbach, Krfr. Stadt Krefeld, Rhein-Kreis Neuss, Kreis Viersen
9	Düsseldorf – Kreis Mettmann	Krfr. Stadt Düsseldorf, Kreis Mettmann
10	Mülheim, Essen, Oberhausen (MEO)	Krfr. Stadt Essen, Krfr. Stadt Mülheim a. d. Ruhr, Krfr. Stadt Oberhausen
11	Niederrhein	Krfr. Stadt Duisburg, Kreis Kleve, Kreis Wesel
12	Region Aachen	StädteRegion Aachen, Kreis Düren, Kreis Euskirchen, Kreis Heinsberg
13	Bonn/Rhein-Sieg	Krfr. Stadt Bonn, Rhein-Sieg-Kreis
14	Region Köln	Krfr. Stadt Köln, Rhein-Erft-Kreis, Krfr. Stadt Leverkusen, Rheinisch-Bergischer Kreis, Oberbergischer Kreis
15	Emscher-Lippe-Region	Krfr. Stadt Gelsenkirchen, Krfr. Stadt Bottrop, Kreis Recklinghausen
16	Münsterland	Krfr. Stadt Münster, Kreis Borken, Kreis Coesfeld, Kreis Steinfurt, Kreis Warendorf

# Glossar

## Anforderungsniveau (KldB 2010)

Das Anforderungsniveau nach der Klassifikation der Berufe 2010 ist eine Kennzahl für die Komplexität der ausgeübten Tätigkeit. Sie ist immer für einen bestimmten Beruf typisch und außerdem unabhängig von der formalen Qualifikation einer Person. Zur Einstufung werden zwar die für die Ausübung des Berufs erforderlichen formalen Qualifikationen herangezogen, informelle Bildung und/oder Berufserfahrung sind bei der Zuordnung aber ebenfalls von Bedeutung. Das Anforderungsniveau wird in vier Ausprägungsstufen erfasst:

- Helfer- und Anlern Tätigkeiten („Helfer“)
- Fachlich ausgerichtete Tätigkeiten („Fachkraft“)
- Komplexe Spezialistentätigkeiten („Spezialist“)
- Hoch komplexe Tätigkeiten („Experte“)

## Arbeitslose

Personen sind arbeitslos, wenn sie:

- nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten,
- eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen,
- sich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben,
- nicht an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilnehmen und
- sich nicht in einem Sonderstatus (vor allem kurzfristig erkrankte Personen) befinden.

## Arbeitslosenquote

Im vorliegenden Bericht wird überwiegend die Arbeitslosenquote auf Basis der zivilen Erwerbspersonen verwendet. Die Arbeitslosenquote zeigt die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die registrierten Arbeitslosen zu allen zivilen Erwerbspersonen in Beziehung setzt. Die Bezugsgröße für die „klassische“ Arbeitslosenquote wird einmal jährlich, üblicherweise im Mai, ermittelt und für die nächsten 12 Monate fixiert. Sie setzt sich aus verschiedenen Daten zusammen und bezieht neben den sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig Beschäftigten insbesondere auch Beamtinnen und Beamten sowie Selbstständige mit ein.

An einigen Stellen wird auch die Arbeitslosenquote auf Basis der eingeschränkten Bezugsgröße verwendet, da diese für einige Zuwanderergruppen aktuell noch aussagekräftiger ist. Diese enthält als Bezugsgröße die Erwerbstätigen (sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig Beschäftigte) inklusive der Arbeitslosen. Aufgrund der starken Zuwanderung war die „klassische“ Quote für Ausländerinnen und Ausländer in einigen Jahren problematisch, da die Zahl der Arbeitslosen (der Zähler) sich monatlich deutlich verändert, während die Bezugsgröße (der Nenner) nicht angepasst wird. Die Arbeitslosenquote mit der fixierten und zeitversetzten Bezugsgröße würde dadurch höher ausfallen, als sie tatsächlich ist.<sup>16</sup> Die Arbeitslosenquote auf Basis der eingeschränkten Bezugsgröße wird hingegen mo-

<sup>16</sup> Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung, Nürnberg, März 2016

natlich angepasst, enthält aber einige Personengruppen nicht (insbesondere Beamtete und Selbstständige) und ist somit überzeichnet. Die Arbeitslosenquoten sind untereinander innerhalb derselben Tabelle vergleichbar.

### **Ausländerzentralregister (AZR)**

Die Ausländerstatistik beruht auf der vom Statistischen Bundesamt jährlich durchgeführten Auswertung des Ausländerzentralregisters (AZR). Für das AZR ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg (BAMF) als Registerbehörde zuständig. Im Ausländerzentralregister sind alle Ausländer und Ausländerinnen registriert, die keinen deutschen Pass haben und sich nicht nur vorübergehend (mindestens 3 Monate) in Deutschland aufhalten. Die Meldung der Daten an das AZR erfolgt durch die jeweiligen Ausländerbehörden, die zumeist auf Kreisebene angesiedelt sind.

Die Ausländerstatistik berichtet über die in Deutschland am Ende des Berichtsjahres ansässigen Ausländerinnen und Ausländer. Erfasst werden unter anderem Staatsangehörigkeit, Familienstand, Alter und Geschlecht sowie Aufenthaltsdauer, Aufenthaltsstatus und Aufenthaltstitel.

### **Beschäftigungsquote**

Die Beschäftigungsquote gibt im Rahmen der Beschäftigungsstatistik den Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 15 bis unter 65 Jahren am Arbeitsort an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung an. Im vorliegenden Bericht wurden Beschäftigungsquoten nach verschiedenen Staatsangehörigkeiten berechnet. Abweichend von der Beschäftigungsquote der Bundesagentur für Arbeit, wurden hier alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ohne Alterseinschränkung auf die Wohnbevölkerung von 15 bis unter 65 Jahren bezogen. Die Altersabgrenzung von Zähler und Nenner weicht somit leicht voneinander ab, es kommt also zu leichten Unschärfen bei der Berechnung der Quote.

### **Eingeschränkte Bezugsgröße**

Die eingeschränkte Bezugsgröße wird monatlich neu berechnet und bezieht sich somit auf denselben Zeitraum wie die Zahl der Arbeitslosen. Im Gegensatz zur „klassischen“ Bezugsgröße – den Erwerbspersonen – die auch Selbstständige, Beamtinnen und Beamte und Grenzpendlerinnen und Grenzpendler umfasst, schließt die eingeschränkte Bezugsgröße zusätzlich zu den Arbeitslosen nur die sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten ein.

Die eingeschränkte Bezugsgröße wird ausschließlich im Rahmen der Migrationsberichterstattung genutzt. Weitere Informationen finden sich unter dem Eintrag „Arbeitslosenquote“ im Glossar.

### **ELB-Quote**

Anteil von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) nach dem SGB II an einer bestimmten Bevölkerungsgruppe. Die ELB-Quote kann für die Gesamtheit der ELB sowie für soziodemografische Teilgruppen (nach Alter, Geschlecht und Nationalität) berechnet werden.

Die im Bericht ausgewiesenen ELB-Quoten weichen teilweise voneinander ab, da mit Daten aus der Bevölkerungsfortschreibung und dem Ausländerzentralregister verschiedene (und voneinander abweichende) Datenquellen für die Bevölkerungsdaten genutzt wurden. Außerdem wurden einige Quoten berechnet. Durch die Anhebung der Regelaltersgrenze können ELB auch etwas älter als 65 Jahre alt sein, der Nenner berücksichtigt hierbei nur die Bevölkerung bis 65 Jahre, was zu leichten Unschärfen

bei der Berechnung führen kann. ELB-Quoten, die innerhalb einer Tabelle bzw. Abbildung dargestellt werden, sind miteinander vergleichbar.

### **Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)**

Als ELB gelten gem. § 7 SGB II Personen, die

- das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben,
- erwerbsfähig sind (gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein),
- hilfebedürftig sind und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Im vorliegenden Bericht werden überwiegend Zahlen zu ELB ausgewertet, die eine Angabe zur Staatsangehörigkeit enthalten.

### **Erwerbstätige ELB**

Erwerbstätige ELB werden definiert als ELB, die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende beanspruchen und gleichzeitig Brutto-Einkommen aus abhängiger oder selbstständiger Erwerbstätigkeit beziehen.

In der öffentlichen Diskussion hat sich für erwerbstätige ELB die Bezeichnung „Aufstocker\*in“ (teilweise auch „Ergänzer\*in“) durchgesetzt, obwohl die Bundesagentur für Arbeit den Begriff „Aufstocker\*in“ offiziell nur für den Personenkreis verwendet, der neben Arbeitslosengeld nach dem SGB III auch Arbeitslosengeld II bezieht.

### **Geringfügig Beschäftigte**

Arbeitnehmer, deren Arbeitsentgelt regelmäßig im Monat 450,- € bzw. seit Oktober 2022 520,- € nicht überschreitet (§ 8 (1) Nr.1 SGB IV). In der Statistik wird unterschieden zwischen ausschließlich geringfügig Beschäftigten und geringfügig Beschäftigten im Nebenjob (neben einer voll sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung).

### **Kern-Beschäftigte/Kerngruppe (Statistik der BA)**

Kern-Beschäftigte (Kerngruppe) sind sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Vollzeit. Nicht enthalten sind hier Personen, für die eine besondere gesetzliche Vergütungsregel besteht, die z. B. in Ausbildung oder bei der Jugendhilfe, in der Berufsförderung, in Behindertenwerkstätten oder Freiwilligendiensten tätig sind.

### **Leiharbeit (Zeitarbeit bzw. Arbeitnehmerüberlassung)**

Leiharbeit liegt vor, wenn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Leiharbeitnehmende) von einem Arbeitgeber (Verleiher) einem Dritten (Entleiher) gegen Entgelt für begrenzte Zeit überlassen werden. Die Bundesagentur für Arbeit verwendet den Begriff „Arbeitnehmerüberlassung“. Seit Anfang 2016 werden die Daten zur Leiharbeit über das allgemeine Meldeverfahren zur Sozialversicherung beim verleihenden Arbeitgeber erhoben und sind damit ein Bestandteil der Beschäftigungsstatistik. Das Statistische Bundesamt und damit auch der Mikrozensus verwenden den Begriff „Zeitarbeit“.



### **Migrationshintergrund (MH)**

Im vorliegenden Bericht werden verschiedene Datenquellen zu Personen mit Migrationshintergrund genutzt, denen jeweils leicht unterschiedliche Definitionen zugrunde liegen:

Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Ein Migrationshintergrund liegt vor, wenn:

- die befragte Person nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder
- der Geburtsort der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte oder
- der Geburtsort mindestens eines Elternteiles der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt sowie eine Zuwanderung dieses Elternteiles in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte (*§ 6 MighEV*).

Statistisches Bundesamt (Mikrozensus):

Seit 2017 wird der Migrationshintergrund im weiteren Sinn verwendet. Zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund zählen demnach Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzen oder die mindestens ein Elternteil haben, auf die das zutrifft. Im Einzelnen haben folgende Gruppen nach dieser Definition einen Migrationshintergrund: Ausländer\*innen, Eingebürgerte, (Spät-)Aussiedler\*innen und die Kinder dieser drei Gruppen. Der Migrationshintergrund der Eltern ist somit auch für den eigenen Migrationshintergrund entscheidend und das unabhängig davon, ob die Eltern im eigenen Haushalt leben. Vor 2017 kam diese Definition nur alle vier Jahre zum Einsatz.

### **Mikrozensus**

Der Mikrozensus ist eine repräsentative unterjährige Haushaltsbefragung der amtlichen Statistik. Rund 810.000 Personen in etwa 370.000 privaten Haushalten werden stellvertretend für die gesamte Bevölkerung in Deutschland zu ihren Lebensbedingungen befragt. Dies ist 1 % der Bevölkerung, das nach einem festgelegten statistischen Zufallsverfahren ausgewählt wird. Die Befragung ist absolut vertraulich, die Teilnahme ist bei Auswahl verpflichtend und die Daten werden nur für statistische Zwecke verwendet.

Der Mikrozensus stellt Daten zur Bevölkerungsstruktur sowie zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung bereit (z. B. Informationen zu Familie und Lebenspartnerschaft, Arbeitsmarkt und Erwerbstätigkeit, Beruf und Ausbildung).

Seit 2017 befragt der Mikrozensus nur Privathaushalte, bis einschließlich 2016 wurden auch Gemeinschaftsunterkünfte befragt. Hierdurch und durch weitere Umstellungen in der Stichprobe sind Vergleiche der Ergebnisse des Mikrozensus mit den Jahren davor nur eingeschränkt möglich.

### **Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)**

Alle Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft (BG), die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren), aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit oder evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder (NEF) einer BG bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten.

In Abgrenzung zum NEF nach SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in BG mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XII.

### **Niedriglohnbeschäftigte**

Zur Bestimmung der Niedriglohnbeschäftigung wird eine von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OECD vorgeschlagene und in der Wissenschaft häufig verwendete Definition zugrunde gelegt. Als beschäftigte Person des unteren Entgeltbereichs gilt in der Statistik der BA, wer sozialversicherungspflichtig vollzeitbeschäftigt weniger als  $\frac{2}{3}$  des Medianentgelts aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten erzielt (Schwelle des unteren Entgeltbereichs). Die Niedriglohnbeschäftigten werden im vorliegenden Bericht zu den Kern-Beschäftigten in Relation gesetzt, um ein aussagekräftiges Verhältnis angeben zu können (siehe auch Kern-Beschäftigte im Glossar).

### **Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte**

Zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich Auszubildende, die der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherungspflicht oder der Versicherungspflicht nach dem SGB III unterliegen. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiterinnen, Arbeiter und Angestellten von der Sozialversicherungspflicht erfasst werden. Beschäftigte in Werkstätten für behinderte Menschen und ähnlichen Einrichtungen und Beschäftigte in Freiwilligendiensten zählen seit der Revision der Beschäftigungsstatistik ab 2014 ebenfalls dazu. Selbstständige, unbezahlt mithelfende Familienangehörige, Beamte, Soldatinnen und Soldaten und geringfügig Beschäftigte zählen nicht zu dieser Gruppe.

### **Staatsangehörigkeit**

Im vorliegenden Bericht werden die Zuwanderergruppen nach dem Prinzip der Staatsangehörigkeit ausgewertet. Die Personen könnten somit theoretisch bereits seit Jahren in Deutschland leben und nicht erst kürzlich durch Kriege und Krisen im Rahmen der großen Fluchtzuwanderung nach Deutschland gekommen sein. Dies gilt allerdings nur für einen kleinen Teil der dargestellten Gruppen. Seit September 2021 werden Staatenlose und Personen mit unbekannter Staatsangehörigkeit in den Arbeitsmarktstatistiken den Ausländer\*innen zugeordnet. Der Anteil der Ausländer\*innen am Bestand der svB erhöht sich nach Angabe der BA um ca. 0,1 %. Dies ist bei der Interpretation der vorliegenden Daten zu beachten.

### **Zuwanderergruppen**

- **Ukraine** (starke Fluchtmigration seit Kriegsbeginn Anfang 2022)
- **Bulgarien und Rumänien** (verstärkte Zuwanderung seit der Einführung der uneingeschränkten Arbeitnehmerfreizügigkeit 2014)
- **Acht nicht europäische Kriegs- und Krisenländer**, aus denen die meisten Asylbewerber\*innen mit guter Bleibeperspektive stammen, d. h. Afghanistan, Irak, Iran, Pakistan, Syrien, Eritrea, Nigeria und Somalia (verstärkte Zuwanderung seit 2016/2017)

---

Quellen: Bundesagentur für Arbeit, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Statistisches Bundesamt, IT.NRW

# Impressum

# B

## **Herausgeber**

G.I.B.  
Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH  
Im Blankenfeld 4  
46238 Bottrop  
[www.gib.nrw.de](http://www.gib.nrw.de)

## **Autor\*in**

David Lehmkuhl  
Verena Schäfer  
Arthur Wawrzonkowski

## **Rückfragen an**

Abteilung Monitoring und Evaluation  
**E-Mail:** [a.wawrzonkowski@gib.nrw.de](mailto:a.wawrzonkowski@gib.nrw.de)  
**Telefon:** 02041/767-245  
**Telefax:** 02041/767-299

## **Zitierhinweis**

Statistik der G.I.B. mbH  
Bericht Arbeitsmarktreport NRW 2023 –  
Themenbericht Zugewanderte und Geflüchtete  
März 2024

Titelbild:  
<https://pixabay.com/de>

© G.I.B. mbH  
Der Inhalt unterliegt urheberrechtlichem Schutz.  
Für nicht gewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung,  
auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch  
auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen  
Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.  
ISSN 2699-9870